

Vergessene Kinder der Sozialhilfe? Handlungsspielräume von Fachpersonen

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Andrina Hunziker
Cynthia Andrea Spicher
Janine Meyer

Bern, Mai 2026

Gutachter*innen: Pascal Wyssling und Prof. Dr. Christina Plafky

Abstract

Die vorliegende Bachelorthesis untersucht die Situation von Kindern und Jugendlichen in Familien mit Sozialhilfebezug im Kanton Bern. Ausgangspunkt der Arbeit ist die Hypothese, dass Kinder und Jugendliche im Berufsalltag von Fachpersonen oft vergessen werden und ihre Bedürfnisse daher unzureichend berücksichtigt werden. Dies, obwohl Kinder und Jugendliche etwa ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden ausmachen. Armut beeinflusst die Entwicklungschancen sowie die soziale Teilhabe in vielfältiger Weise und kann sich negativ auf Bildung, Gesundheit und soziale Integration auswirken. Vor diesem Hintergrund geht die Arbeit der Frage nach, welche Möglichkeiten Fachpersonen auf Sozialdiensten haben, um die Entwicklung und soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Schulalter gezielt zu fördern.

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde ein qualitativer Forschungsansatz gewählt. Als Erhebungsmethode dienten Intervisionen mit Sozialarbeitenden aus drei unterschiedlichen Sozialdiensten. Die erhobenen Daten, die aus Diskussionstranskripten und Fotoprotokollen von schriftlichen Ideensammlungen bestehen, wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet.

Die Ergebnisse zeigen, dass Fachpersonen Kinder und Jugendliche im sozialhilferechtlichen Alltag häufig nur indirekt über ihre Eltern thematisieren und persönliche Gespräche mit ihnen selten stattfinden. Die Sozialarbeitenden betonen, dass die bestehenden strukturellen Rahmenbedingungen und die begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen die Handlungsoptionen stark begrenzen. Möglichkeiten zur Förderung der Entwicklung und sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sehen Fachpersonen insbesondere in der gezielten Nutzung des Ermessensspielraums, einem guten Angebotswissen sowie einem geschärften Bewusstsein für ihre Bedürfnisse. Zudem zeigt sich, dass die Haltung und das Engagement der zuständigen Sozialarbeitenden einen entscheidenden Einfluss auf die Unterstützungsmöglichkeiten haben.

Die vorliegende Arbeit kommt zum Schluss, dass Fachpersonen Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe stärker als eigenständige Personen wahrnehmen und systematisch in die Fallführung einbeziehen sollten. Um ihre Entwicklungs- und Teilhabechancen nachhaltig zu verbessern, sind neben individuellen Handlungsmöglichkeiten der Fachpersonen auch strukturelle und politische Veränderungen erforderlich. Zu den relevanten Massnahmen zählen insbesondere die Anpassung institutioneller Rahmenbedingungen und die Verankerung kindzentrierter Leitlinien in der Praxis der Sozialhilfe.

Dank

Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitarbeitenden der drei Sozialdienste für ihr aktives Mitdenken während den Interventionen.

Ein grosser Dank gebührt unserem Fachbegleiter Pascal Wyssling für seine Flexibilität und die konstruktiven Rückmeldungen.

Weiter danken wir unseren Partnern, Andi, Lülü und Tom für die Unterstützung, Liebe und Begleitung.

Zudem möchten wir auch der WG-Wunderland sowie unseren Freund*innen und Familien danken, die uns durch die Zeit getragen haben.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
1.1 Ausgangslage	7
1.2 Erkenntnisinteresse	8
1.3 Fragestellung	10
1.4 Aufbau der Arbeit	11
2. Theoretische Grundlagen	13
2.1 Kinderrechte	13
2.2 Entwicklung	14
2.2.1 Sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen	15
2.2.1.1 Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen	15
2.2.1.2 Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation	16
2.2.1.3 Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind	16
2.2.1.4 Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen	17
2.2.1.5 Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen	18
2.2.1.6 Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität	19
2.2.1.7 Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit	19
2.2.2 Soziale Teilhabe	20
2.2.2.1 Einkommens- und Versorgungsspielraum	20
2.2.2.2 Kontakt- und Kooperationsspielraum	21
2.2.2.3 Lern- und Erfahrungsspielraum	21
2.2.2.4 Musse- und Regenerationsspielraum	22
2.2.2.5 Entscheidungs- und Dispositionsspielraum	22
2.3 Kinderarmut	22
2.3.1 Folgen Kinderarmut	23
2.3.1.1 Bildung	23
2.3.1.2 Gesundheit	23
2.3.1.3 Soziale Teilhabe	24
2.3.1.4 Familie und Wohnen	24

2.3.1.5	Fazit	25
2.3.2	Schutzfaktoren Kinderarmut	25
2.4	Sozialhilfe	26
2.4.1	Soziale Sicherheit	26
2.4.2	Sozialhilfe Ebene Bund	29
2.4.3	Sozialhilfe Ebene Kantone und Gemeinden	30
2.4.4	SKOS-Richtlinien	30
2.4.4.1	Prinzipien SKOS -Richtlinien	31
2.4.4.2	BKSE-Handbuch	34
2.4.5	Ziele Sozialhilfe	34
2.4.6	Leistungen der Sozialhilfe	35
2.4.6.1	Wirtschaftliche Sozialhilfe	35
2.4.6.2	Persönliche Sozialhilfe	36
2.4.7	Kinder in der Sozialhilfe	37
2.4.7.1	Leistungen für Kinder	38
2.4.8	Fachpersonen Soziale Arbeit	47
3.	Forschungsmethodik	52
3.1	Datenerhebung	52
3.1.1	Sampling und Feldzugang	52
3.1.2	Intervision als Erhebungsmethode	53
3.1.3	Vorbereitung der Intervisionen	54
3.1.4	Ablauf der Intervisionen	54
3.2	Datenauswertung	55
4.	Ergebnisse aus der Intervision	60
4.1	Liebevolle Beziehungen	60
4.2	Körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation	61
4.3	Individuelle Erfahrungen	64
4.4	Entwicklungsgerechte Erfahrungen	67
4.5	Grenzen und Strukturen	70
4.6	Stabile und unterstützende Gemeinschaften	70
4.7	Zukunft sichern	72
4.8	Professionelle Identität	74

4.9 Politisches Handeln	78
5. Diskussion.....	81
5.1 Beantwortung der Fragestellung	88
6. Fazit	90
6.1 Kritische Würdigung.....	90
6.2 Ausblick.....	91
7. Literaturverzeichnis.....	94
8. Deklaration KI und Software.....	102

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

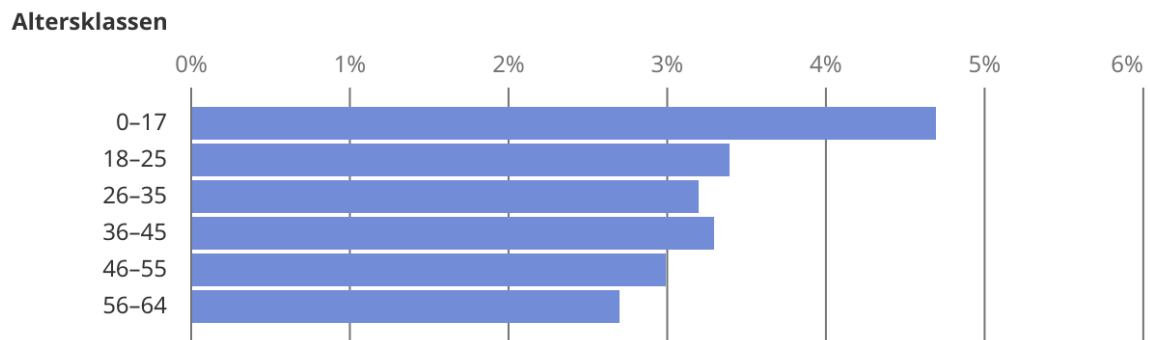
Trotz der hohen allgemeinen Lebensstandards in der Schweiz, sind viele Menschen jeglichen Lebensalters von Armut betroffen. Dies bestätigen die Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2024. Insgesamt waren 8.4% der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen, was rund 743'000 Personen entspricht (BFS, 2025a). Besonders stark von Armut betroffen waren Haushalte von alleinlebenden Personen sowie Einelternhaushalte mit minderjährigen Kindern. Ebenfalls häufig betroffen waren Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sowie Menschen in Haushalten ohne Arbeitsmarktteilnahme (BFS, 2025a).

Die Armutsgrenze, welche von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festgelegt wird, lag im Jahr 2024 bei 4'159 Franken pro Monat für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern. Dieser Betrag dient zur Deckung der Wohnkosten sowie des täglichen Grundbedarfs, für beispielsweise Ernährung, Hygiene und Mobilität. Nicht darin enthalten sind Ausgaben für die obligatorische Krankenversicherung, Sozialversicherungsbeiträge, Steuern oder allfällige Alimente, da diese bereits im Vorfeld vom verfügbaren Haushaltseinkommen abgezogen werden (BFS, 2025a). Im Vergleich dazu liegen die Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, bestehend aus Grundbedarf und anerkannten Wohnkosten, unter dieser Armutsgrenze (vgl. Kapitel 2.4.7.1). Dies verdeutlicht, dass Haushalte mit Sozialhilfebezug trotz Unterstützung unter prekären finanziellen Bedingungen leben. Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe besteht, wenn die vorhandenen finanziellen Mittel und das Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern.

Gemäss den SKOS-Richtlinien verfolgt diese die Ziele, bedürftigen Personen die Existenz zu sichern und ihnen Angebote für die berufliche und soziale Integration bereit zu stellen. Zudem soll die Sozialhilfe die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen und damit die Voraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein garantieren (SKOS, 2026, A.2.). Seit dem Jahr 2026 steht in den SKOS-Richtlinien bei den Zielen auch, dass eine besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu richten ist (SKOS, 2026, A.2.). Laut den Erhebungen vom Bundesamt für Statistik (BFS, 2025b), haben im Jahr 2024 4.7% der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz Sozialhilfe bezogen und gehören damit zur grössten Gruppe von Sozialhilfebeziehenden.

Abbildung 1

Sozialhilfequote verschiedener Risikogruppen, 2024



Quelle. BFS, 2025b.

Armut beeinflusst alle Lebensbereiche der betroffenen Menschen. So wirkt sie sich unter anderem auf die soziale Teilhabe aus, etwa bei Ferien, kostenpflichtigen Freizeitaktivitäten oder beim Feiern von Geburtstagen und dem Einladen von Freund*innen. Auch die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird durch Armut geprägt. Dies zeigt sich beispielsweise in einem eingeschränkten Zugang zu altersgerechten Spielsachen, ausgewogener Ernährung oder passender Kleidung (BFS, 2026). So konnten etwa 3.2% der Kinder und Jugendlichen nicht regelmässig an kostenpflichtigen Freizeitangeboten teilnehmen und 6.5% konnten nicht mindestens eine Woche in die Ferien fahren (BFS, 2026).

1.2 Erkenntnisinteresse

«Soziale Arbeit hat Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren» (Beck et al., 2010, S. 7). In diesem Zitat wird sichtbar, weshalb die Auseinandersetzung mit armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen für die Soziale Arbeit von grosser Bedeutung ist. Anliegen von Kindern wurden lange Zeit marginalisiert. «Kinder wurden im politischen Diskurs als «minority group» in einer von Erwachsenen dominierten Gesellschaft betrachtet, einhergehend mit eingeschränkten und systematisch geringeren Artikulations- und Einflussmöglichkeiten» (James et al., 1998 zitiert nach; Betz & Esser, 2016, S. 303).

Die Autorinnen dieser Arbeit beobachten, dass Kinder und Jugendliche in der Forschung zunehmend als eigenständige Akteur*innen betrachtet werden. Während der Praktika auf Sozialdiensten konnte diese Haltung leider kaum beobachtet werden, was das Erkenntnisinteresse für diese Bachelorthesis weckte. Die Autorinnen fragen sich, wie Fachpersonen auf Sozialdiensten Kinder und Jugendliche besser unterstützen können.

Kinder aus armutsbetroffenen Familien erleben mehr negative Entwicklungsbedingungen als andere Kinder (Evans, 2004; Morales & Guerra, 2006). Neben den Entwicklungschancen sind auch die Lebensperspektiven der sozialhilfeabhängigen Kinder und Jugendlichen eingeschränkt (Akkaya, 2020, S. 58). Fachpersonen erkennen in verschiedenen Lebensbereichen armutsbedingte Einschränkungen, wobei die soziale Teilhabe oft hervorgehoben wird (Höglinger et al., 2024, S. 17).

So ist die soziale Teilhabe von Kindern in der Sozialhilfe grundsätzlich eingeschränkter als bei nicht unterstützten Kindern ... Das Bedürfnis nach sozialer Teilhabe der Kinder muss gemäss aller Fachpersonen vorrangig auf dem Radar der Sozialhilfe stehen - insbesondere zur Förderung der Autonomie der Kinder, deren Vernetzung mit Gleichaltrigen und mit Blick auf die soziale Integration. (Höglinger et al., 2024, S. 17)

Die SKOS versucht Kinder in der Sozialhilfe seit ihrer Tagung 2024 wieder vermehrt auf die politische Agenda der Kantone zu bringen und fordert primär: *«Für Kinder in der Sozialhilfe muss es mehr Mittel geben, damit die soziale Teilhabe sich künftig nicht mehr von derjenigen anderer Kinder unterscheidet»* (von Falkenstein, 2026, S. 138).

Am 10. März 2026 wurde das revidierte Sozialhilfegesetz (SHG) im Kanton Bern angenommen (Grosser Rat Kanton Bern, 2026). In Artikel 46 wurden die folgenden zwei Absätze neu hinzugefügt:

Art. 46 SHG

² *Die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten. Ihre Ausbildung und soziale Teilhabe sind besonders zu fördern.*

³ *Situationsbedingte Leistungen für Kinder und Jugendliche sind zu übernehmen, sofern sie der Integration oder dem Wohle des Kindes oder der jugendlichen Person dienen und angemessen sind.*

Aufgrund der Gesetzesrevision und den beschriebenen Auswirkungen von Kinderarmut konzentrieren sich die Autorinnen in dieser Arbeit auf Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf soziale Teilhabe und Entwicklung. Dieser Fokus erscheint angesichts der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen angemessen und fachlich relevant. Mit dieser Arbeit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen geleistet werden, indem zumindest bei einigen Fachpersonen das Bewusstsein für deren Bedürfnisse geschärft wird. Denn Coullery (2020, S. 66) warnt: *«Gerade weil kaum ein persönlicher Kontakt zwischen der Behörde und dem Kind*

besteht, drohen Kinder, plakativ formuliert, in der öffentlichen Diskussion zur Sozialhilfe unterzugehen und zu Vergessenen der Sozialhilfe zu werden.»

1.3 Fragestellung

Wie bereits erwähnt, befassen sich die Autorinnen in dieser Bachelorthesis mit Kindern und Jugendlichen, die in Familien aufwachsen, welche Sozialhilfe beziehen. Die daraus abgeleitete Hypothese ist, dass Kinder und Jugendliche von den Fachpersonen der Sozialdienste vergessen gehen und wenig bis gar nicht direkt miteinbezogen werden. Daher wird angenommen, dass Kinder und Jugendliche im Arbeitsalltag der Fachpersonen häufig lediglich indirekt über ihre Eltern und anderen Fachstellen thematisiert werden. Daraus ergibt sich die Annahme, dass Kinder und Jugendliche ihre Entwicklungsmöglichkeiten nicht vollständig ausschöpfen können. Auch ihre soziale Teilhabe ist dadurch eingeschränkt, sodass die vorhandenen Ressourcen nicht optimal genutzt werden.

Daraus hat sich für die Autorinnen dieser Arbeit folgende Fragestellung entwickelt:

Welche Möglichkeiten haben Fachpersonen auf dem Sozialdienst im Kanton Bern, um die Entwicklungschancen und die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Schulalter zu fördern?

Wie in der Frage bereits definiert, bezieht sich die vorliegende Arbeit auf Sozialarbeitende, welche auf einem (polyvalenten) Sozialdienst in der Sozialhilfe arbeiten.

Im Rahmen dieser Arbeit liegt der Fokus auf Kindern und Jugendlichen im Schulalter, welche die Volksschule besuchen, Deutsch als Erstsprache sprechen und keine weiteren ausgeprägten Mehrfachproblematiken aufweisen. Im Zentrum stehen somit Familien mit Sozialhilfebezug, bei denen primär eine ökonomische Belastung besteht, jedoch keine zusätzlichen komplexen Problemlagen vorliegen.

Die Autorinnen haben sich bewusst dafür entschieden, den Fokus auf Kinder und Jugendliche ohne Mehrfachproblematik zu legen. Dadurch soll untersucht werden, ob bereits bei dieser Gruppe ein Unterstützungsbedarf besteht, der durch die Sozialhilfe nicht ausreichend abgedeckt wird.

Es wird davon ausgegangen, dass Kinder und Jugendliche ohne zusätzliche Problemlagen im Arbeitsalltag der Sozialdienste besonders häufig vergessen gehen. Im Gegensatz dazu stehen Kinder und Jugendliche mit Mehrfachproblematiken, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass in der Regel weitere Fachpersonen involviert sind. Wenn weitere Fachpersonen involviert sind, entstehen zusätzlich Schnittstellen,

wodurch es sein kann, dass Kinder und Jugendliche mit Mehrfachproblematiken daher mehr in den Fokus der Sozialdienste rücken.

Mit der gewählten Eingrenzung soll aufgezeigt werden, welches Potenzial Sozialdienste grundsätzlich haben, um auch ohne Vorliegen komplexer Problemlagen zur Förderung von Entwicklung und sozialer Teilhabe beizutragen.

Diese Eingrenzung ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der Bedeutung von Sozialhilfe für die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen sowie eine gezielte Analyse der Handlungsmöglichkeiten von Fachpersonen im sozialhilferechtlichen Kontext.

1.4 Aufbau der Arbeit

Wie beschrieben, befasst sich die vorliegende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Schulalter, die in Familien mit Sozialhilfebezug im Kanton Bern aufwachsen. Der Fokus liegt auf Situationen, in denen vor allem eine finanzielle Belastung besteht. Ziel der Arbeit ist es, herauszuarbeiten, wie Fachpersonen auf Sozialdiensten Kinder und Jugendliche im Hinblick auf ihre Entwicklung und soziale Teilhabe unterstützen und fördern können. Damit richtet sich diese Arbeit insbesondere an Fachpersonen der Sozialen Arbeit im sozialhilferechtlichen Kontext.

Die Bachelorthesis ist als empirische Arbeit konzipiert und gliedert sich in einen theoretischen sowie einen empirischen Teil.

Im Kapitel 1 werden im Rahmen der Einleitung die Ausgangslage, das Erkenntnisinteresse sowie die Fragestellung dargelegt.

Kapitel 2 widmet sich der Darstellung der theoretischen Grundlagen. Dieses Kapitel bildet die fachliche Basis der Thesis und setzt sich zunächst mit Kinderrechten auseinander. Diese schaffen den Rahmen, Kinder und Jugendliche als eingeständige Personen zu betrachten. Darauf aufbauend werden zentrale Aspekte der kindlichen Entwicklung erläutert, insbesondere anhand der sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Ergänzend wird der Begriff der sozialen Teilhabe beschrieben und im Kontext kindlicher Lebenslagen konkretisiert.

Im weiteren Verlauf des Theorieteiles wird die Thematik der Kinderarmut behandelt. Dabei werden sowohl Folgen von Armut für die Entwicklung und soziale Teilhabe als auch relevante Schutzfaktoren aufgezeigt. Anschliessend erfolgt die Einbettung in die Sozialhilfe. In diesem Zusammenhang werden die rechtlichen und strukturellen

Rahmenbedingungen sowie zentrale Leistungen der Sozialhilfe dargestellt und in Bezug auf ihre Bedeutung für Kinder und Jugendliche eingeordnet.

Kapitel 3 widmet sich dem methodischen Vorgehen der Arbeit. Es wird der gewählte qualitative Forschungsansatz erläutert sowie die Datenerhebung und -auswertung beschrieben. Die Datenerhebung erfolgte mittels Interventionen mit Fachpersonen aus Sozialdiensten im Kanton Bern. Anschliessend wurden die gewonnenen Daten anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

Die Ergebnisse der Datenerhebung werden in Kapitel 4 dargestellt. Die Gliederung erfolgt anhand von neun Kategorien. Diese setzen sich aus sieben Hauptkategorien, orientiert an den Entwicklungsbedürfnissen und zwei induktiven Kategorien zusammen. Die induktiven Kategorien thematisieren das professionelle Handeln der Sozialarbeitenden.

In Kapitel 5 werden die gewonnenen Erkenntnisse diskutiert und mit den theoretischen Grundlagen in Beziehung gesetzt. Das Ziel besteht darin, die Ergebnisse kritisch einzuordnen und im Hinblick auf die Fragestellung zu reflektieren. Zudem wird in diesem Kapitel die Fragestellung der Bachelorthesis beantwortet.

Anschliessend erfolgt in Kapitel 6 eine kritische Würdigung der Arbeit sowie ein Ausblick auf weiterführende Entwicklungen in Praxis und Forschung.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Kinderrechte

Am 20. November 1989 wurde die UN-Konvention über die Rechte der Kinder verabschiedet. Diese wurde von der Bundesverfassung (BV) am 13. Dezember 1996 genehmigt und ist am 26. März 1997 in der Schweiz in Kraft getreten. Durch diese UN-Konvention erhielten erstmals alle Kinder der Welt Rechte auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung (UNICEF, o. D.). Kinder werden dadurch als eigenständige Persönlichkeiten angesehen, mit eigener Meinung, welche sie auch äussern dürfen. Dabei spielen soziale, kulturelle, ethnische oder religiöse Unterschiede keine Rolle (UNICEF, o. D.). Die Kinderrechtskonvention beruht gemäss UNICEF auf vier Grundprinzipien:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung

«Kein Kind darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft oder Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, wegen einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten» (UNICEF, o. D.).

2. Das Recht auf Wahrung des Kindeswohl

«Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, hat das Wohl des Kindes Vorrang. Dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln» (UNICEF, o. D.).

3. Das Recht auf Leben und Entwicklung

«Jedes Kind muss Zugang zu medizinischer Hilfe bekommen, zur Schule gehen können und vor Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden» (UNICEF, o. D.).

4. Das Recht auf Anhörung und Partizipation

«Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Das heisst auch, dass man sie ihrem Alter gerecht informiert und sie in Entscheidungen einbezieht» (UNICEF, o. D.).

Damit sich Kinder und Jugendliche optimal entwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, sind diese Rechte unabdingbar. Gleichzeitig existieren die Kinderrechte, da Kinder besonders schutzbedürftig sind (UNICEF, 2025). Aufgrund ihrer Abhängigkeit von Erwachsenen sowie ihrer spezifischen Entwicklungsphasen benötigen Kinder eine besondere Aufmerksamkeit und einen erhöhten Schutz. Gemäss dem Berufskodex der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien wie die soziale Gerechtigkeit und

die Menschenrechte richtungsweisend (AvenirSocial, 2026, S. 8). Aufgrund der UN-Kinderrechtskonvention lässt sich ableiten, dass Kinder und Jugendliche als eigenständige Personen wahrgenommen, aktiv in Prozesse einbezogen und in ihrer Partizipation gestärkt werden sollen, indem sie alters- und entwicklungsangemessen in Entscheidungen einbezogen werden. Seifert und Biesel (2019, S. 11) weisen jedoch darauf hin, dass Kinder international und national zu wenig angehört werden. Es werde viel in Bezug auf Kinder gemacht, jedoch werden sie dabei nicht miteinbezogen. Diese Thematik kommt auch in einem NGO-Bericht an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2021) zur Sprache. Dort wird darauf hingewiesen, dass Kinder in der Sozialhilfe nicht als Selbstständige Personen wahrgenommen werden. *«In der aktuellen Sozialhilfepraxis werden Kinder nicht als selbstständige Rechtspersönlichkeiten betrachtet, sondern nur innerhalb der Gemeinschaft mit ihren Eltern»* (Netzwerk Kinderrechte Schweiz, 2021, S. 29). Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Haushalten mit Sozialhilfebezug aufwachsen, sind von finanzieller Armut betroffen, was ihre ohnehin bestehende Vulnerabilität zusätzlich verstärkt.

Aufbauend auf den dargelegten Kinderrechten stellt sich die Frage, welche konkreten Bedürfnisse hinter diesen Rechten stehen und wie sie im Alltag von Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck kommen. Um die Umsetzung der Kinderrechte besser zu verstehen, ist es daher wesentlich, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit ihren grundlegenden Bedürfnissen und der sozialen Teilhabe näher zu beleuchten.

2.2 Entwicklung

Die Entwicklung wird vom Wechselspiel zwischen Anlage und Umwelt geprägt. Anlage beschreibt die biologische Grundausstattung aus den von den Eltern erhaltenen Genen. Umwelt meint die materiellen und sozialen Umgebungen, welche die Entwicklung beeinflussen. *«Jedes Persönlichkeitsmerkmal, das wir besitzen – Intelligenz, Persönlichkeit, Aussehen, Gefühle –, entsteht durch das gemeinsame Wirken von Anlage und Umwelt, also durch das ständige Zusammenwirken von Genen und Umwelt»* (Siegler et al., 2016, S. 9). Der soziokulturelle Kontext, in dem ein Kind aufwächst, wirkt sich auf jeden Aspekt der Kindesentwicklung aus. Damit sind die materiellen, sozialen, kulturellen, ökonomischen und zeitgeschichtlichen Umstände gemeint, welche die Umwelt eines Kindes bilden. In der Schweiz unterscheiden sich Entwicklungskontexte primär im ethnischen Hintergrund und dem sozioökonomischen Status. Der sozioökonomische Status ist ein Mass für die soziale Schicht, das primär auf Bildung und Einkommen basiert. *«Praktisch jeder Aspekt des Kindeslebens wird von diesen beiden*

Merkmale beeinflusst, angefangen mit der Ernährung über Disziplinierungsmassnahmen der Eltern bis hin zu den Spielen, die gespielt werden» (Siegler et al., 2016, S. 16).

Auf dieser Grundlage wird deutlich, dass kindliche Entwicklung kein zufälliger Prozess ist, sondern von vielfältigen inneren und äusseren Einflussfaktoren gesteuert wird. Damit Kinder ihr Entwicklungspotenzial entfalten können, sind bestimmte grundlegende Voraussetzungen erforderlich, die ihnen Orientierung, Sicherheit und Förderung bieten. Diese Voraussetzungen lassen sich in Form zentraler kindlicher Grundbedürfnisse beschreiben. Diese sind unabhängig von individuellen Unterschieden oder soziokulturellen Kontexten für alle Kinder von Bedeutung. Im folgenden Kapitel werden die sieben Grundbedürfnisse von Kindern nach Brazelton und Greenspan näher erläutert.

2.2.1 Sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

2.2.1.1 *Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen*

Für die soziale und intellektuelle Entwicklung sind liebevolle und unterstützende emotionale Beziehungen von zentraler Bedeutung. Sie vermitteln den Kindern psychische und physische Sicherheit, schützen vor vielen Krankheiten und Verletzungen und erfüllen das kindliche Grundbedürfnis nach Fürsorge und Schutz. Durch sichere, einfühlsame und fürsorgliche Beziehungen lernen Kinder Vertrauen und entwickeln Empathie. Empathie und Vertrauen sind grundlegende Fähigkeiten, die es Kindern ermöglichen, eigene Gefühle in Worte zu fassen, über eigene Wünsche nachzudenken und eigenständige Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen aufzubauen (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 34–38). In Beziehungen treten Kinder in Interaktion und entwickeln dadurch ihre Denkfähigkeiten. Beim wechselseitigen Interagieren lernen sie, ihr Verhalten und ihre Gefühle wahrzunehmen und zu regulieren (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 39).

Emotionale Interaktionen sind für die kindliche Entwicklung von zentraler Bedeutung. Sie sind für den Erwerb kognitiver und intellektueller Fähigkeiten notwendig und fördern die Kreativität, den Spracherwerb sowie das abstrakte Denken (Greenspan & Lewis, 2000). Wie bereits erwähnt, entwickeln Kinder und Jugendliche Empathie, wenn sie in fürsorglichen Beziehungen interagieren. Dabei entwickeln sie auch moralische Gefühle für «das Richtige» und «das Falsche».

Tief empfundene Anteilnahme am Wohlergehen anderer Menschen ... setzt voraus, dass man ein solches Mitgefühl in einer konstanten Beziehung selbst erlebt hat. Wir können keine Gefühle empfinden, die wir nie hatten,

und wir können die Verlässlichkeit und Intimität beständiger Liebe nicht erleben, wenn uns diese Liebe nicht selbst zuteil geworden ist. (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 37–38)

Abschliessend kann festgehalten werden, dass Kinder für die Entwicklung zentraler Fähigkeiten unzählige Interaktionen benötigen, die nur in beständigen Beziehungen zu liebevollen Betreuungspersonen stattfinden können. Für die Kinder ist es entscheidend, dass ihre Betreuungspersonen sich Zeit für sie nehmen und aktiv mit ihnen interagieren (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 42).

2.2.1.2 Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation

Kinder und Jugendliche sind darauf angewiesen, dass ihre Entwicklung unterstützt und gefördert wird. Sie müssen vor Gefahren geschützt werden und benötigen von Beginn an eine gesunde Ernährung sowie eine angemessene Gesundheitsfürsorge (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 119). *«Dazu gehören ausreichend Ruhe, aber auch Bewegung, medizinische Vorsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Zahnpflege) und die fachgerechte Behandlung auftretender Krankheiten»* (Maywald, 2012, S. 101). Da sich Kinder bereits im Mutterleib entwickeln, ist ein wichtiger Beitrag zu ihrem körperlichen Schutz und Wohlergehen die Unterstützung der Mütter während Schwangerschaft, Geburt und in den ersten Lebensjahren (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 118).

Für eine gelingende Entwicklung muss sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Neben den bereits erwähnten Beiträgen muss Gewalt als Erziehungsmethode strikt verhindert werden. Körperliche und psychische Gewalt haben einen äusserst schädlichen Einfluss auf die kindliche Entwicklung (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 110; Maywald, 2012, S. 101).

2.2.1.3 Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind

Die Einzigartigkeit jedes Menschen zeigt sich bereits im Kindesalter. Neben dem Aussehen unterscheidet sich auch ihre Wahrnehmung. Bereits Säuglinge reagieren unterschiedlich stark auf Geräusche, Berührungen und visuelle Reize. Auch im Aktivitätsniveau zeigen Kinder bereits früh grosse Unterschiede (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 148). *«Manche Kinder sind stärker zu beeindrucken als andere, regen sich schneller auf, sind hoch aktiv und finden schlechter wieder zur Ruhe. Andere dagegen sind nur schwer zu bewegen, reagieren gelassen und ziehen sich eher in sich zurück»*

(Maywald, 2012, S. 101). Kinder müssen mit ihren individuellen Gefühlen und Bedürfnissen wahrgenommen werden.

In der Wechselwirkung zwischen den physiologischen Besonderheiten des Kindes und dem Verhalten seiner Eltern bilden sich die Persönlichkeitsmerkmale heraus. Wenn die Erziehung auf die individuellen Besonderheiten des Kindes abgestimmt ist, können sogar Babys mit angeborenen schweren Behinderungen besser als erwartet gedeihen. (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 153)

Sorgeberechtigte benötigen die Unterstützung von Fachpersonal, welches die kognitive, sprachliche, soziale und emotionale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beobachtet und bei Bedarf zusätzliche Unterstützung für die Kinder oder die Familien organisiert. Auch im Schulsystem sollen Kinder und Jugendliche mit ihren individuellen Bedürfnissen erkannt werden und die Möglichkeit erhalten, individuumsbezogene Erfahrungen zu machen, die für eine gesunde Entwicklung unabdingbar sind (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 178,196).

2.2.1.4 Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen

Kinder und Jugendliche durchlaufen verschiedene Entwicklungsstufen, in denen sie grundlegende Fähigkeiten in den Bereichen Intelligenz, Moral, Motorik, psychische Gesundheit und Kognition erwerben. Die Stufen bauen aufeinander auf und erfordern jeweils spezifische Erfahrungen. Dabei verläuft die Entwicklung individuell unterschiedlich. Im Folgenden werden die neun Entwicklungsstufen nach Brazelton und Greenspan (2002, S. 205–219) beschrieben:

- 1) Innere Sicherheit und die Fähigkeit, zu sehen, zu hören und sich zu konzentrieren
Kinder entwickeln die Fähigkeit, Sinnesreize zu verarbeiten und Aufmerksamkeit zu fokussieren, durch Interaktionen, Spiel und die Auseinandersetzung mit Personen und Objekten.
- 2) Beziehungsaufnahme: die Fähigkeit, sich anderen nahe und verbunden zu fühlen
Die Fähigkeit, Nähe und Verbundenheit zu empfinden, entsteht durch Interaktionen mit Bezugspersonen und später mit Peers. Dazu gehören auch Konflikte und Versöhnungsprozesse.
- 3) Zielgerichtete wechselseitige Kommunikation ohne Worte
Das Verstehen und Verwenden nonverbaler Kommunikation ist für Menschen von zentraler Bedeutung. Kinder lernen insbesondere durch Blickkontakt und soziale Interaktion, nonverbale Signale wie Mimik und Gestik wahrzunehmen und zu interpretieren.

4) Problemlösung und Entwicklung des Selbstgefühls

Durch das Erkennen von Mustern und gemeinsames Problemlösen entwickeln Kinder ein Bewusstsein für sich selbst.

5) Emotionale Konzepte

Kinder erleben Emotionen und suchen den Austausch über ihre Erlebnisse, um Konzepte für ihre Wahrnehmungen zu entwickeln.

6) Emotionales Denken

Auf Basis der emotionalen Konzepte lernen Kinder, ihre Handlungen zu planen und die Wirkung ihrer Emotionen im sozialen Kontext zu reflektieren.

7) Trianguläres Denken, die Phase der Fantasie

Kinder sind auf mehrere Bezugspersonen angewiesen. Sie lernen, diese mit ihren Unterschieden und Eigenheiten zu begreifen. Dabei prüfen sie Emotionen und Beziehungen und stossen wichtige Ablösungsprozesse an. Sie sind von ihren Fähigkeiten überzeugt und beginnen belehrend zu erklären, während sie die Möglichkeiten der eigenen Fantasie erkunden.

8) Das Alter der Peers, die Gruppe als Verhandlungsform

Die komplexe Welt der Peers wird erkundet und neue Verhandlungsformen werden erlernt. Zugehörigkeitsgefühle entstehen im Miteinander. Deshalb brauchen Kinder und Jugendliche viel Zeit, die sie mit Peers verbringen können, ohne dabei ein definiertes Ziel verfolgen zu müssen.

9) Das Selbstgefühl

Mit zunehmendem Alter entwickeln Kinder und Jugendliche ein Gefühl für ihre Persönlichkeit, in das sie ihre Ziele und Wertevorstellungen zunehmend integrieren. Sie lernen, sowohl die Realität der Peergruppen als auch ihre eigene innere Realität wahrzunehmen und zu differenzieren. Ein aufmerksamer Austausch mit erwachsenen Bezugspersonen hilft Jugendlichen dabei, ihre Erfahrungen einzuordnen.

2.2.1.5 Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

Kinder und Jugendliche brauchen sichere Freiräume, um sich auszuprobieren und sich entwickeln zu können. Klare und sinnvolle Regeln geben ihnen dabei Orientierung und Halt. Werden Grenzen von Erwachsenen respektvoll und wohlwollend gesetzt, unterstützt dies Kinder dabei, eigene innere Strukturen und Selbstkontrolle zu entwickeln. Wichtig ist, dass Grenzen auf Zuwendung und Fürsorge statt auf Angst oder Strafe beruhen. Wenn Kinder wichtigen Bezugspersonen Freude machen möchten, lernen sie nach und nach, Regeln zu verstehen und als sinnvoll zu akzeptieren (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 247; Maywald, 2012, S. 102). Physische oder psychische Gewalt darf in der Erziehung nicht eingesetzt werden. Kinder und Jugendliche brauchen

liebevolle Unterstützung, um Regeln und Grenzen zu erkennen und zu verstehen. Dadurch fühlen sie sich geborgen und geschützt, was ihnen Halt und Sicherheit gibt. So können Kinder lernen, Widerstand zu leisten und sich mit dem eigenen Willen auseinanderzusetzen. Sie lernen, zu argumentieren, sich durchzusetzen und sich selbst zu regulieren (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 250–253).

2.2.1.6 Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität

Kinder und Jugendliche haben ein grundlegendes Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften. Ihre Lebenssituation wird massgeblich davon beeinflusst, wie verlässlich Familien, Gemeinden und kulturelle Netzwerke sind. Sie brauchen Schutz, körperliche Sicherheit und das Gefühl, in der Gesellschaft dazuzugehören. Mit zunehmendem Alter wird die Peer-Gruppe zu einer wichtigen Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche. Durch Freund*innenschaften, Einladungen zu anderen Kindern oder Übernachtungen ausserhalb des Elternhauses knüpfen sie soziale Kontakte, in denen sie wichtige Fähigkeiten entwickeln. Dabei lernen sie Selbsteinschätzung, Kompromissbereitschaft, Rücksichtnahme sowie Freund*innenschaft und Partner*innenschaft. Damit Kinder und Jugendliche diese Erfahrungen machen können, müssen Sorgeberechtigte und andere Erwachsene Räume schaffen, in denen sich Kinder respektvoll begegnen, gemeinsam spielen, lernen und arbeiten können (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 269–293; Maywald, 2012, S. 102–103).

2.2.1.7 Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Kinder und Jugendliche haben ein grundlegendes Bedürfnis nach einer sicheren und hoffnungsvollen Zukunft. Sie möchten in einer Welt aufwachsen, die von Frieden, Stabilität und Verlässlichkeit geprägt ist. Ob Kinder und Jugendliche die Welt als verständlich und gestaltbar oder als unsicher und chaotisch wahrnehmen, hängt in hohem Masse von den Erfahrungen ab, die sie in ihrem Umfeld machen. Die Verantwortung für diese Rahmenbedingungen liegt dabei vor allem bei den Erwachsenen. Durch ihr Handeln in Familie, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur prägen sie die Lebensbedingungen der nächsten Generation. Erwachsene tragen daher eine wichtige Verantwortung, Kindern und Jugendlichen Zuversicht, Orientierung und Sicherheit zu vermitteln. Eine sichere Zukunft für Kinder und Jugendliche entsteht dort, wo Erwachsene gemeinsam Verantwortung übernehmen und sich für gerechte, friedliche und nachhaltige Lebensbedingungen einsetzen (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 295–303; Maywald, 2012, S. 103).

2.2.2 Soziale Teilhabe

Soziale Teilhabe ist ein zentrales Element kindlicher Entwicklung. Sie beschreibt die Möglichkeit von Kindern, aktiv an sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen mitzuwirken. Sie umfasst sowohl die Einbindung in soziale Beziehungen als auch den Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten und die Mitbestimmung im Alltag (Fegert et al., 2023, S. 177).

Da die soziale Teilhabe alle Lebensbereiche prägt und nur schwer zu definieren ist, wird sie in diesem Kapitel anhand konkreter Beispiele erläutert. Dies soll den Lesenden ein Gefühl für die Relevanz der sozialen Teilhabe im Kindes- und Jugendalter vermitteln. Anhand des Spielraumkonzepts (Nahnsen, 1975) werden in den folgenden Abschnitten verschiedene Dimensionen der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen beleuchtet. Chassé et al. (2010, S. 113) haben Nahnsens Spielräume an die Situation von Kindern und Jugendlichen angepasst und damit eine neue Perspektive auf kindliche Lebenslagen entwickelt. Sie weisen darauf hin, dass

alle Dimensionen von Lebenslage, die für Erwachsene eine Rolle spielen, auch für die Kinder eine eigenständige Bedeutung haben. Zu beachten ... [sei] dabei allerdings, dass die verschiedenen Dimensionen - wie z.B. der Lern- und Erfahrungsspielraum oder der Musse- und Regenerationsspielraum - aus der Wahrnehmung und Perspektive der Kinder andere Ausprägungen haben und teilweise auch eine andere Gewichtung erfahren.
(Chassé et al., 2010, S. 59)

2.2.2.1 Einkommens- und Versorgungsspielraum

Soziale Teilhabe hängt auch eng mit der Versorgung der materiellen Grundbedürfnisse zusammen. Kinder und Jugendliche benötigen angemessenen Wohnraum, der sowohl Rückzugsmöglichkeiten als auch Platz für soziale Kontakte bietet. Die Möglichkeit, Freund*innen einzuladen, hat einen positiven Einfluss auf die soziale Teilhabe (Chassé et al., 2010, S. 116). Aus der Perspektive von Kindern ist das Znüni in der Schule ein wichtiger Moment, um Teilhabe zu erleben. Regelmässige und ausgewogene Mahlzeiten tragen dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche zugehörig fühlen. Das gemeinsame Einnehmen von Mahlzeiten bietet stets auch Möglichkeiten für soziale Interaktionen (Chassé et al., 2010, S. 185–186). Ein regelmässiges Taschengeld ist wichtig für die ökonomische Sozialisation. Es ermöglicht Kindern, eigenständig über kleine Beträge zu verfügen und sich spontan an sozialen Aktivitäten wie dem Eisessen zu beteiligen (Ridge, 2010, S. 19–21). Kinder beschreiben saubere und passende Kleidung als ein zentrales Merkmal für Zugehörigkeit. Im Jugendalter gewinnt

die symbolische Bedeutung der Kleidung an Relevanz und beeinflusst die soziale Integration (Ridge, 2010, S. 24). In der heutigen Zeit ist es für Jugendliche unerlässlich, Zugang zu digitalen Geräten zu haben oder sie zu besitzen. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die soziale Kommunikation mit Peers. In diesem Sinne ist der Besitz oder Zugang zu einem digitalen Gerät ein wichtiger Faktor für die digitale Teilhabe, die wiederum die soziale Teilhabe massgeblich beeinflusst (Witting, 2024, S. 523).

2.2.2.2 Kontakt- und Kooperationsspielraum

Neben der digitalen Teilhabe findet die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auch stark in Vereinen und bei der Ausübung von Hobbys statt (Hoffmann, 2022, S. 898). Die Möglichkeit mit Freund*innen Geburtstage zu feiern oder etwas zu unternehmen, ist laut vielen Kindern wichtig für ihre Freund*innenschaften und ihre soziale Integration. Die primäre Sozialisationsinstanz von Kindern ist die Familie mit den Beziehungen zu Eltern und gegebenenfalls zu Geschwistern (Zürcher et al., 2016, S. 46). Gemeinsame Mahlzeiten, Ausflüge und das gemeinsame Erledigen von anstehenden Aufgaben prägen die soziale Teilhabe im familiären Kontext.

2.2.2.3 Lern- und Erfahrungsspielraum

Ein wichtiger Ort für die soziale Teilhabe von Kindern ist die Schule.

Innerhalb der schulischen Umgebung begegnen Kinder einer weiteren und breiter gefächerten Gruppe ihrer Altersgenossen als zu Hause und in ihrer Nachbarschaft. Kontakt und Erfahrung im Umgang mit Kindern verschiedener kultureller und sozioökonomischer Herkunft verbessern die Möglichkeit der Kinder, sich ein umfassenderes soziales Netz aufzubauen. (Ridge, 2010, S. 25)

Die Teilnahme am Schulalltag, an Schullagern, Skitagen und Klassenausflügen mit dem benötigten Material wird als zentral für die Teilhabe von Schulkindern beschrieben (Ridge, 2010, S. 25). Ein kindgerechtes Wohnumfeld mit sicheren Spielplätzen trägt ausserdem positiv zur sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei (Höglinger et al., 2024, S. 11). Mobilität stärkt die soziale Teilhabe und eröffnet Kindern und Jugendlichen neue Erfahrungsräume (Rozynek, 2024, S. 46). Jugendliche benötigen Mittel für ÖV-Tickets, ein funktionstüchtiges Fahrrad inklusive Helm oder ein anderes Gefährt, um Freund*innen zu treffen oder Freizeitangebote zu besuchen. Denn auch das Entdecken und Erleben der Welt ausserhalb des eigenen Quartiers, beispielsweise durch den Besuch eines Museums, einer anderen Stadt oder eines Theaters, ist ein wichtiger Aspekt der sozialen Teilhabe (Höglinger et al., 2024, S. 17).

2.2.2.4 Musse- und Regenerationsspielraum

Kein Mensch möchte ständig interagieren und kommunizieren. Rückzugsorte bringen Ruhe und neue Energie für soziale Interaktionen. Ein eigenes Zimmer oder ein Rückzugs- und Ruheort ist deshalb für die kindliche Entwicklung essenziell (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 119). Auch Familienaktivitäten und Urlaube tragen zur sozialen Identität und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei. Viele Kinder beschreiben familiäre Freizeitaktivitäten und die damit verbundenen Erlebnisse und möglichen Erzählungen als wichtig für ihr Teilhabegefühl (Chassé et al., 2010, S. 188–189; Zürcher et al., 2016).

2.2.2.5 Entscheidungs- und Dispositionsspielraum

Chassé et al. (2010) verstehen darunter die Möglichkeit der Kinder, eigene Interessen und Wahlmöglichkeiten gegenüber Erwachsenen zu verfolgen. Wenn Kinder und Jugendliche als soziale Akteur*innen begriffen werden und ihre Interessen verfolgen können, stärkt dies ihre soziale Teilhabe und ihr Gefühl der Selbstwirksamkeit (Betz & Esser, 2016, S. 301–302). Teilhabe bedeutet Partizipation. In diesem Sinne sollen Kinder als eigenständige Rechtssubjekte wahrgenommen werden und über Belange, die sie betreffen, mitentscheiden dürfen (Betz & Esser, 2016, S. 303–304). Siehe auch Kapitel 2.1 Kinderrechte.

Abschliessend lässt sich sagen, dass auch scheinbar banale Aspekte wie die gewünschte Kleidung oder die Teilnahme an gemeinsam erlebten Freizeitaktivitäten die Beziehungen zwischen Kindern sowie ihre soziale Teilhabe deutlich prägen. Erwachsene erachten diese Aspekte oft als unwichtig (Ridge, 2010, S. 24).

2.3 Kinderarmut

Wie bereits im Kapitel 1.1 Ausgangslage beschrieben, stellt Armut in der Schweiz ein bedeutendes gesellschaftliches Thema dar. Davon betroffen ist ein erheblicher Anteil an Kindern und Jugendlichen, die zugleich eine der grössten Gruppen innerhalb der Sozialhilfebeziehenden bilden (BFS, 2025a). Im vorliegenden Kapitel wird Armut im Zusammenhang mit fehlenden finanziellen Ressourcen verstanden und als Folge somit die materielle Armut. Der Bezug von Sozialhilfe kann dabei als Indikator für Armut verstanden werden und geht häufig mit Einschränkungen in verschiedenen Lebensbereichen einher. Diese können sich auf individueller Ebene beispielsweise in Form von sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung, belastenden Wohnverhältnissen oder in gesundheitlichen Problemen zeigen (Caritas Schweiz, o. D.b). Im Folgenden richtet sich der Fokus auf Kinder und Jugendliche, die in armutsbetroffenen Haushalten

aufwachsen. Dabei werden insbesondere die Folgen von Armut für betroffene Kinder und Jugendliche, sowie zentrale Schutzfaktoren näher betrachtet.

2.3.1 Folgen Kinderarmut

Höglinger et al. (2024) haben sich in ihrer Studie zu «Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe» unter anderem mit Armut von Kindern und Jugendlichen beschäftigt, wie auch mit den negativen Folgen von Kinderarmut. Armut in Familien wirkt sich auf Kinder und Jugendliche in sämtlichen Lebensbereichen aus und geht mit erhöhten Risiken der Benachteiligung sowie Formen der Unterversorgung einher. Dadurch werden positive Entwicklungsverläufe im Kindes- und Jugendalter erschwert (Höglinger et al., 2024, S. 9). Gemäss Höglinger et al. (2024) lassen sich die Folgen und Risiken von Armut bei Kindern und Jugendlichen in vier zentrale Bereiche gliedern: Bildung, Gesundheit, soziale Teilhabe sowie Familie und Wohnen (S. 9). Je jünger und je länger Kinder in Defizitsituationen leben, desto grösser sind die Risiken für ihre kindliche Entwicklung (Holz, 2024, S. 697). Dabei ist aber wichtig zu erwähnen, dass Armut nicht bei allen Kindern und Jugendlichen negative Folgen in diesen Lebensbereichen haben muss. Die Verteilung von Risiken und Chancen ist unterschiedlich, fällt jedoch eher zu Lasten von Armutsbetroffenen aus (Holz, 2024, S. 697).

2.3.1.1 Bildung

Die Auswirkungen von Armut im Bereich der Bildung zeigen sich insbesondere in ungleichen Bildungschancen und belasteten Bildungsbiografien. Kinder aus armutsbetroffenen Haushalten verfügen über geringere finanzielle Mittel, was ihren Zugang zu fördernden Angeboten wie Nachhilfe, Freizeitaktivitäten oder frühkindlicher Bildung einschränkt (Schröder et al., 2015, S. 158). Zudem weisen betroffene Kinder häufiger schlechtere schulische Leistungen auf, sind häufiger von Klassenwiederholungen betroffen und haben geringere Chancen beim Übergang in weiterführende Bildungsangebote sowie in die nachobligatorische Ausbildung (Höglinger et al., 2024, S. 9–10). Diese Bildungsbenachteiligungen können die beruflichen Perspektiven und sozialen Aufstiegschancen erheblich einschränken.

2.3.1.2 Gesundheit

Auch im Bereich der Gesundheit zeigen sich deutliche Ungleichheiten. Kinder, welche in Armut leben, sind häufiger von psychischen und psychosozialen Beeinträchtigungen betroffen als Kinder aus finanziell abgesicherten Haushalten (Höglinger et al., 2024, S. 10–11). Dies äussert sich unter anderem in einer schlechteren allgemeinen Gesundheit, einer erhöhten Anfälligkeit für psychosomatische Beschwerden sowie in

vermehrten psychischen Auffälligkeiten. Gleichzeitig sind gesundheitsfördernde Ressourcen, wie eine ausgewogene Ernährung, ausreichende Bewegung oder stabile Lebensbedingungen, häufig eingeschränkt verfügbar (Holz, 2019, S. 8–9). Armut hat einen Einfluss auf internalisierende Symptome und auf die kognitive Entwicklung. Dies ist sowohl bei kurzfristiger Armut zu beobachten wie auch bei chronischer Armut. Diese Nachteile lassen sich nicht unbedingt durch spätere Erholungseffekte ausgleichen, selbst wenn sich die finanzielle Lage der Familie wieder verbessert hat (Walper, 2005, S. 173). Diese physischen und psychischen Belastungen wirken sich negativ auf die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen aus und haben nachhaltige Konsequenzen für die Zukunft.

2.3.1.3 Soziale Teilhabe

Die soziale Teilhabe stellt einen weiteren zentralen Bereich dar, in dem sich die Folgen von Armut deutlich zeigen. Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Haushalten nehmen seltener an Freizeitaktivitäten, Vereinsangeboten oder kulturellen Veranstaltungen teil. Belastende Wohnverhältnisse und allenfalls damit einhergehende familiäre Spannungen können das Pflegen von Freund*innenschaften erschweren was wiederum einen Einfluss auf die soziale Teilhabe und Integration mit Peers haben kann. Dies erhöht das Risiko von Ausgrenzung und Isolation, was mit geringerem Selbstbewusstsein, mangelndem Zugehörigkeitsgefühl sowie niedrigerer Lebenszufriedenheit einher gehen kann. Die geringe soziale Teilhabe hat zudem einen Einfluss auf den Erwerb von sozialen und kulturellen Kompetenzen, welcher bei betroffenen Kindern und Jugendlichen tiefer ausfällt (Höglinger et al., 2024, S. 11–13). Zudem fühlen sich viele Kinder und Jugendliche emotional betroffen, da sie die Sorgen, oft finanzieller Art, ihrer Eltern wahrnehmen (Holz, 2019, S. 8). Gemäss dem BFS konnten im Jahr 2024 3.2% der Kinder in der Schweiz nicht regelmässig an kostenpflichtigen Freizeitbeschäftigungen teilnehmen (BFS, 2026).

2.3.1.4 Familie und Wohnen

Im familiären Kontext sowie im Bereich Wohnen zeigt sich, dass Armut häufig mit prekären und beengten Wohnverhältnissen einhergeht. Kinder verfügen oftmals über wenig Raum oder teilen sich ein Zimmer mit Geschwistern. Dabei ist das Fehlen eines Rückzugsortes zentral. Diese Bedingungen können sowohl das Lernen als auch die Erholung und Regenerationsmöglichkeiten beeinträchtigen. Streitigkeiten über die Raumnutzung können sich zudem auf das Familienklima auswirken (Höglinger et al., 2024, S. 13). Zudem führen Konflikte in der Familie und hohe Stressbelastungen bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu weniger sozialem und emotionalem Rückhalt (Lampert & Kuntz, 2019, S. 1270). Eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten

führen auch dazu, dass gemeinsame Aktivitäten oder Ferien mit der Familie eingeschränkt sind. Für die Familie aber auch für die kindliche Entwicklung bleiben dabei wichtige Erfahrungsmöglichkeiten verwehrt (Höglinger et al., 2024, S. 13).

2.3.1.5 *Fazit*

Die Betrachtung der vier zentralen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen verdeutlicht, dass Armut weitreichende Folgen für altersgerechte Entwicklungs- und Teilhabechancen hat. Die Wohnsituation beeinflusst einerseits die gesundheitliche Entwicklung, andererseits die Möglichkeiten sozialer Interaktion und damit die soziale Teilhabe. Gleichzeitig wirkt sie sich auf die familiären Beziehungen aus und hat nicht zuletzt einen Einfluss auf die Bildungschancen. So kann beengter oder belastender Wohnraum dazu führen, dass Kinder und Jugendliche nur eingeschränkte Rückzugsmöglichkeiten haben, was sowohl das Lernen als auch die Erholung erschwert.

Durch die Auswirkungen von Armut auf die Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen, stellt sich die Frage, ob die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt werden können. Diese vier Grundprinzipien, welche im Kapitel 2.1 Kinderrechte, näher beschrieben wurden, beinhalten «das Recht auf Gleichbehandlung», «das Recht auf Wahrung des Kindeswohl», «das Recht auf Leben und Entwicklung» und «das Recht auf Anhörung und Partizipation». Für die Autorinnen wird klar, dass sowohl «das Recht auf Wahrung des Kindeswohl» als auch «das Recht auf Leben und Entwicklung» sichtlich durch Armut beeinträchtigt werden. Das Aufwachsen in einer von Armut betroffenen Familie kann die Bildungschancen einschränken. Förderangebote sowie frühkindliche Bildungsangebote werden oft seltener genutzt. Darüber hinaus kann eine eingeschränkte soziale Teilhabe dazu führen, dass wichtige Entwicklungserfahrungen ausbleiben. Dies kann wiederum Isolation und ein geringeres Selbstbewusstsein begünstigen. Dies macht deutlich, dass Armut einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung und Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen hat.

2.3.2 Schutzfaktoren Kinderarmut

Kinderarmut kann wie beschrieben, viele Folgen in verschiedenen Lebensbereichen mit sich ziehen. Wie ausgeprägt diese sind, hängt auch von der Resilienz der Kinder ab. Diese beschreibt die Widerstandsfähigkeit von Menschen, sich an herausfordernde und belastende Lebensumstände anzupassen. Dabei gelingt es ihnen, ihre Funktionsweise trotz bestehender Belastungen in einzelnen oder mehreren Lebensbereichen aufrechtzuerhalten (Fegert et al., 2023, S. 178). Die Resilienz wird durch eine aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt erworben (Petermann & Petermann, 2005, S. 39). Sie wirkt sich als Schutzfaktor aus und mindert somit die negativen Auswirkungen

von Armut auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Nachfolgend werden einige Schutzfaktoren genannt, welche Einfluss auf eine kindergerechte Entwicklung mit sich bringen. Petermann und Petermann (2005) nennen Schutzfaktoren, welche in kindbezogene Faktoren, familienbezogene Faktoren und umfeldbezogene Faktoren eingeteilt werden können. Dabei beziehen sie sich auf Maston und Reed (2002). Zu den kindbezogenen Faktoren gehören beispielsweise eine positive Bewertung der eigenen Person, Selbstkontrolle über emotionale Erregungen und eigene Impulse sowie Vertrauen in andere Menschen. Zudem sind kognitive Fähigkeiten wie Problemlösefertigkeiten und Konzentrationsfähigkeit und auch der Sinn für Humor Schutzfaktoren, welche eine kindliche Entwicklung positiv beeinflussen können (Petermann & Petermann, 2005, S. 41). Bei den familienbezogenen Faktoren wird eine enge Beziehung zu den Eltern oder betreuenden Personen sowie ein positives Familienklima genannt. Das Bildungsniveau der Eltern hat ebenfalls einen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Ein hohes Bildungsniveau der Eltern wirkt sich dabei als Schutzfaktor aus. Ebenso wirken sich gute ökonomische Bedingungen und das Engagement der Eltern für die Ausbildung ihrer Kinder positiv aus (Petermann & Petermann, 2005, S. 41). Faktoren, welche sich ausserhalb der eigenen Person und der Familie abspielen, werden in die umfeldbezogenen Faktoren eingeteilt. Dazu gehören beispielsweise Kontakte zu Gleichaltrigen und enge Beziehungen zu unterstützenden Erwachsenen Personen. Zudem sind hohe Standards im Gesundheitswesen und der öffentlichen Sicherheit, sowie eine hohe Qualität der Schulen wichtig (Petermann & Petermann, 2005, S. 41). Daraus ergeben sich viele Schutzfaktoren, die Kinder und Jugendliche vor den negativen Auswirkungen von Armut schützen können. Jedoch sagen Petermann und Petermann (2005) auch, dass diese Faktoren eng miteinander zusammenhängen und wenn mehrere Schutzfaktoren zusammenkommen, dies einen höheren positiven Effekt hat (S. 42). Ein Schutzfaktor allein reicht meist nicht aus, um sich vor negativen Folgen zu schützen.

2.4 Sozialhilfe

2.4.1 Soziale Sicherheit

Die Sozialhilfe ist Teil des Systems der «Sozialen Sicherheit». Dies ist ein mehrstufiges Modell, welches einen umfassenden Schutz vor Risiken bietet, deren finanzielle Folgen nicht eigenständig bewältigt werden können (Caritas Schweiz, o.D.a). Somit hat jede Person Anspruch auf eine grundlegende Absicherung in Lebenslagen wie Alter, Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft oder bei Verlust des*der Partner*in (SMRI, 2026). Die Sozialhilfe ist dabei das letzte Auffangnetz und kommt erst

zum Tragen, wenn die vorgelagerten Systeme nicht mehr greifen. Der nachfolgenden Abbildung des BFS ist zu entnehmen, dass grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass die Grundversorgung durch Bildung, Arbeit oder Familiensupport selbst getragen werden kann. Wenn eine individuelle Sicherung nicht mehr möglich ist, gibt es Sozialversicherungen, die dabei helfen die finanziellen Einbussen auszugleichen (z.B. bei Arbeitslosigkeit oder Invalidität) (Caritas Schweiz, o. D.a). Vermag dies die Kosten nicht zu decken, können je nach Situation und Bedarf Bedarfsleistungen gesprochen werden (Caritas Schweiz, o D.a). Beispielsweise in Form von Stipendien oder Krankenkassenprämienverbilligungen. Wenn keine dieser Leistungen aktiviert werden kann, kommt die Sozialhilfe zum Zuge. Für Kinder und Jugendliche bedeutet diese Einbettung in das System der sozialen Sicherheit, dass ihre Lebensbedingungen stark davon abhängen, ob und wie die vorgelagerten Sicherungssysteme greifen. Wenn Familien auf Sozialhilfe angewiesen sind, betrifft dies nicht nur die materielle Situation der Eltern, sondern es ist davon auszugehen, dass auch die Entwicklungs- und Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen unmittelbar mitgeprägt werden.

Anspruch auf Sozialhilfe hat eine Person, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind (Wizent, 2020):

- Weder Einnahmen noch Vermögen sind ausreichend, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, was eine Person bedürftig macht. Gemäss Artikel 2, Abs. 1 im Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung vom 24. Juni 1977 (ZGU, SR 851.1) ist Bedürftigkeit wie folgt definiert:
«Bedürftig ist, wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann».
- Es handelt sich um Schweizer*innen, Ausländer*innen mit geregelter Aufenthaltsbefugnis oder anerkannte Flüchtende (Status B und F-Flüchtend)
- Die Subsidiarität wird eingehalten (gemäss nachfolgendem Modell «Soziale Sicherheit»)

Abbildung 2

Modell des Systems der Sozialen Sicherheit



Quelle. BFS, Statistischer Sozialbericht der Schweiz, 2019.

2.4.2 Sozialhilfe Ebene Bund

Die Zuständigkeit der Sozialhilfe liegt gemäss Artikel 115 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) bei den Kantonen und Gemeinden, weshalb es kein Bundesgesetz zur Sozialhilfe gibt. Dennoch bilden die Grundrechte der Bundesverfassung (Artikel 7-34) den Rahmen für die Sozialhilfe (Akkaya, 2015, S. 21-22). Für diese Arbeit ist neben dem nationalen Recht, die UN-Konvention über die Rechte der Kinder von besonderer Wichtigkeit (vgl. Kapitel 2.1). Grund- und Menschenrechte sichern Würde, Freiheit und Gleichbehandlung und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe. Zentral für die Sozialhilfe ist Artikel 12 der Bundesverfassung, welcher *«das Recht auf Hilfe in Notlagen»* beschreibt. Dieses Ziel steht im direkten Zusammenhang mit Artikel 7 der Bundesverfassung, der die Achtung und den Schutz der Menschenwürde als wichtiges Prinzip festlegt. Somit ist die Sozialhilfe die letzte sozialstaatliche Instanz um die Menschenwürde in Notlagen zu sichern (Wizent, 2020, S. 3). In Bezug auf Kinder und Jugendliche ist Artikel 11, Abs. 1 von höchster Wichtigkeit (BV, Art. 11, Abs. 1): *«Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung»*. Daraus ergibt sich ein klarer staatlicher Auftrag, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aktiv zu fördern. Für die Sozialhilfe bedeutet dies, dass sie nicht nur die Existenz der Familie sichern darf, sondern auch die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen muss. Insbesondere stellt sich die Frage, inwiefern dieser Anspruch im sozialhilfrechtlichen Alltag tatsächlich umgesetzt wird.

Zudem sind in der Bundesverfassung unter Artikel 41 sozialpolitische Ziele aufgeführt. Dabei sind Bund und Kanton im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel angehalten, Ziele in Bezug auf die soziale Sicherheit, Gesundheit, Wohnen, Bildung und Arbeit zu realisieren (BV, Art. 41). Diese Sozialziele begründen jedoch keinen direkten Rechtsanspruch auf staatliche Leistungen, sondern dienen als Leitlinien für die Gesetzgebung und die Ausgestaltung sozialpolitischer Massnahmen. Die konkrete Ausgestaltung der Sozialhilfe erfolgt wie eingangs erwähnt auf kantonaler Ebene durch Gesetze, Verordnungen und weiteren Richtlinien (Akkaya, 2015, S. 50). Ein Sozialstaat hat das Ziel, soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit, sozialen Ausgleich und Chancengleichheit zu gewähren, wobei in der Schweiz auch die Prinzipien der Subsidiarität (vgl. Kapitel 2.4.4.1) und Eigenverantwortung der Einzelnen von zentraler Bedeutung sind (Akkaya, 2015, S. 50).

2.4.3 Sozialhilfe Ebene Kantone und Gemeinden

Die Kompetenz für die Ausgestaltung der Sozialhilfe liegt bei den Kantonen, was dazu führt, dass es zwischen den einzelnen Kantonen erhebliche Unterschiede gibt. Im Kanton Bern wird die Sozialhilfe durch das Sozialhilfegesetz (SHG, BSG 860.1) geregelt, welches die Grundlagen, Ziele und Zuständigkeiten der Sozialhilfe festlegt. Die Sozialhilfeverordnung (SHV, BSG 860.111) konkretisiert diese Bestimmungen, insbesondere in der Berechnung der finanziellen Unterstützung. So steht im SHG, dass auf kantonaler Ebene die rechtlichen Rahmenbedingungen festlegt, die Umsetzung gesteuert und die Aufsicht ausgeübt werden (SHG, Art. 12-14). Die konkrete Ausführung der sozialhilferechtlichen Unterstützung liegt jedoch bei den Gemeinden, die als Vollzugsorgane des Kantons handeln und für Organisation, Finanzierung sowie den Erlass von Verfügungen verantwortlich sind (SHG, Art. 15). Innerhalb der Gemeinden übernimmt die Sozialbehörde eine strategische und kontrollierende Funktion, indem sie Entscheide trifft oder bestätigt, und die Tätigkeit des Sozialdienstes beaufsichtigt (SHG, Art. 16-17). Der Sozialdienst bildet die operative Fachstelle und zahlt dabei die Sozialhilfegelder aus und begleitet die Adressat*innen (SHG, Art. 18-19).

Zwei wichtige Punkte aus dem SHG und der SHV wollen die Autorinnen dieser Arbeit hervorheben. Erstens lehnt das SHG unter Artikel 1 an die Bundesverfassung an und geht auf das Führen eines menschenwürdigen Lebens, ein: *«Die Sozialhilfe nach diesem Gesetz sichert die gemeinsame Wohlfahrt der Bevölkerung und ermöglicht jeder Person die Führung eines menschenwürdigen und eigenverantwortlichen Lebens».*

Zweitens steht in der kantonalen SHV unter Artikel 3a-3b auch, dass die Sozialhilfe durch ausgebildete Sozialarbeitende vollzogen werden soll. Daraus wird klar ersichtlich, dass der Kanton Bern grundsätzlich für die Umsetzung eines menschenwürdigen Lebens auf die professionelle Unterstützung von qualifizierten Fachpersonen setzt. Für die vorliegende Arbeit ist dies insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche relevant, da fachlich fundierte Einschätzungen erforderlich scheinen, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und diese angemessen zu berücksichtigen.

2.4.4 SKOS-Richtlinien

Wie bereits erwähnt, gibt es kein schweizweit geltendes Gesetz über die Sozialhilfe. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat jedoch bundesweite Richtlinien erstellt, welche dazu führen sollten, dass die Sozialhilfepraxis etwas vereinheitlicht ist. Den Kantonen liegt es jedoch frei, ob und inwieweit sie diesen Richtlinien bei der Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe folgen wollen (humanrights.ch,

2022). Die meisten Kantone haben die SKOS-Richtlinien mit geringfügigen Abweichungen übernommen und soweit die Gesetze oder Verordnungen darauf verweisen, bekommen diese auch rechtliche Wirkung zu (Akkaya, 2015, S. 52). Die SHV des Kanton Berns verweist in Artikel 8 direkt auf die SKOS-Richtlinien:

Die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) in der Fassung der fünften Ausgabe vom 1. Januar 2021 sind für den Vollzug der individuellen Sozialhilfe verbindlich, soweit das Sozialhilfegesetz und diese Verordnung keine andere Regelung vorsehen.

Somit bilden die SKOS-Richtlinien das handlungsleitende Instrument für Sozialarbeitende auf dem Sozialdienst. Für die praktische Ausgestaltung der Sozialhilfe sind die SKOS-Richtlinien von hoher Relevanz und bieten Sozialarbeitenden eine Orientierung für die Ausgestaltung der Sozialhilfe. Die Richtlinien geben einen Rahmen vor, jedoch bleibt ein Handlungs- und Ermessensspielraum übrig, welcher im besten Fall bedürfnisgerecht zu Gunsten der Adressat*innen ausgenutzt wird (SKOS, 2026, A.4.2.).

Für Kinder und Jugendliche ist gerade dieser Ermessensspielraum von grosser Relevanz, da so individuelle Bedürfnisse besser mitberücksichtigt werden können (SKOS, 2026, A.3.). Dadurch kommt den Fachpersonen jedoch auch eine zentrale Rolle zu, da sie im Einzelfall entscheiden, inwiefern der Handlungsspielraum genutzt wird. Damit wird deutlich, dass die konkrete Ausgestaltung der Unterstützung für Kinder und Jugendliche massgeblich durch die Praxis der Fachpersonen geprägt wird (vgl. Kapitel 2.4.8).

2.4.4.1 Prinzipien SKOS -Richtlinien

Die SKOS-Richtlinien und die Sozialhilfe im Allgemeinen orientieren sich an folgenden Grundprinzipien:

Prinzip der Menschenwürde

Auch in den SKOS-Richtlinien wird auf die Menschenwürde hingewiesen und darauf, «dass unterstützte Personen nicht zu Objekten staatlichen Handelns degradiert werden dürfen» (SKOS, 2026, A.3.). Entsprechend ist die Wahrung der Menschenwürde ein zentrales Leitprinzip der Sozialhilfepraxis (Akkaya, 2015, S. 53). Für die vorliegende Arbeit ist dieses Prinzip bedeutsam, damit auch Kinder und Jugendliche in ihrer eigenen Lebenslage wahrgenommen werden.

Subsidiaritätsprinzip

Wie bereits erwähnt, ist die Sozialhilfe als letztes «Auffangnetz» zu verstehen. Sie tritt also erst dann in Kraft, wenn sich Personen nicht selbst helfen können, keine Unterstützung von Dritten möglich ist und auch keine vorgelagerte Sozialversicherung greifen kann (SKOS, 2026, A.3.). Dies wird als Subsidiaritätsprinzip beschrieben. Dies kann auch auf Artikel 6 der Bundesverfassung gestützt werden, «*wonach jede Person nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft beizutragen hat*». Es ist dabei nicht möglich, frei zwischen vorrangigen Unterstützungsquellen und der Sozialhilfe zu wählen (SKOS, 2026, A.3.).

Individualisierungsprinzip

Oftmals sind Gesetze und Richtlinien zur Sozialhilfe offener formuliert, da es nicht einfach ist eine «Norm» festzulegen. Die Lebensumstände der betroffenen Personen sind sehr individuell, weshalb die Leistungen der Sozialhilfe den Umständen der betroffenen Person angepasst werden müssen (Akkaya, 2015, S. 53–55). Daher ist mit Standardisierungen und Pauschalisierungen zurückhaltend umzugehen, was den Vorteil hat, dass auf besondere Umstände eingegangen werden kann (Müller de Menezes, 2012, S. 26). Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche ist dieses Prinzip besonders relevant, da wie bereits erwähnt, ihre Bedürfnisse alters-, entwicklungs- und lebenslagenpezifisch sind und deshalb nicht ausschliesslich pauschal über den Familienhaushalt erfasst werden können.

Bedarfsprinzip

Die Sozialhilfe soll die aktuelle Notlage beheben und damit den sozialhilferechtlichen Lebensbedarf finanzieren (SKOS, 2026, A.3.). Im Kontext mit Kindern und Jugendlichen zeigt sich, dass sich ihr Bedarf nicht nur die materielle Grundsicherung umfasst. Wie in den vorhergehenden Kapiteln aufgezeigt, betreffen armutsbedingte Einschränkungen verschiedene Lebensbereiche. Dadurch geraten auch entwicklungs- und teilhabebezogene Bedürfnisse in den Blick.

Finalprinzip / Ursachenprinzip

Die Ausrichtung der Sozialhilfe «*erfolgt ursachen- und verschuldensunabhängig*» (Müller de Menezes, 2012, S. 26). Entscheidend ist daher nicht, welche Ursachen zur Notlage geführt haben, sondern die Tatsache, dass eine Person bedürftig ist und nicht mehr hinreichend oder rechtzeitig für ihren Lebensunterhalt aufkommen kann.

Prinzip der Gegenleistung

Leistungen zur beruflichen und sozialen Integration werden durch die Sozialhilfe zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug kann von den unterstützten Personen verlangt werden, dass sie diese Leistungen in Anspruch nehmen und aktiv mitwirken (SKOS, 2026, A.3.). Bei Pflichtverletzung können Sanktionen in Form von Leistungskürzungen erfolgen (SKOS, 2026, F.2.). Dies kann indirekte Auswirkungen auf die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen haben, etwa wenn Sanktionen zu finanziellen Einschränkungen führen. Für Fachpersonen kann es daher herausfordernd sein, zwischen der Durchsetzung von Pflichten und der Sicherung des kindlichen Bedarfs in Bezug auf Entwicklung und Teilhabe zu entscheiden.

Professionalitätsprinzip

Die SKOS-Richtlinien betonen, dass unterstützte Personen professionell beraten und begleitet werden sollten und dass dafür fachspezifische Kompetenzen sowie ausreichend Ressourcen notwendig sind (SKOS, 2026, A.3.). Die Sozialhilfe orientiert sich an einem positiven Menschenbild und daran, dass unterstützte Personen bedarfsgerecht gefördert werden können (SKOS, 2026, A.3.). Für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ist dieses Prinzip zentral, da fachlich qualifizierte Sozialarbeitende erforderlich scheinen, um kindbezogene Bedürfnisse zu erkennen, diese mit den Eltern und Kindern zu thematisieren und angemessene Unterstützungsleistungen zu erschliessen.

Prinzip der Koordination an Dritte

Es ist wichtig, dass die Sozialhilfe auch mit anderen Zweigen des Sozialsystems zusammenarbeitet und auch die privaten Ressourcen einbindet (SKOS, 2026, A.3.). Kinder und Jugendliche werden von mehreren Fach- und Bezugspersonen in ihrer Entwicklung und sozialen Teilhabe unterstützt, wobei die Zuständigkeit je nach Lebensbereich variiert.

Zwischenfazit: Prinzipien

Insgesamt verdeutlichen die Prinzipien der Sozialhilfe, dass diese nicht ausschliesslich standardisiert erfolgen, sondern stets im Spannungsfeld zwischen rechtlichen Vorgaben, individuellen Lebenslagen und professionellem Ermessen stehen. Für die vorliegende Arbeit ist dies insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche relevant, da ihre Entwicklungs- und Teilhabechancen davon abhängen können, inwiefern kinderspezifische Bedarfe im Rahmen dieser Prinzipien erkannt und berücksichtigt werden.

2.4.4.2 BKSE-Handbuch

Im Kanton Bern ergänzt das stichwortartig aufgebaute Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE-Handbuch/Richtlinien) die bestehenden Grundlagen. Es enthält Erläuterungen zu bestehenden Richtlinien und gibt praxisorientierte Empfehlungen für den Vollzug der Sozialhilfe (GSI, 2026). Für Kinder und Jugendliche ist das BKSE-Handbuch insofern relevant, als es den Fachpersonen konkrete Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung von Leistungen gibt, die sich direkt auf deren Lebenssituation auswirken können.

2.4.5 Ziele Sozialhilfe

Wie in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben, stellt die Sozialhilfe das letzte Auffangnetz des Systems der sozialen Sicherheit dar und hat den Auftrag, ein menschenwürdiges Leben in Notlagen zu gewährleisten. Gleichzeitig geht ihr Anspruch über die reine Existenzsicherung hinaus, indem sie darauf abzielt, neben der materiellen Absicherung auch die soziale Integration der unterstützten Personen zu fördern (Akkaya, 2015, S. 50–51). Die Sozialhilfe soll somit ein gesellschaftliches Existenzminimum ermöglichen, was bedeutet, dass nicht nur die Grundbedürfnisse gedeckt werden sollen, sondern eine angemessene Teilhabe möglich sein soll (Wizent, 2020, S. 3–4). Sozialhilferechtlich bedeutet dies, dass die materielle Grundsicherung das Existenzminimum abdeckt und zusätzliche situationsbedingte Leistungen (SIL, vgl. Kapitel 2.4.6.1) dazu dienen, den besonderen Lebensbedarf zu finanzieren und soziale Teilhabe zu ermöglichen (Wizent, 2020, S. 4). Auf die Deckung des Existenzminimums sowie der Förderung der sozialen Teilhabe beziehen sich sowohl die SKOS-Richtlinien (vgl. Kapitel 2.4.4) als auch das SHG. Im Vordergrund stehen insbesondere die Stärkung der persönlichen Autonomie, die berufliche und soziale Integration sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen (SHG, Art. 2). Zudem ermöglicht die Sozialhilfe die Mitwirkung am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Geschehen sowie ein menschenwürdiges Leben (SKOS, 2026, A.2.2). Ziel ist es somit, die Lebensbedingungen der betroffenen Personen nachhaltig zu verbessern und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken.

Für Kinder und Jugendliche bedeutet dies, dass Sozialhilfe über die reine Existenzsicherung hinaus Bedingungen schaffen sollte, die eine altersgerechte Entwicklung und soziale Teilhabe ermöglichen. Die Umsetzung dieser Zielsetzungen im sozialhilferechtlichen Alltag stellt einen zentralen Bezugspunkt für die vorliegende Arbeit dar.

2.4.6 Leistungen der Sozialhilfe

Gemäss SHG Artikel 22 umfasst das Leistungsangebot der Sozialhilfe sowohl wirtschaftliche als auch persönliche Sozialhilfe.

2.4.6.1 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) stellt die materielle Grundsicherung unterstützter Personen sicher. In Artikel 30 des SHG steht: *«Die wirtschaftliche Hilfe (WSH) deckt der bedürftigen Person den Grundbedarf für den Lebensunterhalt und ermöglicht ihr die angemessene Teilnahme am sozialen Leben.»*

Somit umfasst die WSH nicht nur die Sicherung des Existenzminimums, sondern schafft auch Voraussetzungen zur sozialen Teilhabe. Das Konzept der WSH basiert auf einer Kombination aus Pauschalleistungen zur Existenzsicherung und ergänzenden, bedarfsabhängigen Leistungen (SKOS, 2026, C.1.). Die Pauschalleistungen umfassen die Sicherung des Lebensunterhalts mit dem monatlich ausbezahlten Grundbedarf sowie die Übernahme zentraler Kostenbereiche wie Wohnen oder die medizinische Grundversorgung (SKOS, 2026, C.1.). Ergänzend können SIL sowie weitere anreizorientierte Leistungen gewährt werden, die eine individuelle Anpassung der materiellen Unterstützung ermöglichen (SKOS, 2026, C.1.). Auch die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gehen über die reine Existenzsicherung hinaus und umfassen Aspekte wie eine altersgerechte Entwicklung und Teilhabe (Wizent, 2020, S. 332). Inwiefern diese berücksichtigt werden, hängt wesentlich davon ab, wie bestehende Spielräume genutzt und zusätzliche Bedarfe (an)erkannt werden. Insbesondere ergänzende Leistungen können dazu beitragen, kind- und jugendspezifische Bedürfnisse sichtbar zu machen und zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist die WSH an Mitwirkungspflichten der erwachsenen unterstützten Personen geknüpft (SKOS, 2026, A.4.1.). Von ihnen wird erwartet, dass sie zur Minderung ihrer Bedürftigkeit beitragen, insbesondere durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Teilnahme an Integrationsmassnahmen (SKOS, 2026, A.4.1.). Die Sozialhilfe setzt auf Integration und versucht diese durch anreizorientierte Instrumente zu fördern (SKOS, 2026, C.1.). Dabei kann fehlende Mitwirkung jedoch zu Sanktionen in Form von Leistungskürzungen führen (SKOS, 2026, F.2.). Diese betreffen primär die unterstützten Erwachsenen, können jedoch direkte Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen haben.

Insgesamt zeigt sich, dass die WSH nicht ausschliesslich als Instrument der Existenzsicherung zu verstehen ist, sondern auch Potenziale zur Förderung von Entwicklung

und Teilhabe eröffnet. Für Kinder und Jugendliche ist dabei entscheidend, inwiefern diese Potenziale im Berufsalltag der Sozialhilfe tatsächlich genutzt werden.

2.4.6.2 Persönliche Sozialhilfe

Die persönliche Hilfe (PSH) wird in Form von Beratung, Betreuung, Vermittlung und Information gewährt (SHG, Art. 29). Die SKOS sagt, *«dass die PSH auf die individuelle Lage zugeschnittene Beratung und Begleitung ist»* (SKOS, 2026, B.3.). Der persönlichen Beratung sollte insofern viel Bedeutung zugemessen werden, da sie Veränderungen bei Adressat*innen fördert, welche auf die Verbesserung ihrer Lebenssituation abzielen (Müller de Menezes, 2012, S. 114). Ein Beratungsgespräch ermöglicht es individuell auf Personen einzugehen und ihre Lebensrealität zu erfassen. Erst durch diese individuelle Erfassung, können auch individuelle Bewältigungsstrategien entwickelt werden (Müller de Menezes, 2012, S. 114). Fachpersonen in der Beratung vermitteln neues Wissen, greifen vorhandene Kenntnisse auf und fördern sowohl den Aufbau als auch die Reaktivierung von Handlungskompetenzen (Abplanalp et al., 2020, S. 23). Zentrale Arbeitsprinzipien der sozialen Beratung sind Beziehungshandeln, Ressourcenorientierung und Befähigung (Abplanalp et al., 2020, S. 73). Beziehungshandeln bedeutet, dass die Gestaltung einer guten Arbeitsbeziehung zwischen Fachperson und Adressat*innen, zentral für eine gelingende Beratung ist (Abplanalp et al., 2020, S. 73). Ressourcenorientierung richtet den Blick auf vorhandene Fähigkeiten, Stärken und Unterstützungsnetzwerken der unterstützten Personen (Abplanalp et al., 2020, S. 76). Und die Befähigung zielt darauf ab, Klient*innen darin zu unterstützen, ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und ihre Lebenssituation möglichst selbstbestimmt zu gestalten (Abplanalp et al., 2020, S. 78). Diese Prinzipien sind insbesondere in der Sozialhilfe von Bedeutung, da Beratung nicht nur der Problembearbeitung dient, sondern auch darauf ausgerichtet ist, die Selbstständigkeit zu fördern und Integration zu ermöglichen. Die PSH sieht auch vor, dass vermittelt wird, was dementsprechend auch interdisziplinäre Zusammenarbeit voraussetzt (vgl. Kapitel 2.4.4.1). Für die vorliegende Arbeit ist sie von besonderer Bedeutung, da die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen nicht allein durch finanzielle Leistungen erfolgen kann. Wie bereits erwähnt, fördert die PSH die individuelle Begleitung. Dies trägt dazu bei, dass auch kindbezogene Bedürfnisse erfasst und sichtbar gemacht werden können. In Bezug auf die Eltern kann die PSH helfen, Wissen zu Entwicklungs- und Teilhabethemen zu vermitteln und Handlungskompetenzen zu stärken. Darüber hinaus scheint es wichtig, dass die PSH auch dafür genutzt werden kann, die Vermittlung an andere Fachstellen zu beraten und koordinieren, was dem Prinzip der Koordination an Dritte entspricht. (vgl. Kapitel 2.4.4.1).

Damit eröffnet die PSH den Fachpersonen einen zentralen Ansatzpunkt, um Kinder und Jugendliche im Alltag der Sozialhilfe gezielter in den Blick zu nehmen.

2.4.7 Kinder in der Sozialhilfe

Basierend auf den Kinderrechten ist festzuhalten, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf Schutz, Förderung und Beteiligung haben, wozu auch die Sicherstellung eines materiellen Existenzminimums gehört (Wizent, 2020, S. 327–328). Darüber hinaus umfasst dieser Anspruch das Recht auf eine altersgerechte Entwicklung sowie auf angemessene Pflege, Erziehung und Betreuung (Wizent, 2020, S. 332). Daraus ergibt sich, dass die zur Sicherung dieser Rechte notwendigen Mittel auch im Rahmen der Sozialhilfe bereitzustellen sind (Wizent, 2020, S. 332).

Mit ca. 30% machen Kinder und Jugendliche den grössten Anteil der Sozialhilfebeziehenden Personen aus und im Jahr 2022 waren somit rund 76'000 Kinder und Jugendliche davon betroffen (Höglinger et al., 2024, S. 16–17). Besonders häufig leben sie in Einelternhaushalten, was unter anderem auf die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Care-Arbeit zurückzuführen ist (Höglinger et al., 2024, S. 17). Mehr als die Hälfte wächst mit einem Elternteil auf, etwas mehr als ein Drittel mit zwei Elternteilen, während ein kleiner Teil in stationären Einrichtungen lebt oder ein eigenes Sozialhilfedossier hat (Höglinger et al., 2024, S. 17). Daraus lässt sich schliessen, dass die meisten Kinder und Jugendlichen, die durch die Sozialhilfe mitunterstützt werden, zu Hause leben. Dies ist einer der Gründe, weshalb sich diese Arbeit auf diese Zielgruppe fokussiert.

Wie bereits ausgeführt, stellt materielle Armut, ein beträchtliches Risiko für die kindliche Entwicklung dar (SKOS, 2025, S. 2). Negative Folgen davon können verringerte Bildungschancen, Gesundheitsdefizite, eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten sowie auch weniger Möglichkeiten für familiäre Aktivitäten oder auch ungünstige und beengte Wohnverhältnisse sein (SKOS, 2025, S. 2). Da gemäss der BASS Studie 2024 (Büro für Arbeit und Sozialpolitische Studien BASS AG) herausgekommen ist, dass die aktuellen Sozialhilfeleistungen unzureichend sind, um einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, hat die SKOS Vorschläge für eine Anpassung gemacht (SKOS, 2025, S. 2). Ab 2027 sollen die SKOS-Richtlinien insofern angepasst werden, als dass ein Zuschlag für Kinder und Jugendliche auf den Grundbedarf gewährt wird (SKOS, 2025, S. 10). Für die Förderung von Kindern und Jugendlichen wird eine SIL in der Höhe von CHF 600.- für Freizeitangebote festgehalten (SKOS, 2025, S. 14–15).

Auch im Kanton Bern zeigen sich Entwicklungen zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen. Die Revision des Sozialhilfegesetzes wurde nach der ersten Lesung überarbeitet und in der zweiten Lesung im März 2026 vom Grossen Rat verabschiedet (swisinfo.ch, 2026). Während in der ersten Lesung noch Anpassungsbedarf bestand, wurde in der zweiten Lesung der Fokus verstärkt auf die Situation von Kindern und Jugendlichen gelegt. Im Rahmen des Traktandum 57 der Grossratssitzung betonte Christoph Patrick Zimmerli (Kommissionsprecher, Grossrat), dass Kinder und Jugendliche künftig gezielter unterstützt werden sollen (Grosser Rat Kanton Bern, 2026). Neu wird in Artikel 46, Abs.2 des revidierten SHG festgehalten, *«dass die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen sind und ihre Ausbildung und soziale Teilhabe besonders zu fördern sind»* (vgl. Kapitel 1.2). Und in Abs.3 wird zudem festgelegt, dass *«SIL für Kinder und Jugendliche zu übernehmen sind, sofern diese der Integration und dem Kindeswohl dienen und als angemessen sind»* (vgl. Kapitel 1.2). Damit wird der bereits auf Bundesebene formulierte Auftrag zur Förderung von Kindern und Jugendlichen nun explizit auf kantonaler Ebene verankert. Melanie Gasser (Grossrätin), führte im Rahmen der 2. Lesung des Grossrates im Kanton Bern aus, dass der Fokus auf individuell zugeschnittenen Unterstützungsleistungen liegen soll, die sich an den konkreten Bedürfnissen einzelner Kinder und Jugendlicher orientieren (Grosser Rat Kanton Bern, 2026). Ziel ist es, ihre soziale Teilhabe zu sichern und ihre Entwicklung gezielt zu fördern. Zudem hielt sie fest, dass SIL künftig proaktiv durch Fachpersonen geprüft und eingesetzt werden sollen, um diese Zielsetzungen wirksam zu unterstützen (Grosser Rat Kanton Bern, 2026).

Somit wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche auf verschiedenen Ebenen zunehmend in den Mittelpunkt sozialpolitischer Weiterentwicklungen rücken. Im folgenden Kapitel werden die aktuellen Leistungen der Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche erläutert.

2.4.7.1 Leistungen für Kinder

Ziel der Sozialhilfe soll es sein, die negativen Auswirkungen von Armut bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern oder abzumildern (Höglinger et al., 2024, S. 17). In Kapitel 2.4.6 wurden die WSH und die PSH dargelegt. Im Folgenden werden die Leistungen der Sozialhilfe mit spezifischem Fokus auf die Kinder näher ausgeführt und differenziert dargestellt. Die Autorinnen stützen sich in den folgenden Ausführungen auf die SKOS- und BKSE-Richtlinien. Auch bei Leistungen für Kinder und Jugendliche gilt das Prinzip der Subsidiarität, wonach vorrangige Ansprüche wie Unterhaltszahlungen, Alimente, Betreuungsgutscheine, Stipendien, etc. ausgeschöpft werden

müssen (BKSE, 2026, A.3.). Erst wenn diese nicht ausreichen oder nicht vorhanden sind, greift die Sozialhilfe unterstützend ein.

Die nachfolgenden Leistungen zeigen wichtige Bestandteile der Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche auf. Sie sind jedoch nicht abschliessend und wurden mit Fokus auf die Beantwortung unserer Forschungsfrage zusammengestellt.

Grundbedarf (BKSE, 2026, C.3.1.)

Der Grundbedarf ist ein Pauschalbetrag, welcher für die Deckung des Lebensunterhaltes genügen sollte. Für Kinder und Jugendliche ist dabei bedeutsam, dass darüber nicht nur Nahrung und Kleidung, sondern auch Ausgaben für Bildung, Freizeit, Sport und Unterhaltung finanziert werden müssen. Der Grundbedarf beeinflusst somit zentrale Aspekte sozialer Teilhabe und kindlicher Entwicklung. Im Kanton Bern gelten die folgenden Grundbedarfsansätze:

Abbildung 3

Grundbedarfsansätze Kanton Bern

Haushaltsgrösse	Äquivalenzskala	Grundbedarf Pauschale Mt./Fr	Pauschale pro Person/Mt.
1 Person	1.00	1'006.00	1'006.00
2 Personen	1.53	1'539.00	769.50
3 Personen	1.86	1'871.00	623.65
4 Personen	2.14	2'153.00	538.25
5 Personen	2.42	2'435.00	487.00
pro weitere Person		+204.00	

Quelle. BKSE, 2026.

Das bedeutet, dass beispielsweise ein Elternteil mit zwei Kindern monatlich CHF 1871.- für die Deckung des Lebensunterhaltes erhält und eine vierköpfige Familie (z.B. Eltern mit zwei Kindern) CHF 2153.- pro Monat. Die Kinder werden in die Unterstützungseinheit der ganzen Familie eingerechnet und es gibt dabei keine spezifische Pauschale für Kinder und Jugendliche. Dabei ist auch wichtig zu verstehen, dass bei der Bemessung des Grundbedarfs nicht zwischen erwachsenen Personen und Kindern bzw. Jugendlichen unterschieden wird (Höglinger et al., 2024, S. 34). Somit scheint, dass bei der Bemessung des Grundbedarfes auch nicht auf altersspezifische Unterschiede in Bezug auf Bedürfnisse eingegangen wird. Die Äquivalenzskala nimmt mit zunehmender Haushaltsgrösse ab, was bedeutet, dass je mehr Personen in einem Haushalt leben, desto tiefer werden die Grundbedarfspauschalen pro Person (Höglinger et al., 2024, S. 34).

Der Sozialbericht 2023 zeigt, dass trotz steigenden Wohlstands in der Schweiz einkommensschwache Haushalte weiterhin Schwierigkeiten haben, ihre Grundbedürfnisse zu decken (BFS, 2023). Dies weist darauf hin, dass das Existenzminimum beziehungsweise der sozialhilferechtliche Grundbedarf nicht im gleichen Ausmass an die allgemeine Wohlstandsentwicklung angepasst wurde (BFS, 2023). Auch wenn im Rahmen dieser Arbeit nicht genauer auf die durchschnittlichen Kosten von Kindern und Jugendlichen eingegangen werden kann, scheint es doch wichtig einen Vergleichswert als Orientierung zu haben. Das Amt für Jugend- und Berufsberatung im Kanton Zürich hat durchschnittliche Kinder-Kosten berechnet und diese nach Alter eingestuft. Diese Werte dienen im Folgenden als Referenzgrösse, um die Leistungen der Sozialhilfe einordnen zu können, ohne dabei eine direkte Vergleichbarkeit zu unterstellen.

Abbildung 4

Durchschnittliche direkte Kinderkosten (Zürich Kinderkosten-Tabelle)

	Alter	Grundbedarf für den Lebensunterhalt						Wohnkosten	Medizinische Grundversorgung		Gesamtkosten
		Ernährung	Kleidung	Wohnkosten und Haushalt	Telefon und Internet	Freizeit, Förderung und ÖV	Total Grundbedarf	Wohnen	Gesundheit	Krankenkasse	
		CHF/Mt.	CHF/Mt.	CHF/Mt.	CHF/Mt.	CHF/Mt.	CHF/Mt.	CHF/Mt.	CHF/Mt.	CHF/Mt.	CHF/Mt.
Einzelkind	0 bis 3	310	115	75	0	50	550	520	190	130	1390
	4 bis 11	340	105	75	0	300	820	520	55	130	1525
	12 bis 17	380	135	75	70	360	1020	520	200	130	1870
1 von 2 Kindern	0 bis 3	240	65	45	0	50	400	465	120	130	1115
	4 bis 11	285	50	45	0	300	680	465	45	130	1320
	12 bis 17	380	105	45	50	360	940	465	140	130	1675
1 von 3 Kindern	0 bis 3	210	60	40	0	50	360	390	110	130	990
	4 bis 11	270	45	40	0	300	655	390	45	130	1220
	12 bis 17	380	105	40	50	360	935	390	140	130	1595

Bemerkungen: Die einzelnen Ausgabengruppen wurden gemäss der Systematik der wirtschaftlichen Sozialhilfe geordnet und zusammengefasst.

Quelle: Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich (2024). Darstellung BASS.

Quelle. Höglinger et al., 2024, S. 38.

Beim Vergleich dieser Kosten mit den Leistungen der Sozialhilfe ist zu berücksichtigen, dass die zugrundeliegenden Kategorien nicht vollständig deckungsgleich sind. So werden beispielsweise Neben- und Energiekosten in der Sozialhilfe im Gegensatz zu den «Zürcher-Kinderkosten» nicht dem Grundbedarf zugerechnet, während Ausgaben für Körperpflege umgekehrt berücksichtigt werden (Höglinger et al., 2024). Ein Vergleich der Ansätze im Grundbedarf zeigt jedoch, dass die für diese Arbeit relevante Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Sozialhilfe deutlich tiefere Beträge erhält und diese sich im Verlauf des Alters nicht anpassen. Zur Verdeutlichung wird hier ein Beispiel aufgeführt:

Kinder in der Sozialhilfe

1 erwachsene Person, 2 Kinder:

Grundbedarf pro Person und somit auch pro Kind: **CHF 623.65 /Monat**

oder

2 erwachsene Personen, 2 Kinder:

Grundbedarf pro Person und somit auch pro Kind: **CHF 538.25/Monat**

Durchschnittskosten Kinder

(gemäss Amt für Jugend und Berufsberatung im Kanton Zürich, 2024)

Haushalt mit 2 Kindern, Durchschnittskosten pro Kind:

4–11-jährig: **CHF 680.- /Monat**

11–17jährig: **CHF 940.-/Monat**

Der Vergleich zeigt, dass die im Grundbedarf vorgesehenen Beträge für Kinder und Jugendliche im Verhältnis zu den ausgewiesenen Durchschnittskosten tendenziell tiefer ausfallen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Grundbedarf zahlreiche Ausgabenbereiche abdecken muss, was den finanziellen Spielraum im Alltag zusätzlich einschränken kann. So sind unter anderem auch Ausgaben für elektronische Geräte enthalten, weshalb Anschaffungen wie Mobiltelefone oder Laptops grundsätzlich aus diesen Mitteln zu finanzieren sind (BKSE, 2026, C.3.1.). Ebenso sind Aufwendungen für Ferien grundsätzlich aus dem Grundbedarf zu decken.

Diese Vergleiche zeigen, dass Kinder und Jugendliche im System des Grundbedarfs vorwiegend über die familiäre Unterstützungseinheit erfasst werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass ihre individuellen Bedürfnisse innerhalb des Familienbudgets in den Hintergrund treten.

Medizinische Grundversorgung, (SKOS/BKSE, 2026, C.5).

Die Kosten für die Grundversicherung der Krankenkasse (KVG) werden durch die Sozialhilfe übernommen. Die medizinische Grundversorgung ist für Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung, da sie eine Voraussetzung für körperliche Unversehrtheit, gesundheitliche Entwicklung und altersgerechtes Aufwachsen darstellt. Die Übernahme der Grundversicherung sowie von Franchise und Selbstbehalt trägt dazu bei, dass notwendige medizinische Leistungen grundsätzlich zugänglich bleiben (BKSE, 2026, D.1.). Zusatzversicherung müssen über den Grundbedarf selbst finanziert werden (BKSE, 2026, C.6.5.).

Brille und Kontaktlinse, (BKSE, 2026, C.6.5)

Zusätzlich zur Grundversicherung kann die Sozialhilfe zweckmässige Kosten für Brillen übernehmen. Subsidiär übernimmt die obligatorische Krankenversicherung CHF 180.-/Jahr und die Sozialhilfe müsste nur mitunterstützen, wenn die Kosten höher sind (BKSE, 2026, C.6.5).

Zusatzversicherung nach VVG, (BKSE, 2026, C.6.5.)

Wie bereits erwähnt, wird die Zusatzversicherung nicht über die Sozialhilfe bezahlt. Bei Kindern und Jugendlichen wird jedoch die Zahnversicherung bis zu einem maximalen Betrag von CHF 50.-/Monat durch die Sozialhilfe übernommen (BKSE, 2026, C.6.5.). Dies liegt daran, dass zahnärztliche Behandlungen häufig mit hohen Kosten verbunden sind und der Sozialdienst präventiven Massnahmen sowie einer guten Zahnhygiene besondere Bedeutung beimisst (BKSE, 2026, C.6.5.). Damit keine Behandlungen ausgeschlossen werden, muss eine Zahnversicherung bis zum 4. Lebensjahr abgeschlossen werden (BKSE, 2026, C.6.5.). Es ist daher wichtig, dass Sozialarbeitende die Sorgeberechtigten über den Abschluss dieser Versicherung informieren.

Wohnkosten, (SKOS/BKSE, 2026, C.4.1.)

Die Sozialhilfe übernimmt die Wohnkosten im Rahmen von kommunal festgelegten Mietzinslimiten. Diese orientieren sich an der Haushaltsgrösse und variieren zwischen den einzelnen Gemeinden, da sie an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst sind.

Zur Veranschaulichung der Mietzinslimiten haben die Autorinnen eine Tabelle mit unterschiedlichen Gemeinden zusammengestellt. Die Zahlen stellt der Kanton Bern in einer Excel Tabelle den Sozialdiensten zur Verfügung, sind jedoch nicht öffentlich einsehbar. Es wurden bewusst Städte aber auch ländlichere Gemeinden gewählt.

Tabelle 1

Beispiele Mietzinslimiten Kanton Bern

	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Bern	CHF 1000.-	CHF 1350.-	CHF 1550.-	CHF 1750.-	CHF 1950.-
Biel	CHF 700.-	CHF 950.-	CHF 1100.-	CHF 1350.-	CHF 1550.-
Thun	CHF 1100.-	CHF 1300.-	CHF 1600.-	CHF 1800.-	CHF 1900.-
Ittigen	CHF 900.-	CHF 1200.-	CHF 1400.-	CHF 1600.-	CHF 1800.-
Sigriswil	CHF 890.-	CHF 1110.-	CHF 1350.-	CHF 1470.-	CHF 1550.-
Interlaken	CHF 1000.-	CHF 1150.-	CHF 1400.-	CHF 1600.-	CHF 1700.-

Quelle. Eigene Darstellung anhand persönlicher Kommunikation, 19.03.2026.

Vor dem Hintergrund steigender Mietpreise zeigt sich, dass die festgelegten Limiten nicht in allen Fällen mit der aktuellen Wohnraumsituation übereinstimmen. Dies kann die Wohnungssuche für unterstützte Haushalte erschweren und Zugang zu angemessenem Wohnraum einschränken. Gemäss SKOS-Richtlinien besteht zudem für Kinder und Jugendliche auch kein Anspruch auf ein eigenes Zimmer (SKOS, 2026, C.4.1.). Kinder und Jugendliche benötigen jedoch Rückzugsorte, um sich zu regulieren und schulischen Anforderungen, beispielsweise in Form von Hausaufgaben, nachgehen zu können (vgl. auch Kapitel 2.2.2). Die Übernahme der Wohnkosten ist für Kinder und Jugendliche insofern zentral, als Wohnraum nicht nur Schutz und Versorgung, sondern auch Rückzug, Lernen und soziale Kontakte ermöglicht (vgl. Kapitel 2.2.2). Gleichzeitig können knappe Mietzinslimiten dazu beitragen, dass Familien nur eingeschränkt Zugang zu kindgerechtem Wohnraum erhalten. Damit wird deutlich, dass Wohnkostenregelungen auch die Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mitprägen.

Mobiliar, (BKSE, 2026, C.6.6.)

Die Sozialhilfe kann für die Erstanschaffung des Haushalts einen Betrag von CHF 1500.- sowie zusätzlich CHF 500.- pro weitere Person übernehmen (BKSE, 2026, C.6.6.). Für Ersatzanschaffungen bestehen Richtwerte, die festlegen, welche Möbel angeschafft werden können und in welchem Kostenrahmen sich diese bewegen dürfen (BKSE, 2026, C.6.6.).

Abbildung 5

Erstanschaffungen

Was	Maximale Kosten
Matratze inkl. Molton und Lieferung	Fr. 300.- pro Person
Bettgestell inkl. Lattenrost und Lieferung	Fr. 250.- pro Person
Bettdecke inkl. Bettwäsche	Fr. 100.- pro Person
Kopfkissen inkl. Überzug	Fr. 50.- pro Person
Sofa	Fr. 200.-
Schrank	Fr. 150.-
Esstisch	Fr. 200.-
Stuhl	Fr. 40.-
Büchergestell	Fr. 100.-
Staubsauger	Fr. 80.-

Quelle. BKSE, 2026.

Insbesondere im Bereich grundlegender Einrichtungsgegenstände ist davon auszugehen, dass aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel häufig nur einfache und teilweise weniger langlebige Möbel angeschafft werden können. Dies kann die Wohn- und Lebensbedingungen im Alltag beeinflussen. Für Kinder und Jugendliche ist dies insofern bedeutsam, als die Wohn- und Ausstattungssituation ihren Alltag mitprägt und damit auch ihre Möglichkeiten für Entwicklung und soziale Teilhabe beeinflussen kann (vgl. Kapitel 2.2.2).

Situationsbedingte Leistungen (SIL)

SIL sind für die vorliegende Arbeit besonders relevant, da sie den Sozialdiensten einen Ermessensspielraum eröffnen, um auf individuelle Lebenslagen einzugehen. «*SIL berücksichtigen die besondere gesundheitliche, wirtschaftliche, persönliche und familiäre Lage von unterstützten Personen*» (SKOS, 2026, C.6.1.). Für Kinder und Jugendliche können solche Leistungen bedeutsam sein, wenn sie beispielsweise Betreuungskosten, schulbezogene Auslagen, Freizeitaktivitäten, Lager, Vereinsbeiträge oder weiteres entwicklungsförderndes Material betreffen (BKSE, 2026, C.6.2.). Damit stellen SIL ein wesentliches Instrument zur Unterstützung von Teilhabe und Entwicklung von

Kindern und Jugendlichen dar. Ob und in welchem Umfang solche Leistungen gewährt werden, hängt jedoch wesentlich von der Praxis des jeweiligen Sozialdienstes sowie vom professionellen Ermessen der Fachpersonen ab (BKSE, 2026, C.6.1.). Nachfolgend stellen die Autorinnen einige mögliche SIL vor.

Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, (BKSE, 2026, C.6.2)

Aus der Beschreibung des Grundbedarfes und auch dem Vergleich mit Durchschnittskosten wird ersichtlich, dass dieser nur begrenzt für ein menschenwürdiges Leben inklusive sozialer Teilhabe reicht. Da Kinder und Jugendliche auch gestützt auf die Bundesverfassung (Artikel 11) besonders zu fördern sind, enthält das BKSE-Handbuch entsprechende Empfehlungen dazu. Grundsätzlich gilt dabei, dass *«der Sozialdienst ... die Integration von Kindern und Jugendlichen durch Vermittlung geeigneter Angebote und gezielte Kostenübernahme [fördert]»* (BKSE, 2026, C.6.2.). Dabei steht insbesondere die frühzeitige und gezielte Förderung sprachlicher, schulischer, kultureller und sozialer Integrationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Vordergrund (BKSE, 2026, C.6.2.). Zu beachten ist, dass die Unterstützungsleistungen an diese Kategorien gebunden sind. In der vorliegenden Arbeit befassen sich die Autorinnen mit Kindern und Jugendlichen im Schulalter ohne Mehrfachproblematiken. Daraus ergeben sich insbesondere die folgenden förderbaren Leistungen (BKSE, 2026, C.6.2.):

- Elternbildung
- Pädagogisch-therapeutische Massnahmen
- Aufgabenbetreuung im Rahmen der Tagesschule
- Aufgabenhilfe (maximal CHF 100.-/Monat)
- Nachhilfeunterricht/Zusatzunterricht (in Ausnahmefällen)
- Schulreisen, Projektwochen, Schullager
- Ausserschulische Freizeitaktivitäten

Die Autorinnen fügen ergänzend hinzu, dass in den BKSE-Richtlinien festgehalten ist, dass Schulreisen und Tagesausflüge grundsätzlich mit dem Grundbedarf bezahlt werden müssen (BKSE, 2026, C.6.2.). Im Rahmen von SIL-Anträgen können allenfalls die Kosten von Schullager übernommen werden. Im Bereich der ausserschulischen Freizeitaktivitäten können Sozialdienste im Kanton Bern CHF 600.- pro Jahr und Kind sprechen. Die vorher erwähnte Anpassung der SKOS-Richtlinien lehnt sich hierbei an die bereits bestehenden BKSE-Vorgaben an. Die Freizeitaktivität ist zur Entwicklung, zur Integration, sowie aus präventiver Hinsicht oder gesundheitlichen Gründen zum Wohl des Kindes und des*der Jugendlichen erforderlich und liegt auch in deren Interesse (BKSE, 2026, C.6.2). Bei SIL zeigt sich deutlich, dass die Sozialdienste einen

Ermessensspielraum haben, welcher zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen genutzt werden kann oder eben auch nicht. Bei genauer Betrachtung zeigt sich zudem auch, dass die Voraussetzungen für die Kostenübernahme eher restriktiv ausgestaltet sind und die finanziellen Mittel begrenzt. Möchte ein Kind beispielsweise gleichzeitig im Verein Volleyball spielen und auch Klavierunterricht nehmen, reichen die CHF 600.-/Jahr schon nicht mehr aus (Sozialdienst Gemeinde 1, Persönliche Kommunikation, 19.03.2026). Dies kann dazu führen, dass Sozialarbeitende priorisieren müssen, welches Förderangebot bezahlt werden kann. Auch sind Kinder und Jugendliche und deren Eltern darauf angewiesen, dass die Sozialarbeitenden über die finanziellen Möglichkeiten informieren.

Kinderbetreuung (ambulant), (BKSE, 2026, C.6.4.)

Die ambulante Kinderbetreuung, wie beispielsweise an Tagesschulen, wird durch die Sozialhilfe übernommen. Dies jedoch nur, wenn die Eltern erwerbstätig oder arbeitssuchend sind, eine Ausbildung/Weiterbildung machen, an einem Integrationsprogramm teilnehmen oder aus gesundheitlichen Gründen nicht für die Betreuung aufkommen können (BKSE, 2026, C.6.4.). Es zeigt sich, dass bei der Gewährung von Kinderbetreuung weniger entwicklungsbezogene Aspekte wie soziale Integration und Interaktion mit Gleichaltrigen im Vordergrund stehen. Sondern vielmehr die Situation der Eltern ausschlaggebend dafür ist, ob ein entsprechendes Betreuungsangebot in Anspruch genommen werden kann. Zu beachten ist zudem, dass bei Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten, die eine Verpflegung einschliessen, entsprechende Kostenanteile vom Grundbedarf abgezogen werden, um eine doppelte Finanzierung der Mahlzeiten zu vermeiden (BKSE, 2026, C.6.4.)

Weitere Situationsbedingte Leistungen

Für Kinder und Jugendliche können weitere Dinge von Wichtigkeit sein. So kann beispielsweise für einen Maximalwert von CHF 300.- ein (Occasion-)Fahrrad finanziert werden (BKSE, 2026, C.6.8). Auch werden die Kosten für die Erstellung einer Identitätskarte oder eines Ausländer*innenausweises übernommen (BKSE, 2026, C.6.8.). Verkehrskosten können über SIL übernommen werden, wenn sie bei Kindern und Jugendlichen beispielsweise im Zusammenhang mit dem Schulweg, medizinischen Terminen, Kursen, etc. anfallen (BKSE, 2026, C.6.3.). Wenn ein Abonnement übernommen wird, wird auch hier ein Abzug von 6.1% vom Grundbedarf gemacht, damit es nicht zu einer Doppelzahlung kommt (BKSE, 2026, C.6.3.).

Insgesamt zeigt sich, dass die finanziellen Mittel in der Sozialhilfe nicht nur im Grundbedarf, sondern auch in Bezug auf die SIL knapp bemessen sind. Dies kann sich

insbesondere auf die Lebensbedingungen, die soziale Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auswirken.

Kürzungen

Wie im Kapitel 2.4.4.1 beschrieben, kann das Fehlverhalten unterstützter Personen zu Sanktionen führen. Im Kontext von Familiendossiers betreffen diese Sanktionen das Verhalten der Eltern und äussern sich häufig in einer Kürzung des Grundbedarfs. Dieser kann maximal bis zu 30% gekürzt werden und dies auch nur über eine gewisse Zeitdauer (BKSE, 2026, A.4.1.). Da der Grundbedarf die gesamte Unterstützungseinheit umfasst, sind von solchen Kürzungen auch die im Haushalt lebenden Kinder und Jugendliche unmittelbar betroffen. Vor dem Hintergrund, dass der Grundbedarf bereits unter regulären Bedingungen nur begrenzt ausreicht, um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angemessen abzudecken, verschärfen Sanktionen diese Situation zusätzlich. Entsprechend müssen bei der Anordnung von Kürzungen den Interessen, besonderen Bedürfnissen und der Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen besondere Beachtung geschenkt werden (Akkaya, 2015, S. 40). Gestützt auf Artikel 11 der Bundesverfassung haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz, was auch bei der Beurteilung von Sanktionen mitgedacht werden muss. Dieser Anspruch ist auch bei der Ausgestaltung von Sozialhilfeleistungen sowie bei Sanktionen zu berücksichtigen, insbesondere wenn diese zwar an das Verhalten der Eltern anknüpfen, jedoch faktisch die Kinder betreffen (Akkaya, 2015, S. 40). Der Entscheid über entsprechende Massnahmen liegt dabei im Ermessen der zuständigen Fachpersonen, was eine sorgfältige und fachlich begründete Abwägung im Einzelfall erforderlich macht. Es birgt jedoch auch die Gefahr von willkürlichen Entscheidungen (Akkaya, 2015 nach Opielka 2004, S. 86 & Barbier; Ludwig-Mayerhofer 2004, S. 434).

Zwischenfazit: Leistungen für Kinder

Zusammenfassend zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe zwar innerhalb der familiären Unterstützungseinheit mitberücksichtigt werden, ihre spezifischen Entwicklungs- und Teilhabebedürfnisse jedoch nicht in allen Leistungsbereichen ausdrücklich abgebildet sind. Daraus ergibt sich für Fachpersonen der Sozialen Arbeit eine besondere Verantwortung, kindbezogene Bedarfe sichtbar zu machen und bestehende Handlungsspielräume zugunsten der Kinder und Jugendlichen zu nutzen.

2.4.8 Fachpersonen Soziale Arbeit

In dieser Arbeit konnte bereits herausgearbeitet werden, dass der Auftrag der Sozialen Arbeit auf Sozialdiensten weit über die materielle Existenzsicherung hinausgeht. Mit Fokus auf Kinder und Jugendliche sind auch Themen wie Entwicklung, soziale

Integration und Teilhabechancen von grosser Wichtigkeit und es ist der Auftrag von Sozialarbeitenden diese Bereiche nachhaltig zu fördern. Im Folgenden werden drei zentrale Themenbereiche, die für die Umsetzung dieses Auftrages wichtig sind, näher betrachtet:

- Fach-/Methodenwissen und Ausbildung
- Ermessensspielraum
- Zeit als Ressource

Fach-/Methodenwissen und Ausbildung

Um Entwicklung und soziale Teilhabe zu fördern und Kinder und Jugendliche zu schützen, müssen Fachpersonen der Sozialen Arbeit Fachwissen darüber haben, was überhaupt möglich ist. Wissen Sozialarbeitende im Kanton Bern nicht, dass über SIL CHF 600.- für Freizeitaktivitäten beantragt werden können, werden sie dies auch nicht machen. Wenn Sozialdienste keine Methodensets für Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen haben, wird es schwierig sein, methodisch mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Wenn also Fachwissen und Methodenwissen bei Sozialarbeitenden nicht vorhanden sind, ist es unwahrscheinlich, dass in mehr als in die Existenzsicherung investiert wird. Wie in Kapitel 2.4.6.2 ausgeführt, stellen Beziehungshandeln, Ressourcenorientierung und Befähigung zentrale Arbeitsprinzipien in der Beratung dar, die auch für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind (Abplanalp et al., 2020, S. 73). Es ist dabei wissenschaftlich belegt, dass die Beziehungsqualität zwischen Fachperson und unterstützter Person, wichtig für den Erfolg der Beratung ist (Abplanalp et al., 2020, S. 73). In diesem Zusammenhang sind auch die Arbeitsprinzipien der Ressourcenorientierung und der Befähigung von Bedeutung (vgl. Kapitel 2.4.6.2). Indem vorhandene Fähigkeiten, Stärken und soziale Netzwerke in den Fokus gerückt werden, können Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Sozialhilfe könnte somit über die reine Existenzsicherung hinaus auch zur Förderung von Entwicklung und sozialer Teilhabe beitragen.

Wie bereits in Kapitel 2.4.3 erwähnt, ist im Kanton Bern gemäss der kantonalen SHV vorgesehen, dass die Sozialhilfe von qualifizierten Sozialarbeitenden vollzogen wird (SHV, Art. 3a–3b). Daraus wird ersichtlich, dass der Kanton Bern für die Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebens sowie für die Förderung von Teilhabe und Entwicklung bewusst auf die professionelle Unterstützung durch entsprechend ausgebildete Fachpersonen setzt.

Ermessensspielraum

Auf den Ermessensspielraum in der Sozialhilfe wird immer wieder hingewiesen. Was deutlich macht, dass diesem eine hohe Wichtigkeit beigemessen wird. Gemäss dem Individualisierungsprinzip (vgl. Kapitel 2.4.4.1) werden Hilfeleistungen im Einzelfall im Rahmen des Ermessens angepasst. Fachpersonen kommt also eine grosse Verantwortung zu, welche jedoch zu jeder Zeit auch fachlich begründet sein muss (BKSE, 2026, A.4.2.). In der Arbeit haben die Autorinnen den Ermessensspielraum bereits im Rahmen von SIL oder Sanktionen erwähnt. Dies macht deutlich, dass trotz fachlicher Begründung, das Risiko von willkürlichen Entscheidungen besteht, da die Ermessensspielräume individuell interpretiert werden können und müssen (Akkaya, 2015 nach Opielka 2004, S. 86 & Barbier; Ludwig-Mayerhofer 2004, S. 434). Lediglich die Verhältnismässigkeit setzt einen gewissen Rahmen für eine einheitlichere Anwendung (BKSE, 2026, C.6.1.). Zudem stehen die Entscheidungen auch in Abhängigkeit von institutionellen Rahmenbedingungen. Und trotzdem stellt der Umgang mit Ermessensspielräumen einen zentralen Bestandteil professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit dar.

Zeit als Ressource

Zeit stellt eine zentrale Ressource in der Sozialhilfe dar, da sie die Grundlage für professionelle und wirkungsorientierte Sozialarbeit bildet. In der Fachliteratur wird betont, dass ausreichende fachliche Ressourcen und eine angemessene Arbeitsbelastung entscheidend für die Qualität sozialarbeiterischen Handelns sind (Höglinger et al. 2021 nach Michel et al., 2018). Insbesondere die Fallbelastung hat dabei einen direkten Einfluss darauf, wie viel zeitliche Ressourcen Fachpersonen pro Adresstat*in zur Verfügung stehen.

Die Recherchen der Autorinnen haben ergeben, dass es keine generell geltende Empfehlung für die Fallbelastung auf Sozialdiensten gibt. In der Stadt Bern wurden im Jahr 2011 für Beratungsdossier bei einer Anstellung von 100% eine Fallbelastung von 80-100 Dossiers beschrieben (Sozialamt der Stadt Bern, 2011, S. 15). Es ist davon auszugehen, dass diese Fallbelastung aktuell eher noch erhöht wurde. Auf dem Sozialdienst in Ostermundigen waren es zeitweise auch knapp 100 Dossiers (Gemeinde Ostermundigen, 2022). Aufgrund der «Winterthurer Studie», hat Ostermundigen anschliessend versucht die Fallbelastung auf 80 Dossiers pro 100% zu reduzieren (Gemeinde Ostermundigen, 2022).

Vor dem Hintergrund fachlicher Empfehlungen, wonach eine tiefere Fallbelastung die Qualität der sozialarbeiterischen Arbeit verbessert, wurde in der Stadt Winterthur eine entsprechende Reduktion der Fallzahlen angestrebt. Die Studie «Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur» orientiert sich dabei an verschiedenen Erfahrungswerten, bei welchen eine maximale Fallbelastung von rund 80 Fällen pro 100 Stellenprozent als fachlich angemessen erachtet wird (Höglinger et al., 2021 nach Eser et al., 2017, S. 7; Dubach et al., 2016, S. 72; VAGS, 2020). Dafür wurde auf dem Sozialdienst in Winterthur die Fallbelastung von über 100 auf etwa 80 Fälle pro Vollzeitstelle reduziert (Höglinger et al., 2021, S. VII). Die Studie untersuchte anschliessend die Effekte dieser Massnahme und konnte positive Auswirkungen auf die Qualität der Beratung und Betreuung nachweisen.

Als zentrale Erkenntnisse für andere Sozialdienste ging hervor, dass eine übermässige Fallbelastung in der Sozialhilfe sich auch finanziell nicht auszahlt. Im Gegenteil, eine Reduktion der Fallbelastung ermöglicht nicht nur eine höhere Betreuungsqualität und bessere Integrationsperspektiven für Betroffene, sondern führt ebenfalls zu finanziellen Einsparungen (Höglinger et al., 2021, S. VII).

Eine zu hohe Fallbelastung hingegen hat unmittelbare Auswirkungen auf die verfügbare Zeit pro Dossier. Je mehr Fälle eine Fachperson betreut, desto weniger Zeit bleibt für Abklärungen, Beratung und Begleitung (Höglinger et al., 2021, S. 3). Dadurch können zentrale fachliche Tätigkeiten nicht mehr in der erforderlichen Tiefe und Qualität durchgeführt werden (Höglinger et al., 2021, S. 3). Sozialarbeitende geraten dadurch in eine reaktive Arbeitsweise, die häufig als «Feuerlöschen» beschrieben wird, anstatt langfristig und vorausschauend arbeiten zu können (Höglinger et al., 2021, S. 13).

Studien zeigen dementsprechend, dass eine Reduktion der Fallbelastung nicht nur die Betreuungsqualität verbessert, sondern auch bessere Integrationsperspektiven für Adressat*innen ermöglicht und langfristig sogar zu finanziellen Einsparungen führen kann (Höglinger et al., 2021). Wie oben beschrieben, erlaubt eine geringere Fallbelastung Fachpersonen mehr Zeit pro Fall zu investieren, Adressat*innen gezielter zu begleiten und auch komplexere oder zeitintensive Interventionen umzusetzen. Dazu gehört beispielsweise, die Situation von Kindern und Jugendlichen gezielter zu berücksichtigen sowie zusätzliche Gespräche und Abklärungen durchzuführen (Höglinger et al., 2021, S. 13).

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Zeit eng mit Professionalität in der Sozialen Arbeit verknüpft ist. Ein reflektierter Umgang mit Fällen, der Aufbau tragfähiger Arbeitsbeziehungen sowie ressourcenorientierte und befähigende Ansätze setzen voraus, dass ausreichend zeitliche Ressourcen vorhanden sind. Ist dies nicht gegeben, besteht die Gefahr, dass Sozialhilfe auf die reine Existenzsicherung reduziert wird und ihr weitergehender Auftrag, insbesondere die Förderung von Entwicklung und Teilhabe, nur unzureichend erfüllt werden kann.

Fachpersonen der Sozialen Arbeit nehmen eine zentrale Rolle ein, da sie die Schnittstelle zwischen den strukturellen Rahmenbedingungen der Sozialhilfe und den individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen bilden. Sie verfügen über Handlungs- und Ermessensspielräume, um gezielt auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzugehen, sind jedoch gleichzeitig an gesetzliche Vorgaben und institutionelle Ressourcen gebunden.

3. Forschungsmethodik

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der Beantwortung der in Kapitel 1.3 formulierten Fragestellung zur Entwicklung und sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Zudem wird untersucht, inwiefern Fachpersonen der Sozialen Arbeit deren Förderung unterstützen können. Auf Grundlage der in Kapitel 2 erarbeiteten theoretischen Bezüge wurden zentrale Aspekte der Fragestellung systematisch herausgearbeitet und hinsichtlich ihrer Bedeutung analysiert. Die Literaturrecherche zeigte jedoch, dass insbesondere die Perspektive von Sozialarbeitenden in Sozialdiensten bisher nur unzureichend untersucht wurde. Wenig bekannt ist, wie Fachpersonen Kinder und Jugendliche im beruflichen Alltag wahrnehmen, berücksichtigen und unterstützen. Um diese Perspektive zu erfassen, entschieden sich die Autorinnen für eine eigene empirische Datenerhebung. Diese erfolgte im Rahmen von Interventionen innerhalb von Sozialhilfeteams.

In den folgenden Kapiteln werden das methodische Vorgehen der Datenerhebung sowie die anschliessende Auswertung der erhobenen Daten näher erläutert.

3.1 Datenerhebung

Wie bereits erwähnt, ist die Perspektive von Sozialarbeitenden im Kontext der Sozialhilfe bislang wenig erforscht. Gleichzeitig erscheint diese Sichtweise besonders relevant, da sie Hinweise auf konkrete Handlungsmöglichkeiten in der Praxis liefern kann. Um ein möglichst vielfältiges Spektrum an Erfahrungen und Einschätzungen zu erfassen, entschieden sich die Autorinnen für die Durchführung von Interventionen in drei Sozialhilfeteams. Diese Methode ermöglicht Einblicke in den beruflichen Alltag von Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ziel war es, herauszuarbeiten, welche Massnahmen Sozialarbeitende zur Förderung von Entwicklung und sozialer Teilhabe bereits umsetzen und welche zusätzlichen Handlungsmöglichkeiten bestehen. Darüber hinaus ermöglichen Interventionen Reflexion und den kollegialen Austausch über bestehende Handlungsansätze und die Entwicklung möglicher neuer Perspektiven für die Praxis.

3.1.1 Sampling und Feldzugang

Für die Datenerhebung wurde gezielt die Perspektive von Fachpersonen in Sozialdiensten gewählt. Dies begründet sich darin, dass Kinder und Jugendliche eine der grössten Gruppen unter den Sozialhilfebeziehenden darstellen und innerhalb des Familiensystems mitbetroffen sind. Entsprechend ist von besonderem Interesse, wie ihre

Bedürfnisse durch Fachpersonen berücksichtigt werden. Ergänzend wäre auch die Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst aufschlussreich gewesen. Dies war im Rahmen der Bachelorarbeit jedoch nicht realisierbar. Daher wurde der Fokus bewusst auf die Fachpersonen der Sozialen Arbeit gelegt.

Für die Datenerhebung wurden insgesamt drei Sozialhilfeteams ausgewählt. Der Zugang zu zwei Teams erfolgte über persönliche Kontakte der Autorinnen. Ein weiteres Team eines städtischen Sozialdienstes wurde gezielt angefragt, um zusätzlich zu den ländlich geprägten Sozialdiensten eine breitere Perspektive zu ermöglichen.

Die beiden ländlichen Teams umfassten jeweils fünf bis sieben Teilnehmenden, das städtische Team insgesamt 15 Teilnehmende. Seitens der Sozialdienste wurde jeweils ein Zeitfenster von einer Stunde zur Verfügung gestellt, weshalb die Intervisionen entsprechend geplant wurden.

3.1.2 Intervision als Erhebungsmethode

Intervision bezeichnet eine strukturierte Form kollegialer Beratung, bei der Fachpersonen berufliche Fragestellungen gemeinsam reflektieren und Lösungsansätze entwickeln (Lippmann, 2013, S. 16-17). Aus Sicht der Autorinnen eignet sich diese Methode besonders, da sie sowohl die Gewinnung empirischer Daten als auch fachliche Reflexionsprozesse ermöglicht. Dadurch wird die Auseinandersetzung mit dem eigenen beruflichen Handeln gefördert und es eröffnen sich Möglichkeiten, alternative Handlungsansätze zu erkennen und zu erproben (Lippmann, 2013, S. 18-19).

Die Intervisionen wurden als zielgerichteter Prozess des Austauschs und der gemeinsamen Lösungsfindung vorbereitet (S. 17). Zur Förderung neuer beziehungsweise alternativer Handlungsoptionen wurde im Rahmen der Intervision die Methode des World-Cafés eingesetzt. Diese Methode nutzt das Wissen, die Erfahrungen und die Kreativität der Teilnehmenden. In Kleingruppen bearbeiten die Teilnehmenden an verschiedenen Tischen spezifische Fragestellungen und halten ihre Ideen schriftlich fest. Nach einer festgelegten Zeit wechseln die Gruppen die Tische, sodass neue Teilnehmende an bereits dokumentierten Überlegungen anknüpfen können. Auf diese Weise werden bestehende Gedanken weiterentwickelt und durch neue Ideen ergänzt. Während des gesamten Prozesses verbleibt jeweils eine Person der Gastgeber*innen am Tisch und stellt den neu hinzukommenden Gruppen die bisherigen Ergebnisse vor (Wilhelm & Brenneisen, o. D.)

3.1.3 Vorbereitung der Interventionen

Mithilfe der Interventionen möchten die Autorinnen herausfinden, welche Massnahmen Sozialarbeitende bereits im Hinblick auf Kinder und Jugendliche umsetzen und welche weiteren Handlungsmöglichkeiten bestehen. Die im Rahmen der Datenerhebung erhobenen Daten wurden im Anschluss anhand der sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen analysiert (vgl. Kapitel 2.2.1). Für das World-Café wurden die Lebensbereiche Freizeit und Soziales, Wohnbedürfnisse und Materielles sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit (IZA) ausgewählt. Diese Bereiche erscheinen geeignet, da sich die sieben Grundbedürfnisse in diesen drei Lebensbereichen widerspiegeln. Anhand der Grundlagen können die erhobenen Daten in Bezug auf die sieben Grundbedürfnisse systematisch analysiert und eingeordnet werden.

Der geplante Ablauf der Interventionen wurde den Sozialdiensten im Vorfeld per E-Mail zugestellt. Gleichzeitig wurden die Teilnehmenden darüber informiert, dass der Beginn sowie die Abschlussequenzen auditiv aufgezeichnet werden. Zu Beginn jeder Intervention wurde dies erneut erläutert und das Einverständnis der Teilnehmenden eingeholt.

3.1.4 Ablauf der Interventionen

Die Interventionen wurden entlang eines strukturierten Ablaufs durchgeführt, um sowohl eine zielgerichtete Diskussion als auch die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten sicherzustellen. Zu Beginn der Intervention fand eine kurze Vorstellungsrunde statt, in der sich die Autorinnen vorstellten und ihren beruflichen Hintergrund darlegten. Anschliessend folgte eine Einführungsphase, in der das Thema der Bachelorarbeit vorgestellt sowie Zielsetzung, Ablauf und der zeitliche Horizont der Intervention erläutert wurden. Zudem wurden zentrale Rahmenbedingungen sowie Gesprächsregeln geklärt.

In der darauffolgenden IST-Analyse reflektierten die Teilnehmenden ihren Arbeitsalltag im Hinblick auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Leitfragen bezogen sich unter anderem darauf, wie häufig Gespräche mit Kindern und Jugendlichen geführt werden, in welchen Situationen deren Bedürfnisse thematisiert werden und wann Kinder und Jugendliche im beruflichen Alltag der Fachpersonen präsent sind. Im nächsten Schritt erfolgte eine vertiefte Auseinandersetzung mit den drei Lebensbereichen Freizeit und soziale Beziehungen, Wohnen sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen des World-Cafés. Die Teilnehmenden arbeiteten rotierend an den einzelnen Themen und hielten ihre Überlegungen auf Plakaten fest. Nachfolgende

Gruppen konnten diese ergänzen und weiterentwickeln. Die Erarbeitung erfolgte unter Anwendung der Regeln für kreatives und «out-of-the-box»-Denkens, wobei zeitliche Ressourcen für das methodische Handeln im Alltag ausreichend zur Verfügung stehen.

Im Anschluss wurden die Ergebnisse der Plakate im Plenum von den Autorinnen zusammengetragen. Alle Teilnehmenden erhielten pro Plakat zwei Klebepunkte, mit denen sie besonders relevante Ideen markieren konnten. Die am höchsten priorisierten Beiträge wurden anschliessend vertieft diskutiert, insbesondere im Hinblick auf konkrete Handlungsoptionen, realistische Umsetzungsschritte und praktische Anwendbarkeit im Berufsalltag. Den Abschluss bildete eine kurze Feedbackrunde, in der die Teilnehmenden ihre Eindrücke zur Durchführung und zum Inhalt der Intervision rückmelden konnten.

Während der gesamten Durchführung achteten die Autorinnen auf das Zeitmanagement. Während des World-Cafés wurde die Zeit zusätzlich mittels eines «Time Timers» für alle sichtbar gemacht. Der Beginn der Intervisionen (IST-Analyse) sowie die abschliessenden Plenumsdiskussionen wurden für die Auswertung mittels Smartphones auditiv aufgezeichnet. Zudem wurden die im World-Café entstandenen Plakate für die Auswertung beigezogen.

3.2 Datenauswertung

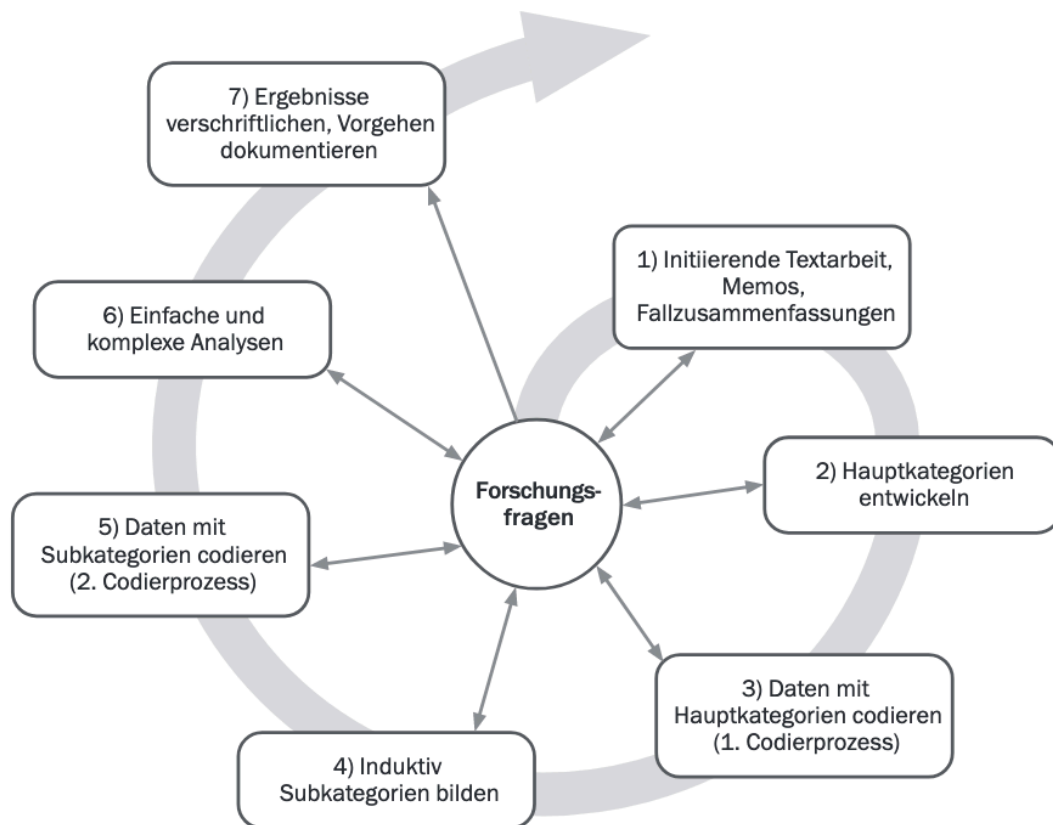
In einem ersten Schritt wurden die Audioaufnahmen nach Dresing & Pehl (2024) gemäss den erweiterten Transkriptionsregeln transkribiert. Dies wurde mit Hilfe von No-Scribe von Mundart in Schriftdeutsch durchgeführt. Anschliessend wurden die Transkripte von den Autorinnen bereinigt und vollständig anonymisiert. Dies beinhaltete insbesondere die Entfernung direkter Identifikationsmerkmale wie Namen, Gemeinden oder konkrete Ortsangaben. Ergänzend zu den Audioaufnahmen wurden auch die im World-Café entstandenen Plakate der Analyse beigezogen.

Für die Auswertung wurde die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2024) gewählt. Diese Methode eignet sich, um umfangreiches qualitatives Material systematisch zu strukturieren. Deduktive Kategorien wurden hierbei anhand der Forschungsfrage und der erarbeiteten theoretischen Grundlagen ausgewählt (Kuckartz, 2024, S. 72–73). Während des Analyseprozesses wurden zusätzliche induktive Kategorien gebildet, sofern relevante Inhalte nicht durch das bestehende Categoriesystem abgedeckt werden konnten (Kuckartz, 2024, S. 82). Die Daten wurden

anhand des untenstehenden Ablaufs nach Kuckartz (2024) analysiert. Die einzelnen Phasen dieses Ablaufs werden kurz ausgeführt.

Abbildung 6

Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7 Phasen



Quelle. Kuckartz, 2024, S.132.

Phase 1:

Das gesamte Material wurde sorgfältig gelesen. Relevante Textstellen wurden markiert und erste analytische Überlegungen in Form von Memos festgehalten. Auf eine Zusammenfassung wurde in dieser Phase verzichtet.

Phase 2:

Die Hauptkategorien können meist direkt aus der Forschungsfrage abgeleitet werden (Kuckartz, 2024, S. 133). Durch die Wahl dieser Hauptkategorien kann das Datenmaterial strukturiert und zugeordnet werden. Dabei wurden für die Auswertung die sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen (vgl. Kapitel 2.2.1) als deduktive Hauptkategorien festgelegt. Gemäss Kuckartz (2024) empfiehlt sich ein Probedurchlauf anhand eines Teils der Daten, um zu prüfen ob die Kategorien geeignet gewählt

wurden (S. 133-134). Dieser Probedurchlauf wurde anhand der Daten der Intervention von Gemeinde 1 durchgeführt und die Kategorien wurden als geeignet befunden.

Phase 3 und Phase 4:

In dieser Phase wurde das gesamte Datenmaterial sequenziell durchgearbeitet. Dabei wurden Begriffe und Textstellen den Hauptkategorien zugeordnet und in einer Tabelle festgehalten. Textpassagen oder Abschnitte, welche für die Forschungsfrage nicht relevant erscheinen, wurden nicht codiert (Kuckartz, 2024, S. 134). Gemäss Kuckartz (2024) wird empfohlen, die Codierung von mindestens zwei Personen unabhängig durchzuführen und sich danach auszutauschen (2024, S. 137). Die Daten aus der zweiten Intervention haben die Autorinnen zunächst einzeln codiert und anschliessend wie empfohlen diskutiert. Die Codierung der Daten der ersten und dritten Gemeinde haben die Autorinnen zusammen vorgenommen. Bei Uneinigkeiten haben sie darüber diskutiert und gemeinsam eine passende Codierung gefunden. Während der Analyse zeigte sich, dass einzelne relevante Inhalte keiner der sieben Hauptkategorien zugeordnet werden konnten. In diesen Fällen wurden ergänzende induktive Kategorien gebildet.

Die Codierung erfolgte ohne Software und wurde von den Autorinnen manuell ausgewertet und in einer Tabelle festgehalten.

Phase 5:

Gemäss Kuckartz (2024) ist es nicht sinnvoll bei wenig Fällen, respektive wenig Forschungsteilnehmenden viele Subkategorien zu erstellen (S. 142). Aufgrund des begrenzten Datenumfangs der Interventionen wurde auf eine weitere Ausdifferenzierung von Subkategorien verzichtet.

Phase 6:

In dieser Phase finden einfache und komplexe Analysen statt und die Ergebnispräsentation wird vorbereitet (Kuckartz, 2024, S. 147). Für die vertiefte Analyse wurden tabellarische Übersichten erstellt. Hierfür wurde mithilfe der kategorienbasierten Analyse entlang der Hauptkategorien analysiert (Kuckartz, 2024, S. 148). Gleichzeitig wurde aber auch die Form der tabellarischen Fallübersicht angewendet (S. 150). Dabei bildeten die Hauptkategorien die Spalten, während die beteiligten Sozialdienste die Zeilen darstellten. In einem ersten Schritt wurden zentrale Aussagen stichwortartig erfasst, anschliessend verdichtet und zusammengefasst. Dadurch konnten Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie besonders häufig genannte Aspekte sichtbar gemacht werden.

Phase 7:

Für die Verschriftlichung der Ergebnisse wurden die Tabellen mit den analysierten Daten sowie die während des gesamten Prozesses erstellten Memos herangezogen. Die Ergebnisse werden in Kapitel 4 dargestellt.

Das Kategoriensystem

Für die Analyse wurden separate Tabellen für die IST-Analyse, die Ergebnisse des World-Cafés sowie die anschliessenden Plenumsdiskussionen erstellt. Die sieben Grundbedürfnisse bildeten dabei die Hauptkategorien. Die Zeilen wurden nach Sozialdiensten gegliedert und jeweils in WSH und PSH unterteilt. Die induktiven Kategorien wurden ausserhalb dieser Tabelle festgehalten.

Zur Veranschaulichung wird nachfolgend ein Ausschnitt aus der Analysetabelle der IST-Analyse der Gemeinde 1 dargestellt.

Tabelle 2

Interventionsanalyse (eigene Darstellung)

IST-Analyse	Liebevolle Beziehungen	Körperliche Unversehrtheit, Sicherheit, Regulation	Individuelle Erfahrungen	Entwicklungsgerechte Erfahrungen	Grenzen & Struktur	Unterstützende Gemeinsamkeiten	Sichere Zukunft
WSH 1	- Vereinbarkeit Arbeit/Familie (Bremsen drücken, Schutz Kinder) - Tagesfamilie (Eltern können mehr arbeiten, auch in den Ferien)		- Geld (SIL) - Tanzen - Fussballspielen - Nachhilfe finanzieren	- daheim abgeben	- berufliche Entwicklung mit unterstützen, Schnupperstart - Lehre anfangen, SH-rechtlich relevant, Ablösen - daheim abgeben	- Geld (SIL) - tanzen - Fussballspielen - Tagesesschule	- Lehre anfangen, SH-rechtlich relevant, Ablösen - nicht durch die Maschen fallen - Erstausbildung abschliessen
PSH 1	- 7./8. Klasse zum Thema Berufswahl (Beziehungsarbeit) - Eltern motivieren - wenig Gespräche (-) - die sind nicht dabei (Haltung?, -) - Vereinbarkeit Arbeit/Familie (Bremsen drücken, Schutz Kinder) - Kind kennenlernen	- wie geht es dem Kind? - Austausch SSA, Psychologin - bei Verdacht auf Probleme, früher Gespräche - Kindeswohl beachten/Aktivierung KS - Einschätzung Kind - Einzelgespräch - Kind bei schlechtem Bauchgefühl	- Hobby - berufliche Entwicklung mit unterstützen, Schnupperstart - motivieren, welches Hobby gefällt - Leistungen Schule unterstützen bei schulischen Themen - Freizeit (jung) - 8./9. Klasse Berufswahl - Interessen Kind - Individualität beachten	- Gespräch ab. 7. Klasse - Kinderhören - Hobby - berufliche Entwicklung mit unterstützen, Schnupperstart - Eltern motivieren (Erziehungsberatung) - ZA Schule - keine Ängste auslösen - 8./9. Klasse Berufswahl - frühzeitiger Berufswahlprozess mit Eltern	- Kinderhören - berufliche Entwicklung mit unterstützen, Schnupperstart - bei Verdacht auf Probleme, früher Gespräche	- Hobby - ZA Schule - Austausch Schule - Leistungen - Freizeit (jung) - Austausch SSA, Psychologin	- Gespräch ab. 7. Klasse - berufliche Entwicklung mit unterstützen, Schnupperstart - Eltern motivieren - ZA Schule - 8./9. Klasse Berufswahl - nicht durch die Maschen fallen - begleiten Erstausbildung abschliessen - frühzeitiger Berufswahlprozess mit Eltern

4. Ergebnisse aus der Intervention

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der durchgeführten Interventionen dargestellt. Die Darstellung orientiert sich an der zuvor beschriebenen Datenanalyse und erfolgt entlang der zentralen Kategorien. Sie ist anonymisiert und unabhängig von einzelnen Sozialdiensten. Zudem wird auf eine Differenzierung zwischen WSH und PSH verzichtet, da sich die beiden Unterstützungsformen überschneiden und nicht eindeutig voneinander trennen lassen. Neben den deduktiv gebildeten Kategorien, welche sich aus den sieben Grundbedürfnissen zusammensetzen, wurden im Auswertungsprozess zwei zusätzliche induktive Kategorien entwickelt. Einerseits die Kategorie «professionelle Identität» und andererseits die Kategorie «politisches Handeln». Erstere umfasst sowohl professionelles Handeln als auch wahrgenommene Grenzen im Berufsalltag. Letztere bezieht sich auf strukturelle Rahmenbedingungen sowie die Handlungsmöglichkeiten ausserhalb des direkten Einflussbereiches von Sozialarbeitenden.

4.1 Liebevolle Beziehungen

Die Auswertung der Interventionen zeigt, dass die befragten Fachpersonen verschiedene Ansatzpunkte sehen, um das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach liebevollen Beziehungen zu unterstützen und zu fördern. Besonders hervorgehoben wurde dabei die Stärkung familiärer Beziehungen, stabile Wohnverhältnisse sowie die Konstanz von Sozialarbeitenden.

Mehrere Fachpersonen betonten, dass häufige Wohnungswechsel vermieden werden sollten. Ein konstanter Wohnort ermögliche es Kindern und Jugendlichen, Beziehungen zur Nachbar*innenschaft aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Ein weiterer zentraler Aspekt, der die Sozialarbeitenden in den Interventionen erwähnt haben, betrifft die Stärkung familiärer Beziehungen. Diese kann insbesondere durch eine gute Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Damit verbunden wurden ausserfamiliäre Betreuungsangebote als bedeutsam beschrieben. Dies zeigt sich in folgender Aussage:

Also wenn es nicht anders, also je nach Job, je nach Arbeitszeiten usw., dass wir halt wie gleich sagen, okay, wir machen gleich eine Tagesfamilie zum Beispiel, die mehr abdecken kann. Ich habe zurzeit gerade so eine

Familie, als von Seiten der Tagesschule, die die Ferien nicht abdecken kann. (IST-Analyse, Gemeinde 1, Z 136-139)

Die Fachpersonen beschrieben insbesondere Tagesfamilien als hilfreich, da diese auch während der Schulferien Betreuung gewährleisten und dadurch flexiblere Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglichen können. Von einem Team wurde angemerkt, dass es wünschenswert wäre, wenn Familienaktivitäten durch die Sozialhilfe finanziell ermöglicht werden könnten.

Zwischenfazit: liebevolle Beziehungen

Die Ergebnisse zeigen, dass Sozialarbeitende mehrere zentrale Ansatzpunkte zur Förderung beständiger und liebevoller Beziehungen bereits umsetzten oder weiteres Potenzial sehen. Hervorgehoben wurde die Stabilität der Lebensumstände durch die Vermeidung häufiger Wohnortswechsel sowie die Möglichkeit, tragfähige Beziehungen im sozialen Umfeld aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Ebenso wurde die Stärkung familiärer Beziehungen als bedeutsam beschrieben. Dabei wurden unterstützende Rahmenbedingungen wie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie der Zugang zu verlässlichen ausserfamiliären Betreuungsangeboten genannt. Ergänzend wurde auch die Kontinuität in der Begleitung durch Fachpersonen als bedeutsam für den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen gesehen.

4.2 Körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation

Die Auswertung der Intervention zeigt, dass im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation vielfältige Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Dabei wurden sowohl bereits bestehende Handlungsmöglichkeiten in der Praxis als auch weitere Entwicklungsmöglichkeiten diskutiert. Zentrale Themenbereiche betreffen die Wohnsituation und materielle Grundausstattung, die Zusammenarbeit mit Fachpersonen, die Früherkennung von Gefährdungssituationen, die gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie Aspekte der Tagesstruktur.

Mehrfach wurde hervorgehoben, dass Wohnverhältnisse kindgerecht gestaltet sein sollten. Genannt wurden insbesondere altersgerechte Zimmer, eine an die Bedürfnisse des Kindes angepasste Einrichtung sowie ein angemessener Zustand des Wohnraums. In diesem Zusammenhang wurde auch der Zustand des Bettes sowie der allgemeine Zustand der Wohnung thematisiert. Ebenfalls wurde die Möglichkeit von

Rückzugsorten als bedeutsam hervorgehoben. In allen drei Intervisionen wurden Hausbesuche als Methode genannt, um die Wohnsituation sowie die allgemeine Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ermitteln zu können. Dies sei aber im Arbeitsalltag wegen fehlenden Ressourcen nicht umsetzbar.

Ein weiterer Themenbereich betraf die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Fachstellen. Die Teilnehmenden beschrieben, dass durch den interdisziplinären Austausch zusätzliche Informationen gewonnen werden können. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und Ärzt*innen wurde als bedeutsam beschrieben. Ebenso wurde die Vermittlung an unterstützende Angebote wie die offene Kinder- und Jugendarbeit oder die Elternberatung als wichtige Ressourcen genannt.

Oder dann mal fragen, vielleicht ist die Schulsozialarbeit oder eine Psychologin und so. Und dann mit denen auch mal vielleicht Rücksprache nehmen. So, genau. Wenn du, wie merkst, es könnte sein, dass es dem Kind nicht so gut geht. (IST-Analyse, Gemeinde 1, Z 102-105)

Zudem wurde in einer Intervision gesagt, dass bei einem schlechten Bauchgefühl der Sozialarbeitenden auch Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen geführt werden.

Und teilweise habe ich auch Einzelgespräche geführt mit Kindern, wenn ich irgendwie das Gefühl hatte, eventuell wagen sie etwas nicht zu sagen. Das habe ich auch angewendet. Aber das war einfach meine Einschätzung, und das war jetzt keine Standards. (IST-Analyse, Gemeinde 1, Z 154-157)

Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung wurde in einer Intervision eine Situation aus dem Intake (Aufnahmeverfahren Sozialhilfe) geschildert. Wenn die Kinderbetreuung noch nicht organisiert sei und Kinder und Jugendliche zu Gesprächen mitgebracht würden, können Fachpersonen einen direkten Eindruck vom Zustand des Kindes gewinnen. Gleichzeitig wurde betont, dass dies nicht Teil einer standardisierten Praxis sei, sondern vielmehr zufällig davon abhängen, ob Sorgeberechtigte ihre Kinder zu den Gesprächen mitbringen.

dann kommt es doch noch ab und zu vor, dass die Kinder mitkommen. Das finde ich auch noch wertvoll, dass man schnell einen Blick auf die

Kinder, man sieht nachher wie ist der Zustand von diesen. (IST-Analyse, Gemeinde 3, Z 1101-1102)

Weiter wurde die Bedeutung der Zahnhygiene und die gesunde Ernährung thematisiert. Dabei zeigte sich in den Diskussionen, dass Fachpersonen durch gezieltes Nachfragen präventive Prozesse anstossen können. In einer Intervision wurde in der abschliessenden Diskussion die Idee eingebracht, Informations- oder Workshopangebote zu Gesundheitsthemen anzubieten.

Ich hatte gerade noch einen anderen Gedanken, aber wenn man jetzt voll viel Zeit hat und Lust hat, so Workshops zu machen, man kann sich ja ein Thema aussuchen. Es geht zum Beispiel um Medienkonsum, das hat ja im weitesten Sinn auch mit Gesundheit zu tun, oder Ernährung beispielsweise, Sport, und dann kann man wie einen Workshop machen und die Leute, die es interessiert, können sich anmelden. So eine Wissensvermittlung. (Plenum IZA, Gemeinde 2, Z 994-998)

Darüber hinaus wurden Aspekte der Alltagsstruktur genannt. Insbesondere Schlaf und ausreichende Erholungsphasen wurden als wichtige Themen beschrieben. Fachpersonen könnten beispielsweise gezielt die Schlafgewohnheiten der Kinder und Jugendlichen thematisieren. In diesem Zusammenhang wurden auch Ferien als bedeutender Faktor für Erholung und Regeneration hervorgehoben.

Zwischenfazit: körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation

Die Auswertung der Intervisionen zeigt, dass im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation verschiedene zentrale Themen genannt wurden. Dazu zählen insbesondere die Wohnsituation und materielle Grundausstattung, die Zusammenarbeit mit Fachpersonen, die Früherkennung von Gefährdungssituationen sowie die gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Mehrfach genannt wurde eine kindgerechte Wohnsituation, Rückzugsmöglichkeiten sowie Hausbesuche zur Einschätzung der Lebenssituation. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass Hausbesuch im Arbeitsalltag ressourcenbedingt nur eingeschränkt umsetzbar sind. Im Bereich Gesundheit und Prävention zeigen sich zudem Möglichkeiten, durch gezielte Beobachtung und Nachfragen präventive Prozesse anzustossen. Insgesamt wird deutlich, dass sowohl strukturelle Rahmenbedingungen als auch fachliches Handeln entscheidend zur Erfüllung dieses Grundbedürfnisses beitragen.

4.3 Individuelle Erfahrungen

Die Auswertung der Interventionen zeigt auf, dass die Sozialarbeitenden viele Ansatzpunkte sehen, um Kinder und Jugendliche gezielter in ihren individuellen Erfahrungsmöglichkeiten zu unterstützen. Besonders betont wurden dabei das individuelle Erfragen der kindlichen Bedürfnisse, die Förderung von Freizeitaktivitäten, die Zusammenarbeit mit schulischen Fachpersonen, sowie der Ausbau von Informationsstrukturen. Dabei wird deutlich, dass Fachpersonen durch Leistungen in der PSH und der WSH einen wichtigen Beitrag leisten können.

Mehrfach genannt wurde die individuelle Bedarfserhebung, die sich am Kind orientiert. Beispielsweise durch das Erfragen der kindlichen Interessen, Bedürfnisse und Wünsche bei den Eltern anhand einer Checkliste:

[Wir] haben [...] vor ein paar Jahren das Dokument gemacht, die Kinder in der WSH, und haben, und tun das eigentlich auch jährlich auch erneuern, wenn nicht die Beistandschaften involviert sind. Und das heisst, dort tun wir dann wirklich mit den Eltern, nicht mit dem Kind, zusammen die, die verschiedenen Themen durchgehen und, und prüfen, ob es irgendwo Handlungsbedarf gibt. (IST-Analyse, Gemeinde 2, Z 622-627)

Viele Fachpersonen erachten es als wichtig, dass die Themen Betreuung, soziale Beziehungen, Schule, Entwicklung, Freizeit, involvierte Stellen, Finanzen, Interventionen und offene Fragen bezüglich der Kinder mit den Sorgeberechtigten besprochen werden.

Andererseits wurde auch das Potenzial erkannt mit den Kindern und Jugendlichen direkt Gespräche zu führen, sofern die zeitlichen Ressourcen dafür vorhanden wären:

Ja, aber es ist wahr, die Kommunikation läuft meistens über die Eltern. Und man könnte es beim Kind direkt erfragen. (Plenum Freizeit, Gemeinde 1, Z 275-276)

S05: Mit ihm sprechen.

S04: Mit wem?

S05: Mit dem Kind am Besten direkt!

(Plenum Freizeit, Gemeinde 1, Z 265-269)

In allen Interventionen wurde die Relevanz eines passenden Hobbys für die Kinder und Jugendlichen benannt. Die Fachpersonen sehen die Möglichkeit, Familien bei der Wahl, dem Zugang und der Finanzierung eines Hobbys zu unterstützen:

S04: Also ich wage zu behaupten, das ist einer, den wir effektiv umsetzen können. Denn die Vereinsbeiträge sind meistens weniger als 600 Franken. Und das ist etwas, was man eigentlich immer erfragt. Oder was haben sie für Hobbys. Ich versuche ihnen auch zu sagen es stehen ihnen pro Kind 600 Franke pro Jahr zur Verfügung. Ohne Hemmungen das einzureichen. Es sind halt einfach nur die Vereinsbeiträge, aber nicht das Material. Und das Material müsste dann über einen Stiftungsgesuch reingeholt werden. Genau.

S05: Das ist sicher ein Punkt, der extrem zu fördern ist. Denn die Kinder haben unterschiedliche Hobbys. (Plenum Freizeit, Gemeinde 1, Z 222-231)

Dabei unterstrichen die Sozialarbeitenden, dass es sinnvoll wäre, wenn Hobbys nach individuellen Bedürfnissen ausgewählt werden könnten und die Materialkosten dafür auch von der WSH übernommen würden.

Im Hinblick auf die individuellen Entwicklungserfahrungen wurde mehrfach auch die Unterstützung einer gelingenden schulischen Laufbahn erwähnt:

Nebst dem Aspekt, Soziale Teilhabe und Hobby und so finde ich, den Aspekt der Schule auch wichtig. Also wie läuft es in der Schule, wie sind dort auch die Leistungen, oder... Je nach... Also mit den Eltern arbeitet man, oder mit der Mutter und dem Vater arbeitet man ja auch viel zusammen und hat Gespräche, inwiefern können die Kinder auch unterstützen bei schulischen Themen. Ist dort vielleicht auch einfach mal eine Nachhilfe oder so angezeigt, und dort haben wir dann auch die Möglichkeit, dies über die Sozialhilfe zu finanzieren. Das finde ich auch noch einen wichtigen Aspekt. (IST-Analyse, Gemeinde 1, Z 57-64)

Mehrfach wurde der Wunsch nach präventiven Austauschgefässen mit involvierten Fachpersonen aus dem Kontext Schule geäußert.

Weiter wurde auf das Potenzial von Informations- und Beratungsangeboten aufmerksam gemacht. Dabei wurde beispielsweise der Zugang zur «Kulturlegi», Beratung zum Ferienprogramm, eine übersichtliche Darstellung von Freizeitangeboten in der

Region, Unterstützung bei der Anmeldung und Vernetzung mit regionalen Partner*innen beschrieben:

S02: Es müsste nach Schulferien sortiert sein. Oder dass man als Eltern anklicken kann. [...] Und da klar ist, wann. Also wie früh. Dass man anmelden muss. Und die meisten kommen so spät, wo einfach alles schon ausgebucht ist. Dass das mit den Fristen irgendwie auch auf einen Blick schon klar ist. Oh, aha. Jetzt müsste ja schon für die Herbstferien schauen. [...] Eben oft scheitert es schon mal das Anmeldeformular oder so. [...] Und dort einfach wirklich möglichst einfache Möglichkeiten [...]

S00: Oder eben allenfalls unterstützen bei der Anmeldung. Oder so. Genau. Also mit dieser Plattform. Genau. Wären auch mal die Infos. Anmeldung ist dann auch noch nicht. [...]

S01: Ich glaube, online ist für viele auch schwierig. Bei uns. Wenn es nur eine Plattform wäre. Oder nur ein Link. Sondern dass man das so anschauen kann. (Plenum Freizeit, Gemeinde 3, Z 1198-1228)

Zwischenfazit: individuelle Erfahrungen

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Sozialarbeitende grosses Potenzial darin sehen, Kinder und Jugendliche gezielter in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen. Dabei ist eine konsequent kindorientierte Bedarfserhebung zentral. Diese erfolgt entweder über Gespräche mit den Eltern oder, wenn möglich, direkt mit den Kindern und Jugendlichen. Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt liegt in der Förderung passender Freizeitaktivitäten, da Hobbys als wesentlich für soziale Teilhabe und persönliche Entwicklung angesehen werden. Insbesondere beim Zugang und der Finanzierung, zum Beispiel bei den Materialkosten, besteht Optimierungsbedarf. Zudem wird die Unterstützung im schulischen Bereich als zentral hervorgehoben, etwa durch Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und zusätzliche Angebote wie Nachhilfe. Generell wird eine stärkere Vernetzung mit schulischen Fachpersonen sowie präventive Austauschformate als sinnvoll erachtet. In den Interventionen zeigte sich, dass niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote eine wichtige Rolle spielen, um Familien den Zugang zu Freizeit- und Fördermöglichkeiten zu erleichtern.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass eine wirksame Unterstützung vor allem durch individuell ausgerichtete, gut vernetzte und strukturell zugängliche Angebote

gelingt. Dabei müssen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen unbedingt berücksichtigt werden.

4.4 Entwicklungsgerechte Erfahrungen

Die Auswertung der Interventionen zeigt, dass Sozialarbeitende vielfältige Möglichkeiten sehen, um Kinder und Jugendliche bei der Erfüllung ihres Bedürfnisses nach entwicklungsgerechten Erfahrungen zu unterstützen. Dabei wird deutlich, dass sowohl materielle Voraussetzungen als auch soziale und räumliche Aspekte eine wichtige Rolle spielen.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Bereitstellung entwicklungsfördernder Ressourcen im Alltag der Kinder und Jugendlichen. Dazu zählt beispielsweise die Finanzierung oder Vermittlung von Kinderlagern, Ludothekbeiträgen sowie Büchern und Gesellschaftsspielen für zu Hause. Die Fachpersonen betonen auch die Bedeutung einer altersgerechten Wohnungsausstattung, zu der Schreibzeug, Spielmaterialien, ein eigener Schreibtisch oder ein Fahrrad gehören. Ebenso werden digitale Geräte wie Handys oder Laptops sowie ein angemessenes Taschengeld als wichtige Bestandteile der kindlichen Lebensrealität genannt. Auch eine kindgerechte Zimmereinrichtung sowie eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Mobiliars werden als relevante Ansatzpunkte beschrieben.

Im Zusammenhang mit der Unterstützung im Alltag wird zudem die aufsuchende und lebensweltorientierte Arbeit hervorgehoben. Wenn genügend Ressourcen vorhanden wären, sähen die befragten Sozialarbeitenden in Hausbesuchen die Möglichkeit, direkt Einblick in die Lebenssituation der Kinder zu erhalten, Gespräche im vertrauten Umfeld zu führen und die altersgerechte Ausstattung zu beurteilen:

S04: Früher war ich viel, fast bei allen Familien mal zu Hause. Genau, aber vor allem eben, um neue Möbel zu sagen, hey, braucht ihr nicht noch das und das an Möbel. Ja.

S05: Und wenn man einen Zukunftsblick wagt, würdest du sagen, das müsste mehr stattfinden oder das müsste fix stattfinden?

S04: Nein, ich finde fix auf alle Fälle nicht, weil es kann übergreifend sein für die Leute. Also es ist nur, wenn sie das wollen, aber ich habe die Erfahrung gemacht, dass die meisten Leute sehr Freude haben. Ja, genau. Und dann zum Beispiel sagen, hey, okay, das Kind hätte gerne ein Hochbett, ja komm, dann kaufe ein Hochbett mit einer Rutschbahn. Also es

geht dann so ein bisschen Richtung Zimmereinrichtung. (Plenum Wohnen, Gemeinde 1, Z 367-378)

Einige der befragten Sozialarbeitenden empfinden es als grosse Herausforderung, Themen der Sozialhilfe kindgerecht zu kommunizieren. Kinder- und Jugendliche werden oft erst zu Gesprächen eingeladen, wenn die Berufswahl kurz bevorsteht. Gleichzeitig zeigen sich auch differenziertere Zugänge im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. So beschreibt eine Fachperson:

Mir ist es wichtig, dass ich das Kind kennenlernen kann, und dann habe ich auch eine Einschätzung von diesem Kind, ist eine Mehrfachproblematik vorhanden oder ist es eher unproblematisch, und dann habe ich vielleicht das Kind einfach einmal pro Jahr zum Gespräch eingeladen. (IST-Analyse, Gemeinde 1, Z 146-149)

Insgesamt wird deutlich, dass Fachpersonen Gespräche mit Kindern und Jugendlichen je nach Alter, Thematik und strukturellen Rahmenbedingungen unterschiedlich handhaben und gestalten. Über alle Intervisionen hinweg zeigt sich, dass Gespräche meistens primär mit den Eltern geführt werden. Kinder und Jugendliche werden nur teilweise oder punktuell einbezogen. Vereinzelt wird zudem beschrieben, dass ein direkter Kontakt mit Kindern und Jugendlichen genutzt wird, um ihre Situation zu erfassen.

Aufgrund der beschriebenen Herausforderungen bei der entwicklungsgerechten Unterstützung von Kindern und Jugendlichen wird eine Vernetzung mit externen Fachstellen als wichtig erachtet. Der Austausch mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu übergeordneten Themen kann beispielsweise dazu beitragen, die Zusammenarbeit zu vereinfachen und Unterstützungsangebote besser aufeinander abzustimmen.

S03: Das, man überhaupt mal eine Zusammenarbeit startet [...] Dass man mal überhaupt zusammenkommt. Und sich austauscht, sich kennenlernen. Und irgendetwas ausarbeitet, wo man das eben regelmässig wirklich auch macht. [...] dass die Wege kürzer sind. Dass man persönlich einander kennt. Und auch Kontakt aufnehmen kann, wenn dann mal etwas wäre [...]

S02: Weil wir Gespräche mehrheitlich mit den Eltern machen, haben wir die Sicht / den Blickwinkel von den Eltern. Und ich habe das Gefühl, dadurch, dass sie [die offene Kinder- und Jugendarbeit] mit den Kindern

zu tun haben, haben sie mehr den Blickwinkel von den Kindern und Jugendlichen. Und dass wir den über sie wie mitbekommen. Ohne, dass man jetzt die Kinder einladen muss. [...] [Ein Austausch] zu diesen übergeordneten Themen [ohne dass die Kinder einzeln besprochen werden]. Oder dass sie vielleicht dort eine Tendenzen herausspüren. Oder was kann die Kinder und Jugendlichen belasten. Weil sie es halt von ihrer Perspektive mitbekommen. Die fehlt uns ja schon so ein wenig. (Plenum Freizeit, Gemeinde 2, Z 780-804)

Zwischenfazit: entwicklungsgerechte Erfahrungen

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Sozialarbeitende zahlreiche Ansatzpunkte sehen, um Kinder und Jugendliche bei der Erfüllung ihres Bedürfnisses nach entwicklungsgerechten Erfahrungen zu unterstützen. Im Zentrum steht dabei die Verbesserung altersgerechter Lebensbedingungen, bei der materielle und soziale Faktoren eng zusammenwirken. Gleichzeitig zeigt sich, dass lebensweltorientierte Ansätze wie Hausbesuche wertvolle Einblicke in die tatsächlichen Lebensbedingungen bieten, jedoch stark von verfügbaren Ressourcen und der Freiwilligkeit der Familien abhängen. Im Bereich der direkten Mitsprache von Kindern und Jugendlichen wird deutlich, dass diese bislang oft nur punktuell erfolgt und stark variiert. Gespräche finden überwiegend mit den Eltern statt, während der direkte Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen meist situationsabhängig genutzt wird. Die Sozialarbeitenden verweisen auf ein Spannungsfeld zwischen strukturellen Rahmenbedingungen und dem Anspruch, Kinder stärker altersgerecht einzubeziehen. Zudem wird die kindgerechte Kommunikation von Sozialhilfethemen als herausfordernd beschrieben, was die Notwendigkeit sensibler und entwicklungsangepasster Zugänge unterstreicht. Mehrmals wurde betont, wie wichtig eine verstärkte Vernetzung mit externen Fachstellen, insbesondere aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wäre, um unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und Unterstützungsangebote besser aufeinander abzustimmen.

Insgesamt machen die Ergebnisse deutlich, dass eine wirksame Unterstützung vor allem dann gelingt, wenn materielle Absicherung, lebensweltnahe Einblicke, kindgerechte Kommunikation und interdisziplinäre Zusammenarbeit sinnvoll miteinander verbunden werden.

4.5 Grenzen und Strukturen

Die Auswertung der Interventionen zeigt, dass Sozialarbeitende nur wenige Ansatzpunkte sehen, um Kinder und Jugendliche bei ihrem Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen zu unterstützen. Die Unterstützung der Sorgeberechtigten durch sozialpädagogische Familienbegleitung oder Beratungsangebote sowie klare Rahmenbedingungen im Alltag können Orientierung geben und verlässliche Strukturen im familiären Kontext stärken.

Bei Familien, die von einer sozialpädagogischen Familienbegleitperson unterstützt werden, sehen die Befragten Potenzial in einer engeren Zusammenarbeit. Die Vermittlung von Erziehungsberatungsangeboten ist eine wichtige Unterstützungsmassnahme. Sie stärkt Sorgeberechtigte in ihrer Erziehungskompetenz. Ausserdem zeigt sie ihnen Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Konflikten und Grenzen auf.

Zudem wurde über die Regelung und Bedeutung von Taschengeld gesprochen. Taschengeld wird dabei nicht nur als materielle Unterstützung, sondern auch als pädagogisches Instrument verstanden, um Kindern den Umgang mit Geld, Verantwortung und verbindlichen Absprachen näherzubringen.

Zwischenfazit: Grenzen und Strukturen

Die Ergebnisse zeigen, dass Sozialarbeitende im Bereich von Grenzen und Strukturen nur wenige direkte Ansatzpunkte sehen. Im Fokus steht vor allem die Stärkung der Sorgeberechtigten, etwa durch Familienbegleitung und Erziehungsberatung.

Ergänzend wird Taschengeld als pädagogisches Instrument zur Förderung von Verantwortung genannt. Insgesamt erfolgt die Unterstützung somit primär über ein stabiles familiäres Umfeld.

4.6 Stabile und unterstützende Gemeinschaften

Die Auswertung der Interventionen zeigt, dass im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften sowie kultureller Kontinuität verschiedene Aspekte genannt wurden. Im Vordergrund stand dabei die Vernetzung im Quartier, den Freizeitaktivitäten, den Betreuungsangeboten sowie die Vermittlung bestehender Angebote.

In den Interventionen betonten die Sozialarbeitenden die Bedeutung des sozialen und räumlichen Umfelds. Spielplätze und kindergerechte Quartiere wurden als wichtige Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche beschrieben, zu denen sie Zugang

haben sollten. Zudem wurde hervorgehoben, dass Beziehungen zu Nachbar*innen förderlich für die soziale Einbindung und Unterstützung im Alltag sind. Die Finanzierung von Quartieraktivitäten kann zudem dazu beitragen, die Teilhabe zu stärken und ein Gemeinschaftsgefühl zu fördern.

Mehrfach wurden Freizeitaktivitäten und Hobbys erwähnt. Die Sozialarbeitenden erfragen die Hobbys mehrheitlich bei den Eltern und informieren diese über die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialhilfe. Ebenfalls wurde die Relevanz von ausserschulischen Betreuungsangeboten hervorgehoben. Genannt wurden dabei unter anderem Lagerangebote, wie beispielsweise ein Sommerlager, welche Teile der Schulferien abdecken können und Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe bieten.

Also es gibt wie ein Ferienpassangebot, aber gell, das ist am Mittwoch zwei Stunden und dann am Montag drauf drei Stunden und die Tag-schule, welche nicht offen hat während der Ferien. Und dort wäre wie ein ausgeweitetes Angebot, wie mega wertvoll für alle Kinder. (Plenum Freizeit, Gemeinde 1, Z 314-318)

Ein weiterer Aspekt betrifft die Vermittlung zu bestehenden Angeboten. In den Interventionen wurde mehrfach die Rolle der Sozialarbeitenden bei der Weitergabe von Informationen zu Freizeit- und Unterstützungsangeboten hervorgehoben. Dabei wurden unter anderem Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Brockenstuben, Spielsachenvermittlung oder Börsen genannt. In allen drei Interventionen zeigte sich, dass sich die Sozialarbeitenden zunächst Wissen über die bestehenden Angebote in ihrer Umgebung aneignen müssen, um dieses weitergeben zu können.

Ja, wenn wir es nicht wissen, können wir es ja nicht weitergeben. Also, dass man sich selber mal über diese Sachen informiert. (Plenum Wohnen, Gemeinde 2, Z 846-847)

Als konkrete Idee wurde die Erstellung eines Informationsblatts mit Angaben zu regionalen Angeboten genannt, welches den Klient*innen abgegeben werden kann.

Und eigentlich gäbe es ja auch die Möglichkeit, dass man ein weiteres solches Blatt entwerfen würde, mit Informationen zu regionalen Angeboten, mit Adressen und so. (Plenum Wohnen, Gemeinde 2, Z 858-860)

In einer Intervention wurde zudem die Idee einer zentralen Webseite angesprochen, auf der Ferienangebote und Freizeitaktivitäten gesammelt dargestellt werden könnten. Genannt wurden dabei Informationen zu Angeboten, Anmeldefristen sowie eine

direkte Möglichkeit zur Anmeldung. Wichtig sei, dass eine solche Webseite niederschwellig sein müsste.

Zwischenfazit: stabile und unterstützende Gemeinschaften

Die Ergebnisse zeigen, dass es von zentraler Bedeutung ist, das Lebensumfeld im Quartier zu stärken. Dies kann beispielsweise durch den Zugang zu Spielplätzen, kinderfreundlichen Wohnräumen und nachbarschaftlichen Beziehungen erreicht werden. So wird soziale Eingliederung und Unterstützung im Alltag ermöglicht. Ergänzend tragen finanzierte Quartieraktivitäten dazu bei, Gemeinschaftserfahrungen zu fördern. Darüber hinaus werden Freizeitaktivitäten und Betreuungsangebote als wichtige Räume sozialer Teilhabe hervorgehoben. Insbesondere ein Ausbau von Ferien- und Betreuungsangeboten wird als sinnvoll erachtet. Eine zentrale Rolle kommt zudem der Informations- und Vermittlungsfunktion der Sozialarbeitenden zu. Voraussetzung dafür ist umfassendes Wissen über bestehende Angebote, um Familien gezielt weiterleiten zu können. Gleichzeitig zeigt sich, dass dieses Wissen nicht immer vorhanden ist, weshalb der Informationsbeschaffung eine zentrale Bedeutung zukommt. Vorschläge wie Informationsblätter oder digitale Plattformen verdeutlichen den Bedarf an niederschwelligen, übersichtlichen Zugängen. Insgesamt wird deutlich, dass die Förderung von Gemeinschaft vor allem über gut zugängliche Angebote, ein unterstützendes Wohnumfeld und eine aktive Vermittlungsrolle der Sozialarbeitenden erfolgt.

4.7 Zukunft sichern

Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft verweist auf stabile und verlässliche Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche.

Wenn es um die Sicherung der Zukunft von Kindern und Jugendlichen geht, nimmt die berufliche Integration eine zentrale Rolle ein. Die Auswertung der Interventionen macht deutlich, dass insbesondere Jugendliche verstärkt in den Fokus der Sozialarbeitenden auf den Sozialdiensten rücken. Dabei zeigte sich deutlich, dass Fachpersonen frühstens ab der 7. Klasse Gespräche mit Jugendlichen führen, um die Berufswahl zu thematisieren.

Und dann, wenn sie so in die siebte, achte Klasse kommen, dann werden sie schon Thema einfach in Bezug auf die berufliche Entwicklung. Weil wir dort auch wollen mitunterstützen, dass sie nachher nach der Ausbildung

anfangen können, und, ja, anfangen zu schnuppern oder die Eltern motivieren. (IST-Analyse, Gemeinde 1, Z 32-36)

Teilweise wurden solche Gespräche auch erst später geführt, was dann aber auch kritisch reflektiert wurde, da dies für die Berufswahl zu spät sein könnte. Darüber hinaus wurde die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Schule und Eltern betont. Fachpersonen sehen ihre Rolle zudem darin, geeignete Unterstützungsangebote aktiv zu vermitteln und Jugendliche im Berufswahlprozess zu unterstützen. Beispielsweise durch die Begleitung bei der Suche einer Schnupperlehrstelle oder durch die Zuweisung an das Berufsberatungs- und Informationszentrum (BIZ). Denn das Finden und Abschliessen einer Lehrstelle wird langfristig als zentrale Grundlage gesehen, um finanziell unabhängig zu werden.

Darüber hinaus wurden in Bezug auf die sichere Zukunft verschiedene präventive Massnahmen genannt. Diese zielen auf eine langfristige Absicherung ab, etwa im Bereich finanzieller Vorsorge oder gesundheitlicher Prävention. Dazu gehört unter anderem die Sicherung von vorhandenem Kindesvermögen sowie das Abschliessen einer Zahnversicherung in jungen Jahren.

Aber eigentlich schon. Also wir setzen uns eine Pendeuz vor dem vierten Lebensjahr. Ja. Dass wir Pendeuz machen müssen, dass wir dann spätestens vorher die Zusatzversicherung abschliessen müssen. (Plenum IZA, Gemeinde 2, Z 961-963)

Ein weiterer zentraler Aspekt stellt die interdisziplinäre Zusammenarbeit dar, die von den Fachpersonen als wesentliche präventive Strategie verstanden wird. Insbesondere die Kooperation mit Schulen sowie der Einbezug verschiedener Fachstellen in gemeinsamen Austauschformaten, etwa im Rahmen von runden Tischen, wurde als sinnvoll erachtet.

Zwischenfazit: Zukunft sichern

Es zeigt sich, dass Gespräche zur Berufswahl und die Begleitung des Übergangs in eine Ausbildung als zentrale Massnahmen zur Sicherung der Zukunft von Jugendlichen verstanden werden. Dabei gilt eine abgeschlossene Lehre als wesentliche Voraussetzung für eine stabile und eigenständige Lebensführung. Zusätzlich wurden präventive Themen wie die Sicherung von Kindesvermögen, eine Zahnzusatzversicherung sowie die Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen als bedeutsam hervorgehoben, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

4.8 Professionelle Identität

Die professionelle Identität prägt, wie Fachpersonen ihre Rolle verstehen und Ermessensspielräume nutzen. In allen Sozialdiensten war dabei zu erkennen, dass ein Bewusstsein für Kinder und Jugendliche da ist.

Es ist ja allgemein bekannt, dass überdurchschnittlich viele Kinder Sozialhilfe beziehen, statistisch, und dass auch gemäss SKOS und BKSE ein grosser Fokus darauf gelegt werden sollte, die Kinder zu begleiten. (IST-Analyse, Gemeinde 1, Z 72-75).

Fachpersonen betonten die Bedeutung der persönlichen Beratung als integrativen Bestandteil der Sozialhilfe. Besonders wichtig ist es, Eltern über Unterstützungsangebote und die ihnen zustehenden Ansprüche für ihre Kinder zu informieren.

oder auch das die Informationen an die Klienten gehen, dass man eben auch Möglichkeiten hat, sie zu unterstützen, mit, mit SIL. (IST-Analyse, Gemeinde 2, Z 628-630)

Besonders auffällig war, dass Gespräche mit Kindern kaum stattfinden und der Austausch primär mit den Eltern erfolgt. Dies wurde damit begründet, dass Behördenkontakte für Kinder belastend sein können und Gespräche ohne Kinder als einfacher wahrgenommen werden.

Ich habe es nicht so gerne, wenn die Kinderohren alles mitbekommen, aber meistens sind die Kinder nicht so dabei. (IST-Analyse, Gemeinde 1, Z 25-27)

Hinsichtlich der Professionalität wurde betont, dass Fachpersonen ihre eigenen Vorstellungen nicht den Eltern überstülpen dürfen und unterschiedliche Erziehungsstile akzeptiert werden müssen. Im Rahmen der Interventionen zeigte sich zudem, dass Fachpersonen im Kontakt mit Klient*innen unterschiedlichen Alltagspraktiken, etwa im Bereich Wohnen oder Gesundheit, begegnen. Dabei wurde deutlich, dass Ursachen nicht vorschnell pauschalisiert oder kulturell zugeschrieben werden sollten, dies aber teilweise doch gemacht wird.

Ein zentrales Thema war die interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere im Spannungsfeld mit dem Datenschutz. Fachpersonen betonten, dass ein Austausch mit anderen Stellen nur mit Einverständnis der Eltern erfolgen darf. Gleichzeitig sind je nach Situation jedoch auch Abwägungen im Sinn des Kindeswohl notwendig.

Also einerseits, wenn es ja um das Wohlbefinden des Kindes geht, ist ja der Datenschutz auch ein bisschen an einen anderen Ort geschrieben, als wenn es einfach so um aus dem Nähkästchen zu plaudern geht. (Plenum IZA, Gemeinde 3, Z 1364-1366)

Kinder und Jugendliche rücken häufig erst bei Gefährdung in den Fokus der Sozialdienste. Präventive Ansätze werden als ausbaufähig beschrieben. Als mögliche Massnahmen werden insbesondere eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie gemeinsame Rundtischgespräche mit allen Beteiligten genannt. Dabei zeigte sich auch, dass eine klare Rollenklärung von zentraler Bedeutung ist. Insbesondere bei der Einbindung einer Beistandsperson gehen Fachpersonen der Sozialhilfe häufig davon aus, dass sie ihre eigene Rolle entsprechend zurücknehmen können. Im Umgang mit dem Datenschutz, wurde beispielsweise vorgeschlagen, dass Jugendarbeit und Sozialdienst zusammen an einen Tisch sitzen könnten, um übergeordnete Themen einer Altersgruppe zu besprechen.

Was ich spannend fände, wenn die regelmässig, also nicht regelmässig, doch regelmässig verbeikommen würden. So müsste man auch noch die Zeitperiode abmachen. Und dass man vielleicht zuerst auch über übergeordnete Themen sprechen könnte. Also was haben sie z.B. in der Beratung für Themen, die Kinder und Jugendliche beschäftigen. Und dann vielleicht irgendwie abgleichen mit unseren. So. Also jetzt nicht dass, man gerade über Fälle spricht. Mehr mal so, hey, was sind für Themen da. Dass man das in einem regelmässigen Austausch, auch vielleicht mit der SSA machen könnte und mit der Jugendarbeit. (Plenum Freizeit, Gemeinde 2, Z 772-779)

Neben diesen Überlegungen zur Zusammenarbeit wurde deutlich, dass Fachpersonen auch die finanzielle Situation der Eltern verstärkt im Blick behalten sollten. Wiederkehrende Verschuldung kann dazu führen, dass im Familienhaushalt weniger Mittel für die Versorgung der Kinder zur Verfügung stehen, was potenziell kindeswohlrelevante Auswirkungen haben kann. Deshalb zeigt sich, dass wenn Kinder und Jugendliche kaum durch externe Institutionen, wie Schule oder Betreuungseinrichtungen erfasst sind, die sozialarbeiterische Einschätzung der finanziellen Situation relevant wird.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen im Arbeitsalltag der Fachpersonen häufig situativ und wenig systematisch erfolgt. Ob

und in welcher Form Kinder und Jugendliche in den Fokus geraten, hängt teilweise vom Zufall sowie einzelnen Beobachtungen im Kontakt mit den Familien ab.

Das, was manchmal ist, ich arbeite im Intake, und dort ist es oft so, dass vielleicht noch nicht gerade alles aufgegleist ist, auch beispielsweise Kinderbetreuung noch nicht, weil dann kommt es doch noch ab und zu vor, dass die Kinder mitkommen. Das finde ich auch noch wertvoll, dass man schnell einen Blick auf die Kinder, man sieht nachher wie ist der Zustand von diesen. Und dort kann man je nachdem auch schon Themen führen. Also wenn man jetzt beispielsweise sieht, die Kinder haben sehr schwarze Zähne, dann kommt die ganze Zahnbehandlung hervor und dann weiss man okay das Gesundheitlich und all das ist wichtig, dass man es auch noch mit anspricht. Dann sind Kinder definitiv auch ein Fokus, weil man es wie gerade sieht. (IST-Analyse, Gemeinde 3, Z 1098-1106)

In den Interventionen wurde zudem erkannt, dass es wichtig ist, Angebote für Kinder und Jugendliche zu kennen. Dabei ist insbesondere der sozialräumliche Bezug zur jeweiligen Wohngemeinde von Bedeutung. Dies etwa hinsichtlich der Verfügbarkeit von Angeboten wie Ludotheken, Bibliotheken oder Jugendtreffs. Für Fachpersonen der Sozialdienste ist es wichtig, sich das entsprechende Wissen anzueignen, um Kinder und Jugendliche informieren und weitervermitteln zu können. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise eine Sozialraumbegehung zur Einführung von neuen Mitarbeitenden in die Angebote, als sinnvolle Massnahme diskutiert. Darüber hinaus wurde eine stärkere Vernetzung mit den lokalen Akteur*innen als zentral angesehen. Als Weiterführung wurde die Entwicklung eines zentralen Gemeindeangebots angeregt. Allenfalls auch über eine Plattform, über welche die Freizeitaktivitäten gebündelt zugänglich gemacht und die Anmeldungen koordiniert werden könnten. Dies wäre auch unterstützend, um die Betreuung während den Schulferien abzudecken.

S07: Vielleicht mal einen Schritt auf die Gemeinde zugehen oder so und vielleicht mal fragen, was gibt es alles für Angebote, was gibt es hier in der Nähe. (...)

S04: Aber ganz am Anfang, also jedenfalls von meiner Zeit, hat man doch noch so eine Fahrt durch das Gemeindesgebiet gemacht, wo man einfach mal gesehen hat, wo ist überhaupt unser Einzugsgebiet. Das könnte man eigentlich auch mal machen, einfach so nach Fahrt durch Gemeinde 2 machen. Aber dann einfach die verschiedenen Angebote vielleicht mal

abklappen und sich auch vorstellen oder im Voraus vielleicht kurz anmelden, aber dass man einfach mal vorbeigeht, zum sich kennenzulernen (Plenum Wohnen, Gemeinde 2, Z 900-913).

Den Interventionen lag die Annahme zugrunde, dass grundsätzlich ausreichende Ressourcen vorhanden sind. Zeit wurde entsprechend nicht als primär begrenzender Faktor betrachtet, jedoch trotzdem punktuell thematisiert. So wurde die Möglichkeit genannt, in zeitlichen Engpässen, Adressat*innen an Sozialarbeitende in Ausbildung zu übergeben. Diese verfügen über mehr zeitliche Kapazitäten und können eine engmaschigere Begleitung gewährleisten. Insgesamt zeigte sich, dass zusätzliche zeitliche Ressourcen erweiterte Handlungsspielräume eröffnen würden. Insbesondere könnte dadurch sowohl in die interdisziplinäre Zusammenarbeit als auch in das eigene sozialarbeiterische Handeln investiert werden. Beispielsweise in Form von Beratungen mit Kindern und Jugendlichen. Dies wird als bedeutsam für präventive Ansätze erachtet und könnte langfristig positive Entwicklungen unterstützen. Wenn zeitliche Ressourcen vorhanden wären, würden es Fachpersonen beispielsweise als relevant ansehen Hausbesuche zu machen. Diese würden es ermöglichen, sich ein umfassendes Bild der Lebensumstände zu verschaffen. Insbesondere auch in Bezug auf die Wohnverhältnisse, die Ausstattung sowie die Umgebung.

Ich finde auch wichtig, dass, je nachdem wie der Zustand der Wohnung ist und die Klienten sich bei Verwaltung oder so melden, habe ich es oft schon erlebt, dass sie so ein bisschen abgestempelt sind. Weil die Miete halt direkt von uns bezahlt wird und sie wissen, dass sie beim Sozialdienst angemeldet sind, dann man dort auch mehr Hand bieten könnte, um sie dort zu unterstützen. Das könnte man ja auch gerade dadurch, wenn man mal zu Hause gewesen ist und der Zustand gesehen hat noch etwas nachdoppeln kann. (Plenum Wohnen, Gemeinde 1, Z 381-387)

Auf dieser Grundlage könnten Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt werden, etwa hinsichtlich notwendiger Anschaffungen oder bei Schwierigkeiten im Umgang mit der Verwaltung. Angesichts des knappen Wohnraumes und der tiefen Mietzinslängen sehen Sozialarbeitende eine zentrale Aufgabe darin, Adressat*innen in wohnbezogenen Anliegen zu unterstützen. Dies umfasst beispielsweise die Begleitung in Bewerbungsprozessen, die Kontaktaufnahme mit Verwaltungen oder auch die Klärung von Mängeln oder die Durchsetzung berechtigter Anliegen. Dies alles zum Wohle der Kinder und Jugendlichen.

Zwischenfazit: professionelle Identität

Zusammenfassend zeigt sich, dass in den Sozialdiensten ein grundsätzliches Bewusstsein für die Bedeutung von Kindern und Jugendlichen besteht. Die PSH wird als integrativer Bestandteil der Sozialhilfe verstanden. Im Arbeitsalltag werden die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen häufig unsystematisch und eher situativ berücksichtigt. Oft rücken sie erst in den Fokus, wenn Probleme sichtbar werden oder sich Hinweise ergeben. Dabei finden präventive Ansätze sowie direkte Gespräche mit den Betroffenen nur begrenzt Anwendung. Als zentrale Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Unterstützung wurden insbesondere die Kenntnisse über sozialräumliche Angebote, deren aktive Vermittlung sowie eine funktionierende interdisziplinäre Vernetzung herausgearbeitet. Zudem wird deutlich, dass Fachpersonen auch die finanzielle Situation der Eltern verstärkt im Blick behalten müssen, da diese einen direkten Einfluss auf die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen haben kann. Darüber hinaus zeigt sich, dass zeitliche Ressourcen einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität der sozialarbeiterischen Tätigkeit haben. Mehr Zeit würde erweiterte Handlungsoptionen, etwa durch intensivere Begleitung oder Hausbesuche, ermöglichen. Schliesslich stellt auch die Wohnsituation ein zentrales Handlungsfeld dar, in dem Fachpersonen gefordert sind, unterstützend einzugreifen, um angemessene Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

4.9 Politisches Handeln

Im Rahmen der Interventionen wurden auch strukturelle Problemlagen thematisiert, die ausserhalb des direkten Handlungsspielraumes der Fachpersonen liegen.

Ein häufig genanntes Problem stellen die Mietzinslimiten dar, die von den Fachpersonen als zu tief eingeschätzt werden. Dies erschwert den Zugang zu angemessenem Wohnraum für die unterstützten Familien.

Ja. Ja, das ist halt einfach eine rechte Herausforderung beim Arbeiten und mit recht viel Frust verbunden. Also ich habe eine Familie im Kopf, da hat der Sohn mega schlechte Lungenwerten, weil es so verschimmelt ist in dieser Wohnung. Und es gibt keine Wohnung. Und ich habe das Gefühl, wir kommen dem nicht wirklich nach, dass wir dort wirklich, ich meine ich habe ein riesen Anliegen, dass die Mieten erhöht werden, weil die SIL kommen nicht durch. (Plenum Wohnen, Gemeinde 1, Z 346-351)

Verschärft wird die Situation dadurch, dass einzelne Gemeinden die Mietzinsrichtlinien über längere Zeiträume nicht an die steigenden Mietpreise angepasst haben. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Notwendigkeit betont, auf politischer Ebene Einfluss zu nehmen. Insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung der Mietzinsrichtlinien sowie die Bereitstellung von günstigem Wohnraum durch die Gemeinden.

Was ich sehr oft schon wahrgenommen habe, ist das Mütter im Wohnzimmer schlafen. Weil ein Zimmer fehlt. Also ein Dreipersonenhaushalt, ein Elternteil und zwei Kinder, die können sich eine Dreieinhalbzimmerwohnung leisten, wenn es gut kommt, aber nicht eine Viereinhalb. Und eigentlich brauchen sie drei Zimmer, vor allem wenn die Kinder schon etwas grösser sind. Und das finde ich sehr problematisch, oft für den Elternteil und auch für die Kinder. Also die Mutter hat überhaupt keine Privatsphäre. Ja genau. (Plenum Wohnen, Gemeinde 1, Z 419-425)

Fachpersonen beurteilten zudem den bestehende Grundbedarf für Familien als unzureichend und erachteten eine Erhöhung als notwendig, um den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen besser gerecht zu werden. Da die Festlegung des Grundbedarfes nicht im Handlungsspielraum der Sozialarbeitenden liegt, muss eine entsprechende Anpassung auf politischer Ebene diskutiert und umgesetzt werden.

Zudem wurde die Bedeutung zeitlicher Ressourcen hervorgehoben. Hohe Fallbelastungen schränken die verfügbaren Kapazitäten ein und begrenzen somit zentrale sozialarbeiterische Tätigkeiten.

Mit mehr Zeitressourcen wäre mehr möglich, dann wäre wirklich viel mehr möglich. Dann können wir auch ein bisschen in Richtung, weisst du zum Beispiel was der Auftrag ist der SPF? Wir versuchen so viel abzuschieben oder gar nicht erst aufzugleisen. Das finde ich noch problematischer, weil die Zeit fehlt. Ich meine, es ist auch wie verhindern von schwerwiegenden Folgen. Also was man mit einem Unterstützungsnetz auffangen könnte und sich die untereinander gut austauschen, dann wird es nicht zu spät und am Schluss, eines der grossen Ziele in der Sozialhilfe ist ja auch nicht die Armut von Generation zu Generation zu übertragen und die Kinder haben unter Umständen wieder eine kleine Perspektive landen wieder in der Armut und so weiter. (...) Ja, das hängt auch zusammen (Plenum IZA, Gemeinde 1, Z 451-460).

Zwischenfazit: politisches Handeln

Die Ergebnisse zeigen, dass bei strukturellen Rahmenbedingungen auf politischer Ebene angesetzt werden muss. Insbesondere werden die geltenden Mietzinslimiten sowie der Grundbedarf für Familien von den Fachpersonen als unzureichend beurteilt. Eine kindgerechte Wohnsituation sowie eine bedarfsgerechte Versorgung von Kindern und Jugendlichen scheinen damit oft nicht gewährleistet zu sein. Zudem wird deutlich, dass hohe Fallbelastungen die verfügbaren Zeitressourcen einschränken und damit die Qualität der sozialarbeiterischen Arbeit sowie präventive Handlungsmöglichkeiten erheblich begrenzen.

5. Diskussion

Im folgenden Kapitel werden die Erkenntnisse aus der theoretischen Auseinandersetzung und die Ergebnisse aus den Interventionen miteinander verknüpft und diskutiert. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Frage, inwiefern die bestehenden Strukturen und Handlungsmöglichkeiten der Sozialhilfe die Entwicklung und soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen fördern oder begrenzen.

Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, erleben ungleiche Entwicklungs- und Bildungschancen. Diesem Umstand kann die Sozialhilfe bis zu einem gewissen Grad entgegenwirken.

Der Grundbedarf schützt zwar vor Hunger, eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist damit jedoch nicht gewährleistet. Das kann langfristig zu einem Gesundheits- und Entwicklungsrisiko führen. Fachpersonen können hier präventiv wirken, indem sie das Thema Ernährung aufgreifen oder Sorgeberechtigte zu Beratungsangeboten vermitteln. Dies gilt auch für die Gesundheitsvorsorge. Die frühzeitige Organisation und Finanzierung einer Zahnversicherung sowie die Sicherstellung von kindlichen Vorsorgeuntersuchungen bei Kinderärzt*innen sind zentrale Bausteine, die Fachpersonen legen können, um die körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten.

Die Wohnsituation hat einen grossen Einfluss auf die kindliche Entwicklung. Rückzugsmöglichkeiten, Spielraum und die Möglichkeit, Freund*innen einzuladen, sind für ihre Entwicklung und soziale Teilhabe von höchster Relevanz. Die Realität der tiefen Mietzinslimiten zwingt Familien jedoch oft in beengte Verhältnisse. In diesen müssen Kinder und Jugendliche ihre Hausaufgaben in unruhigen Gemeinschaftsräumen erledigen, finden kaum Raum für Regeneration und laden ungern Freund*innen ein. Die tiefen Mietzinslimiten und die damit verbundenen Folgen, für kindgerechtes Wohnen, wurden in den Interventionen wiederholt thematisiert. Dabei zeigte sich, dass mögliche strukturelle Lösungsansätze, wie die Erhöhung dieser Limiten kaum diskutiert wurden. Eine solche Anpassung liegt ausserhalb des Ermessensspielraums der Fachpersonen und müsste auf politischer Ebene erfolgen, da die Gemeinden die Mietzinslimiten festlegen.

In den empirischen Daten werden Hausbesuche mehrfach als mögliche Unterstützungsinstrumente bezüglich der Wohnsituation genannt. Nur vor Ort lässt sich beurteilen, ob altersgerechtes Spielmaterial oder ein Schreibtisch vorhanden ist. Aufgrund

massiver Zeitnot finden Hausbesuche jedoch kaum statt, wodurch kindliche Bedürfnisse «unsichtbar» bleiben.

Für die soziale Teilhabe und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind verlässliche Beziehungen sowie ein bekannter Sozialraum von grosser Bedeutung. Um die Beziehungen im Quartier und den Zugang zum gewohnten Spiel- und Sozialraum stabil zu halten, sollte häufiges Umziehen unbedingt verhindert werden. Fachpersonen können hier unterstützen, indem sie sich bei Bedarf direkt mit Verwaltungen austauschen, um Vorurteile abzubauen und Lösungen zu finden. Darüber hinaus können sie Familien bei der Durchsetzung des Mietrechts unterstützen.

Kinderarmut hat einen starken Einfluss auf die Bildungschancen. Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien erzielen häufiger schlechtere schulische Leistungen. Der eingeschränkte Zugang zu fördernden Angeboten wie Nachhilfe, verstärkt dieses Problem zusätzlich. Hier haben engagierte Fachpersonen des Sozialdienstes die Möglichkeit, über situationsbedingte Leistungen gezielt zu intervenieren und die Kosten für Nachhilfeunterricht zu übernehmen. Der Ermessensspielraum der Sozialdienste ist bei solchen SIL-Anträgen entscheidend für die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen.

Armut beeinflusst nahezu alle Lebensbereiche und schränkt die Möglichkeit ein, aktiv an sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen und mitzuwirken. Fachpersonen auf dem Sozialdienst können die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der wirtschaftlichen und der persönlichen Hilfe stärken.

Zur Förderung der sozialen Teilhabe gehört auch die ökonomische Sozialisation. Dabei wird Taschengeld nicht nur als materielle Unterstützung, sondern auch als pädagogisches Instrument zur Förderung von Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit betrachtet. Es ermöglicht Jugendlichen die Teilnahme an spontanen sozialen Aktivitäten, die für das Zugehörigkeitsgefühl in der Peergroup essenziell sind. Das Taschengeld für Kinder wird in der Sozialhilfe jedoch nicht explizit ausgewiesen und müsste von den Sorgeberechtigten aus dem Grundbedarf bezahlt werden. Dies ist nur ein exemplarisches Beispiel für die deutliche Diskrepanz zwischen dem rechtlich verankerten Anspruch auf eine gesunde Entwicklung und der praktischen Umsetzung im sozialhilferechtlichen Alltag.

Die Interventionen verdeutlichen, dass ein separat ausgewiesener Grundbedarf für Kinder und Jugendliche von den Fachpersonen als wünschenswert erachtet wird. Der

bestehende Ansatz wird häufig als zu knapp bemessen eingeschätzt, insbesondere im Hinblick auf Ausgaben, die für die soziale Teilhabe relevant sind. Ein Abgleich mit den theoretischen Grundlagen zeigt, dass der Grundbedarf gemäss sozialhilferechtlichem Anspruch nicht nur die Existenzsicherung gewährleisten, sondern auch soziale Teilhabe ermöglichen soll. Die vorliegenden Ergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass dieser Anspruch in der Praxis nur unzureichend umgesetzt wird. Insbesondere teilhaberelevante Ausgaben, die über die reine Existenzsicherung hinausgehen, werden im aktuellen System nur begrenzt abgedeckt.

Zudem zeigt die Analyse der in den Interventionen eingebrachten Praxisbeispielen, dass viele Unterstützungsbedarfe weder über den Grundbedarf noch über situationsbedingte Leistungen vollständig abgedeckt werden können. So wurde in den Interventionen beispielsweise beschrieben, dass Kinder und Jugendliche aus sozialhilfeabhängigen Familien teilweise nicht an Schullagern oder Klassenaktivitäten teilnehmen können, da zusätzliche Kosten für Ausrüstung oder Beiträge nicht vollständig übernommen werden. Auch im Bereich der Freizeitgestaltung gibt es Lücken, da viele Familien sich die Beiträge für Vereine, Kurse oder notwendiges Material nicht leisten können, selbst wenn grundsätzlich Angebote vorhanden wären. Weiter wurde deutlich, dass bereits niederschwellige Unterstützungsleistungen, wie Hilfe bei der Anmeldung für Ferienangebote oder der Zugang zu Informationen über Freizeitmöglichkeiten, entscheidend sein können, jedoch nicht systematisch gewährleistet sind.

Darüber hinaus betreffen die Einschränkungen auch alltagsnahe Formen der sozialen Teilhabe. Wie bereits im Zusammenhang mit dem Taschengeld aufgezeigt wurde, fehlen Kindern und Jugendlichen oft finanzielle Spielräume für spontane Aktivitäten mit Gleichaltrigen, was zu einem Ausschluss aus sozialen Situationen führen kann.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass sich die bestehenden Leistungsstrukturen primär an der Sicherung des Existenzminimums orientieren, während teilhaberelevante Bedarfe nur punktuell berücksichtigt werden. Der Anspruch der Sozialhilfe Teilhabe zu ermöglichen, wird derzeit nur teilweise eingelöst. Es sind zusätzliche Leistungen nötig, um Kinder und Jugendliche zu fördern und unterstützen.

Die CHF 600.00 situationsbedingten Leistungen für Hobbys sind dabei beispielsweise ein wirksames Element der wirtschaftlichen Sozialhilfe zur Förderung der sozialen Integration. Ob sie diese Angebote in Anspruch nehmen können, hängt jedoch stark von der Informationsweitergabe der jeweiligen Fachkraft ab. Ohne proaktive Information der Sorgeberechtigten über diese Ansprüche, bleiben viele Kinder von Vereinen

ausgeschlossen. Dies verstärkt die soziale Isolation und das Gefühl, nicht mithalten zu können. Problematisch ist auch die Finanzierung der Material- und Ausrüstungskosten für ein Hobby, welche je nach Ermessensspielraum des zuständigen Sozialdienstes finanziert werden. Auch die möglichen CHF 300 für ein Fahrrad, die über situationsbedingte Leistungen beantragt werden können, sind für die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Ein Fahrrad eröffnet ihnen neue Erfahrungsräume und das Gefühl, mobil zu sein, stärkt ihre soziale Teilhabe.

Die beschriebenen Beträge zeigen, dass die unterstützten Familien auf Angebote von Brockenhäusern, Fahrrad-, Kleider- und Spielzeuggbörsen sowie Biblio- und Ludotheken angewiesen sind. Im Rahmen der persönlichen Hilfe können Fachpersonen einen wertvollen Beitrag leisten, indem sie über entsprechende Angebote informieren.

In den SKOS-Richtlinien wird betont, dass unterstützte Personen professionell beraten und begleitet werden müssen. Dafür sind fachspezifische Kompetenzen sowie ausreichende Ressourcen notwendig.

Gleichzeitig zeigt sich im professionellen Handeln eine weitere Herausforderung. Die Ergebnisse der Interventionen verdeutlichen, dass im Umgang mit Adressat*innen teilweise Zuschreibungen vorgenommen werden, die individuelle Problemlagen vor-schnell vereinfachen oder verallgemeinern. Solche Deutungen laufen zentralen Prinzipien professioneller Sozialer Arbeit zuwider, insbesondere einer ressourcen- und lebensweltorientierten Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus widersprechen sie auch dem Individualisierungsprinzip, das eine an den spezifischen Lebenslagen der einzelnen Personen ausgerichtete Unterstützung fordert und pauschalisierende Zuschreibungen ausschliesst. Sie können dazu führen, dass komplexe Lebenslagen nicht differenziert erfasst werden und Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen unzureichend sichtbar bleiben. Darin besteht die Gefahr, dass bestehende Ungleichheiten nicht nur bestehen bleiben, sondern durch das «professionelle» Handeln ungewollt reproduziert werden. Eine professionelle Praxis erfordert vielmehr, dass Fachpersonen eigene Wahrnehmungen und Bewertungen kontinuierlich reflektieren und strukturelle sowie situative Einflussfaktoren in ihre Einschätzungen einbeziehen. Insbesondere die begrenzten zeitlichen Ressourcen scheinen eine zentrale Rolle zu spielen, da sie eine vertiefte Auseinandersetzung mit komplexen Fallkonstellationen erschweren.

Ein weiteres zentrales Ergebnis der Interventionen ist das teilweise begrenzte Angebotswissen der Fachpersonen. Dies führt dazu, dass relevante Informationen zu unterstützenden Angeboten nicht systematisch an Familien weitergegeben werden. Die Informationsweitergabe hängt somit stark von der individuellen Wissensbasis der jeweiligen Fachperson ab. Zwar wurden im Rahmen der Interventionen Möglichkeiten zum Informationsaustausch diskutiert, deren Umsetzung scheitert jedoch oftmals an fehlenden zeitlichen Ressourcen. So würde eine Sozialraumbegehung für Mitarbeitende nur stattfinden, wenn die Fallbelastung dies zulässt.

Darüber hinaus zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen Angebotswissen, zeitlichen Ressourcen und der Nutzung des Ermessensspielraums. Wie bereits beim Individualisierungsprinzip beschrieben, ermöglicht der Ermessensspielraum, Angebote an die jeweilige Lebensrealität anzupassen. Damit wird dieser zu einem entscheidenden Faktor dafür, ob und in welchem Ausmass Kinder und Jugendliche von zusätzlichen Unterstützungsleistungen profitieren. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Nutzung des Ermessensspielraums wesentlich durch das Wissen und die zeitlichen Kapazitäten der Fachpersonen geprägt wird. Das Erfassen individueller Situationen, die Recherche passender Angebote sowie die fachliche Begründung zusätzlicher Leistungen setzen ausreichend zeitliche Ressourcen voraus. Fehlt die Zeit dafür, wird dies nicht gemacht und dementsprechend werden die Ermessensspielräume und Angebote auch nicht genutzt und weitervermittelt.

Damit wird deutlich, dass die hohe Fallbelastung auf Sozialdiensten professionelles, sozialarbeiterisches Handeln strukturell begrenzt. Das steht im Widerspruch zu den SKOS-Richtlinien, welche ausreichende Ressourcen für eine professionelle Unterstützung fordern.

Die Unterschiede im Angebotswissen und der Nutzung des Ermessensspielraumes haben direkte Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Denn der Zugang zu förderlichen Angeboten wie Jugendtreffs, Ludotheken oder auch zu situationsbedingten Leistungen, hängt in der Praxis stark davon ab, welche Fachperson zuständig ist. Dadurch entstehen Ungleichheiten in den Teilhabechancen, obwohl strukturell vergleichbare Ausgangslagen vorliegen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Umsetzung von Teilhabechancen nicht allein durch den rechtlichen Rahmen bestimmt wird, sondern massgeblich vom vorhandenen Wissen sowie individuellen Ressourcen der Fachpersonen abhängt.

Kinder und Jugendliche werden von mehreren Fach- und Bezugspersonen in ihrer Entwicklung und sozialen Teilhabe unterstützt, wobei die Zuständigkeit je nach Lebensbereich variiert. Eine Zusammenarbeit kann präventiv wirken und hilft dabei, Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen.

Im Zusammenhang mit der Förderung der Entwicklung und der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen kommt der interdisziplinären Zusammenarbeit eine zentrale Bedeutung zu. In Bezug auf Kinder und Jugendliche ist Artikel 11, Abs. 1 der Bundesverfassung von besonderer Relevanz, wonach Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit sowie auf Förderung ihrer Entwicklung haben. Die Umsetzung dieses Anspruchs erfordert ein koordiniertes Zusammenwirken verschiedener Fachstellen. Die Zusammenarbeit ermöglicht es, Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und präventiv zu handeln, bevor sich Problemlagen verfestigen. Dadurch kann verhindert werden, dass Kinder und Jugendliche «durch die Maschen fallen». Dies entspricht auch dem in den SKOS-Richtlinien verankerten Prinzip der Koordination an Dritte.

Während Kooperation als zentrale Voraussetzung für eine ganzheitliche und präventive Unterstützung verstanden wird, wird sie in der Praxis durch strukturelle Rahmenbedingungen begrenzt. Genannt wurden unter anderem fehlendes Wissen über andere Angebote und Zuständigkeiten, geringe Vernetzung, datenschutzrechtliche Unsicherheiten sowie bereits erwähnt auch mangelnde zeitliche Ressourcen. Diese Faktoren erschweren einen regelmässigen Austausch und begrenzen damit auch das präventive Potenzial der Zusammenarbeit.

Insgesamt zeigt sich, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit eine zentrale Voraussetzung darstellt, um den gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Ihre Wirksamkeit ist jedoch wesentlich von strukturellen Rahmenbedingungen abhängig.

Kinder sollen als eigenständige Persönlichkeiten betrachtet und ernstgenommen werden. Dazu gehört, dass sie altersgerecht informiert werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung zu äussern und an Entscheidungen beteiligt zu sein.

Damit Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und sozialen Teilhabe unterstützt und gefördert werden können, ist es zentral, dass die Kinderrechte, wie

beispielsweise «Das Recht auf Anhörung und Partizipation», beachtet werden. Dabei ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche von Fachpersonen als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen und gesehen werden. Dies ist die Voraussetzung, damit die individuellen Bedürfnisse erfasst und angemessen berücksichtigt werden können. Diese individuelle Betrachtung wird auch in den SKOS-Richtlinien durch das Individualisierungsprinzip festgehalten. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen können nicht pauschal über den Familienhaushalt erfasst werden, sondern sind alters-, entwicklungs- und lebensspezifisch.

Die Ergebnisse der Intervisionen zeigen, dass Fachpersonen nur selten Gespräche mit Kindern und Jugendlichen führen. Wenn Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen, aufkommen, werden diese im Normalfall über die Eltern erfragt. Diese Erkenntnis deckt sich mit der Literatur, welche darauf hinweist, dass vieles bezüglich Kindern gemacht wird. Allerdings geschieht dies meist nicht mit ihnen zusammen.

Durch die Intervisionen wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche insbesondere dann in den Fokus rücken, wenn es um konkrete Themen wie die Berufswahl oder um vermutete Gefährdungssituationen geht. Aus Sicht der Entwicklung sowie der sozialen Teilhabe wäre es jedoch sinnvoll, Gespräche proaktiv zu führen, damit geeignete Unterstützungsmöglichkeiten frühzeitig aufgelegt werden können. Dies könnte beispielsweise durch eine individuelle Bedarfsermittlung mittels kinderspezifischer Checklisten oder durch Gespräche mit Kindern und Jugendlichen erfolgen. Dabei kann die persönliche Hilfe die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sichtbar machen, was für ihre Entwicklung und soziale Teilhabe von grosser Bedeutung ist. Eine solche Checkliste, welche einmal jährlich mit den Sorgeberechtigten angeschaut wird, haben wir in einem der drei Sozialdienste kennengelernt. Grundsätzlich war festzustellen, dass es in den befragten Sozialdiensten kaum verbindliche Vorgaben oder Konzepte in Bezug auf Kinder und Jugendliche gibt. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die systematische Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen als eigenständige Akteur*innen bislang nicht institutionell verankert ist, sondern stark von der individuellen Haltung und Praxis der jeweiligen Fachperson abhängt.

Gleichzeitig wurde in den Intervisionen auch hervorgehoben, dass nicht alle Themen für «Kinderohren» geeignet sind. Dies weist darauf hin, dass sich Fachpersonen der Notwendigkeit eines entwicklungsgerechten Umgangs bewusst sind und sensibel mit Informationen umgehen. Dieses Spannungsfeld zwischen Schutz und Partizipation stellt eine Herausforderung in der Praxis dar.

Insgesamt zeigt sich eine Diskrepanz zwischen der praktischen Umsetzung in den Sozialdiensten und dem Recht von Kindern und Jugendlichen, als eigenständige Personen betrachtet zu werden. Dabei spielen die knappen zeitlichen Ressourcen sicherlich eine Rolle, da sie regelmässige Gespräche mit Kindern und Jugendlichen erschweren.

5.1 Beantwortung der Fragestellung

Die Diskussion verdeutlicht, dass zwischen fachlichen Ansprüchen und der sozialhilferechtlichen Praxis ein Spannungsfeld besteht, welches die Förderung von Entwicklung und sozialer Teilhabe massgeblich beeinflusst. Auf dieser Grundlage erfolgt in diesem Kapitel die Beantwortung der Fragestellung:

Welche Möglichkeiten haben Fachpersonen auf dem Sozialdienst im Kanton Bern, um die Entwicklungschancen und die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Schulalter zu fördern?

Fachpersonen des Sozialdienstes verfügen über verschiedene Möglichkeiten, um die Entwicklungschancen und die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Schulalter gezielt zu fördern. Situationsbedingte Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe ermöglichen Kindern beispielsweise die Teilnahme an Freizeitaktivitäten, Vereinsangeboten, Schullagern oder Nachhilfe und tragen dazu bei, soziale Ausgrenzung zu minimieren. Je nach Ermessensspielraum können zudem notwendige Anschaffungen wie ein Schreibtisch oder ein Laptop finanziert werden, um die Lern- und Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Ergänzend dazu spielt die persönliche Sozialhilfe eine zentrale Rolle. Fachpersonen erfassen die individuelle Situation der Kinder und Jugendlichen. Sie können Sorgeberechtigte über bestehende Ansprüche und Angebote informieren. Ausserdem können sie als Vermittler*in zu unterstützenden Angeboten im Sozialraum wirken. Das können etwa Freizeitaktivitäten oder vergünstigte Kulturangebote sein. Bei Jugendlichen gewinnt zudem die Begleitung beim Übergang in eine Ausbildung an Bedeutung, um ihre langfristigen Perspektiven zu verbessern.

Ein weiterer entscheidender Faktor ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Durch den Austausch mit Schulen, Schulsozialarbeit und weiteren Fachstellen können Entwicklungsrisiken frühzeitig erkannt und passende Unterstützungsmassnahmen eingeleitet werden. Eine gute Kenntnis des Sozialraums ist für Fachpersonen

entscheidend, um Kindern und Jugendlichen den Zugang zu sozialen Netzwerken und Gemeinschaften zu erleichtern.

Auch die Wohnsituation kann aktiv beeinflusst werden, indem sich Fachpersonen für kindgerechte Wohnverhältnisse einsetzen und den konkreten Bedarf vor Ort einschätzen.

Die Ergebnisse verdeutlichen jedoch, dass diese Handlungsmöglichkeiten in einem Spannungsfeld zu strukturellen Rahmenbedingungen stehen. Hohe Fallzahlen, knappe zeitliche Ressourcen und enge finanzielle Vorgaben begrenzen den Handlungsspielraum erheblich und reduzieren die Arbeit auf administrative Aufgaben. Zudem werden Kinder und Jugendliche in der Praxis häufig nicht als eigenständige Personen einbezogen, was eine direkte Förderung ihrer Entwicklung und Teilhabe erschwert.

Zusammenfassend zeigt sich, dass Fachpersonen die Teilhabechancen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen verbessern können. Entscheidend ist dabei die aktive Nutzung des Ermessensspielraums in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die gezielte Informations- und Vermittlungsarbeit im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe sowie eine gute Vernetzung im Sozialraum. Für eine nachhaltige Förderung ist es jedoch zentral, dass Kinder als eigenständige Personen wahrgenommen werden und den Fachkräften ausreichend Zeit für Beziehungsarbeit und Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht.

6. Fazit

6.1 Kritische Würdigung

Die Arbeit zeigt verschiedene Handlungsoptionen auf, mit denen Fachpersonen in der persönlichen und der wirtschaftlichen Sozialhilfe die Entwicklung und soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen unterstützen können. Eine Stärke der Arbeit liegt in der praxisnahen Aufarbeitung der Perspektiven von Fachpersonen sowie in der umfassenden Darstellung der Unterstützungsmöglichkeiten.

Aus methodischer Perspektive ist jedoch kritisch anzumerken, dass nur Fachpersonen befragt wurden, obwohl auch Kinder und Jugendliche im Fokus der Fragestellung stehen. Dadurch besteht die Gefahr, dass vorherrschende Sichtweisen aufrechterhalten werden und Kinder und Jugendliche nicht als eigenständige Personen mit eigenen Bedürfnissen berücksichtigt werden.

Zudem haben die zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Berner Fachhochschule den Umfang der Datenerhebung eingeschränkt. Eine frühere Planung der empirischen Phase sowie zusätzliche zeitliche Ressourcen hätten es ermöglicht, die Stichprobe zu erweitern. Insbesondere Kinder und Jugendliche hätten so einbezogen werden können.

Trotz dieser Einschränkungen leisten die Ergebnisse einen Beitrag zur Sensibilisierung für die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe. Gleichzeitig zeigen sie, dass viele der identifizierten Handlungsoptionen aufgrund bestehender struktureller Rahmenbedingungen nur eingeschränkt umsetzbar sind.

6.2 Ausblick

Die im März 2026 verabschiedete Revision des Sozialhilfegesetzes des Kantons Bern ist ein bedeutender Schritt, um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe stärker zu berücksichtigen. Mit der Ergänzung von Art. 46 Abs. 2 und 3 wird explizit festgehalten, dass individuelle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu beachten sowie deren Ausbildung und soziale Teilhabe gezielt zu fördern sind. Zudem wird die Übernahme situationsbedingter Leistungen legitimiert, sofern sie dem Wohl des Kindes dienen und angemessen sind. In der zweiten Lesung betonte Melanie Gasser (Grossrätin), dass die Anpassungen im Gesetz darauf abzielen, individuelle Leistungen für Kinder und Jugendliche vermehrt zu ermöglichen. Gleichzeitig hob sie hervor, dass diese Leistungen nicht nur auf Antrag gewährt werden sollten, sondern ein aktives Hinschauen und Unterstützen notwendig ist. Diese gesetzliche Verankerung unterstreicht die Relevanz der vorliegenden Bachelorthesis.

Die Gesetzesrevision allein wird jedoch nicht ausreichen, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe zu gewährleisten. Vielmehr braucht es strukturelle und institutionelle Anpassungen. Es muss sichergestellt werden, dass Kinder systematisch in die Fallführung einbezogen werden. Dies setzt voraus, dass sie konsequent als eigenständige Personen wahrgenommen werden und partizipativ am Prozess teilnehmen dürfen und sollen. Die Partizipation von Kindern ist dabei fachlich notwendig, um bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen überhaupt erst aufgleisen zu können.

Ein zentraler Ausgangspunkt zur Umsetzung dieser Zielsetzung könnte in der Entwicklung und Implementierung von verbindlichen Good-Practice-Standards für Sozialdienste liegen. Solche Standards könnten dazu beitragen, die Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen im Berufsalltag systematisch zu verankern. Denkbar sind beispielsweise einfache und klare Abläufe im Arbeitsalltag, die sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche nicht vergessen gehen. Zum Beispiel könnten im System automatische Pendenzen hinterlegt werden, damit kinderbezogenen Themen regelmässig überprüft werden. Auf diese Weise würde die Zahnversicherung vor dem 4. Geburtstag rechtzeitig geprüft. Auch regelmässige Standortbestimmungen oder Gespräche mit Kindern und Jugendlichen könnten verbindlich eingeplant werden. Dies gewährleistet, dass wichtige Themen wie Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe nicht nur vom Engagement einzelner Fachpersonen oder vom Zufall abhängen, sondern im Arbeitsalltag fester Bestandteil sind. Solche Good-Practice-Ansätze könnten

dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche systematisch einbezogen werden und ihre Partizipation gestärkt wird.

Ein weiterer zentraler Aspekt, der im Rahmen der Bachelorthesis deutlich wurde, ist die Bedeutung der Zeit als Ressource. In den Interventionen zeigte sich, dass Fachpersonen im Berufsalltag der Sozialhilfe oft unter hohem Zeitdruck stehen und Gespräche mit Kindern und Jugendlichen unter anderem auch deshalb nur selten stattfinden. Wenn Kinder und Jugendliche jedoch stärker miteinbezogen und in ihrer Entwicklung sowie sozialen Teilhabe gefördert werden sollen, braucht es ausreichend zeitliche Ressourcen. Professionelles, sozialarbeiterisches Handeln, wie das gezielte Informieren, Anhören und Beraten von Kindern und Jugendlichen, ist zeitintensiv und kann nicht nebenbei erfolgen. Damit dieser Auftrag umgesetzt werden kann, reicht es nicht aus, die Förderung von Kindern und Jugendlichen gesetzlich festzuhalten. Es braucht auch entsprechende personelle und zeitliche Ressourcen. Ohne diese besteht die Gefahr, dass Dinge wie ein Good-Practice-Standard, Gespräche mit Kindern und Jugendlichen und die explizite Förderung von Kindern und Jugendlichen im Berufsalltag nicht umgesetzt werden können. Wünschenswert wäre, dass dies auch die Politik erkennt und entsprechende Rahmenbedingungen für Fachpersonen der Sozialen Arbeit festlegt. Es wäre daher zukünftig zentral, dass sozialpolitische Entscheidungen nicht ausschliesslich unter finanziellen Gesichtspunkten getroffen werden. Denn es ist wichtig, dass auch die fachlichen Anforderungen und langfristigen sozialen Ziele stärker berücksichtigen würden.

Darüber hinaus zeigt die vorliegende Arbeit deutlich, dass die Förderung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen eng mit einer funktionierenden interdisziplinären Zusammenarbeit verknüpft ist. Kooperationen mit Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Gemeinden, etc. bieten ein erhebliches Potenzial, um Bedarfe frühzeitig zu erkennen und ganzheitlich zu bearbeiten. Für die Zukunft stellt sich hierbei insbesondere die Frage, wie solche Kooperationen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben effizient gestaltet werden könnte. Es braucht tragfähige Modelle der Zusammenarbeit, die sowohl den Informationsaustausch als auch die Interessen der Eltern und Kindern berücksichtigen.

Ein weiterer zentraler Faktor ist das Angebotswissen der Fachpersonen. Die Ergebnisse zeigen, dass vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten oft nicht ausgeschöpft werden, da entsprechende Angebote nicht ausreichend bekannt sind. Für eine bedarfsgerechte Förderung von Kindern und Jugendlichen ist es daher entscheidend, dass Sozialarbeitende ein breites und aktuelles Wissen zu Angeboten verfügen.

Neben den individuellen Kenntnissen sind hierbei auch teaminterne Strukturen zur Wissenssicherung und zum Austausch von Bedeutung. Es ist sinnvoll, Angebotsübersichten systematisch aufzubereiten und zugänglich zu machen. Zudem sollten klare Prozesse für deren Nutzung in der Sozialhilfe festgelegt werden.

Gleichzeitig verweist die Bachelorthesis auf bestehende Forschungslücken. Insbesondere die Perspektive der Kinder und Jugendlichen ist im Rahmen dieser Arbeit zu wenig berücksichtigt. Zukünftige Forschung sollte verstärkt danach fragen, welche Formen der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen als teilhabefördernd erlebt werden. Und auch welche Bedürfnisse aus ihrer Sicht im Vordergrund stehen. Darüber hinaus ist es notwendig, die Situationen von Kindern mit Mehrfachproblematiken stärker in den Blick zu nehmen, da diese häufig auf zusätzliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind.

Schliesslich wird deutlich, dass nachhaltige Veränderungen nicht nur auf Ebene der Praxis erreicht werden können. Politisches Engagement ist zukünftig vermehrt erforderlich, um die Anliegen von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen langfristig zu verankern. Die Revision im SHG im Kanton Bern zeigt exemplarisch, dass politische Prozesse massgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Sozialhilfe haben können. Daher zählen sowohl der Transfer von Forschungsergebnissen in politische Entscheidungsprozesse als auch die Stärkung einer Lobby für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche zu den zentralen Zukunftsaufgaben.

Es zeigt sich, dass es für die Förderung von Entwicklung und sozialer Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mehr braucht als nur das Handeln einzelner Fachpersonen. Auch die Rahmenbedingungen und politischen Entscheide spielen dabei eine wichtige Rolle.

Diese Bachelorthesis zeigt auf, dass bereits im bestehenden System vielfältige Möglichkeiten vorhanden sind, diese zukünftig jedoch konsequenter genutzt und strukturell abgesichert werden müssen. Eine nachhaltige Verbesserung kann nur erreicht werden, wenn in Zukunft Kinder und Jugendliche systematisch als eigenständige Adressat*innen der Sozialhilfe anerkannt und in den Mittelpunkt professionellen Handelns gestellt werden.

7. Literaturverzeichnis

- Abplanalp, E., Cruceli, S., Disler, S., Pulver, C. & Zwilling, M. (2020). *Beraten in der Sozialen Arbeit: Eine Verortung zentraler Beratungsanforderungen*. Haupt.
<https://doi.org/10.36198/9783838553474>
- Akkaya, G. (2015). *Grund- und Menschenrechte in der Sozialhilfe - Ein Leitfaden für die Praxis*. interact.
https://skmr.ch/assets/publications/Publikation_Akkaya_Grund-Menschenrechte_ISBN_978-3-906036-20-5_7332c0fe-d7fa-4021-ad0e-a196f3206cde-compressed.pdf
- Akkaya, G. (2020). Grund- und Menschenrechte in der Sozialhilfe. In Ombudsstelle der Stadt Zürich (Hrsg.), *Bericht 2019* (S. 57-62). Stadt Zürich.
<https://www.theioi.org/downloads/edph7/Municipal%20Ombudsman%20of%20Z%C3%BCrich%20-%20Annual%20Report%202019%20-%20German.pdf>
- AvenirSocial. (2026). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. https://avenirsocial.ch/berufskodex_de_2026-01/
- Beck, S., Grand, O., Kerssies, M., Diethelm, A. & Schmocker, B. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. AvenirSocial.
- Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz. (2026). *BKSE Handbuch Sozialhilfe*. https://rl.skos.ch//lexoverview-2026/lex-RL_A_1?param_space3_10011=1
- Betz, T. & Esser, F. (2016). Kinder als Akteure – Forschungsbezogene Implikationen des erfolgreichen Agency-Konzepts. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 11(3), 301–314. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v11i3.4>

- Brazelton, T. B. & Greenspan, S. I. (2002). *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern: Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein* (E. Vorspohl, Übers.; 2. Aufl). Beltz.
- Bundesamt für Statistik. (2023). *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2023—| Publikation*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/26965416>
- Bundesamt für Statistik. (2025a). *Armut*. Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/content/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armut.html>
- Bundesamt für Statistik. (2025b). *Sozialhilfequote verschiedener Risikogruppen—2024 | Diagramm*. Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/36181815>
- Bundesamt für Statistik. (2026). *In Haushalten mit tiefen Einkommen war 2024 jedes siebte Kind in wichtigen Lebensbereichen benachteiligt—Einkommen, Armut, Lebensbedingungen und Ergebnisse des Moduls «Deprivation und Gesundheit der Kinder» im Jahr 2024 | Medienmitteilung*. Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/36392936>
- Caritas Schweiz. (o. D.a). *Das System der sozialen Sicherheit*. <https://www.caritas.ch/de/das-system-der-sozialen-sicherheit/>
- Caritas Schweiz. (o. D.b). *Ursachen und Folgen von Armut | Caritas Schweiz*. <https://www.caritas.ch/de/ursachen-und-folgen-von-armut/>
- Chassé, K. A., Zander, M. & Rasch, K. (2010). *Meine Familie ist arm: Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen* (4. Aufl). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Coullery, P. (2020). Das Recht des Kindes auf sein Portiönchen Himbeereis—Kinderspezifische Anliegen in der Sozialhilfe. In Ombudsstelle der Stadt Zürich (Hrsg.), *Bericht 2019* (S. 63–67). Stadt Zürich. <https://www.theioi.org/downloads/edph7/Municipal%20Ombudsman%20of%20Z%C3%BCrich%20-%20Annual%20Report%202019%20-%20German.pdf>

Dresing, T. & Pehl, T. (2024). *Praxisbuch Interview & Transkription & Analyse: Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (9. Auflage). Eigenverlag. https://www.audiotranskription.de/wp-content/uploads/2024/06/Praxisbuch_09_02_Web2.pdf

Fegert, J. M., Meysen, T., Kindler, H., Chauviré-Geib, K., Hoffmann, U. & Schumann, E. (Hrsg.). (2023). *Gute Kinderschutzverfahren: Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen, rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-66900-6>

Gemeinde Ostermundigen. (2022). *GGR Botschaft*. https://www.ostermundigen.ch/wAssets/docs/politik-verwaltung/politik/grosser-gemeinderat/archiv/2022/Dezember/T166.0_Falllast-Sozialhilfe.pdf

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. (2026). *Sozialhilfe kurz erklärt*. <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/sozialhilfe/sozialhilfe-kurz-erklaert.html>

Greenspan, S. I., & Lewis, N. B. (2000). *Building healthy minds: The six experiences that create intelligence and emotional growth in babies and young children*. Perseus.

- Grosser Rat Kanton Bern. (10. März, 2026). *057 2021.GSI.30 Sozialhilfegesetz (SHG) (Änderung)* [Videoaufnahme]. <https://www.tagblatt.gr.be.ch/share-parl?agendaltemUid=7a409d2e6a8a40188a6e3523cf56eea1&expandOnlyActive=true&insiteScroll=false&scroll=true&segmentUid=59d5684a-c971-4309-a55a-f2f9ab8974d8&unitName=default>
- Hoffmann, N. F. (2022). Peergroups im Kindes- und Jugendalter. In H.-H. Krüger, C. Grunert, & K. Ludwig (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung* (3. Aufl., S. 895–924). Springer.
- Höglinger, D., Heusser, C., Sager, P., Coullery, P., Akkaya, G. & Mösch, P. (2024). *Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe*. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS.
- Höglinger, D., Rudin, M. & Guggisberg, J. (2021). *Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur*. https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2021/2021_Reduktion_Fall-last_Winterthur_Schlussbericht_DE.pdf
- Holz, G. (2019). Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. *Kinderarmut bekämpfen- Armutskarrieren verhindern: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit: Vierteljahresheft zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheits-hilfe*, 50(3), 4-17.
- Holz, G. (2024). Kinderarmut und familienbezogene soziale Dienstleistungen. In E.-U. Huster & J. Boeckh (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung: 4. Aufl.* (S. 693–715). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37806-6>
- humanrights.ch. (2022). *Die Menschenrechte im Schweizer Sozialhilfesystem*. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/armut-sozial-rechte/menschenrechte-schweizer-sozialhilfesystem>

- James, A., Jenks, C. & Prout, A. (1998). *Theorizing childhood*. Polity Press.
- Kuckartz, U. (2024). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Umsetzung mit Software und künstlicher Intelligenz* (6., überarbeitete und erweiterte Auflage). Beltz Juventa.
- Lampert, T. & Kuntz, B. (2019). Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse aus KiGGS Welle 2. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 62(10), 1263–1274. <https://doi.org/10.1007/s00103-019-03009-6>
- Lippmann, E. D. (2013). *Intervision: Kollegiales Coaching professionell gestalten* (3., überarb. Aufl.). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-30060-8>
- Maston, A.S. & Reed, M.-G. J. (2002). *Resilience in development*. In C.R. Snyder & S.J. Lopez (Hrsg.), *The handbook of positive psychology* (S. 74-88). Oxford University Press.
- Maywald, J. (2012). *Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen—Umsetzen—Wahren*. Beltz.
- Müller de Menezes, R. (2012). *Soziale Arbeit in der Sozialhilfe: Eine qualitative Analyse von Fallbearbeitungen*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94338-1>
- Nahnsen, I. (1975). Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes. In M. Osterland (Hrsg.), *Arbeitssituationen, Lebenslage und Konfliktpotential* (S. 145–166). Europäische Verlagsanstalt.

- Netzwerk Kinderrechte Schweiz. (2021). *Vierter NGO-Bericht an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes*. Netzwerk Kinderrechte. https://www.netzwerk-kinderrechte.ch/resources/NKS_DE_NGO-Bericht-2021_online5.pdf
- Petermann, F. & Petermann, U. (2005). Risiko-und Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung. In J. Althmann (Hrsg.), *Familienpolitik und soziale Sicherung*. (S. 39–55). Springer. https://doi.org/10.1007/3-540-27292-5_3
- Ridge, T. (2010). Kinderarmut und soziale Ausgrenzung in Grossbritannien. In M. Zander (Hrsg.), *Kinderarmut: Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis* (2. Aufl, S. 14–33). Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92553-0>
- Rozynek, C. (2024). Wie finanzielle Armut Mobilitätspraktiken prägt. Eine qualitative Studie zum Zusammenhang von finanzieller Armut, Mobilität und sozialer Teilhabe am Beispiel von älteren Menschen und Haushalten mit Kindern. In C. Sommer, M. Lanzendorf, M. Engbers & T. Wermuth (Hrsg.), *Soziale Teilhabe und Mobilität: Grundlagen, Instrumente und Massnahmen einer integrierten Verkehrs- und Sozialplanung* (S. 45–87). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-42536-4_4
- Schröder, V. C., Spiess, C. K. & Storck, J. (2015). Private Bildungsausgaben für Kinder: Einkommensschwache Familien sind relativ stärker belastet. *Wochenbericht - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung*, 82(8), 158–169. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.497236.de/15-8-3.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. (2025). *Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe*.

https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/richtlinien/Revision/251121_Erlaeuternder_Bericht_Verbesserung_Kinder_Jugendlich_dt_FINAL.pdf

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. (2026). *SKOS Richtlinien*. Abgerufen von https://rl.skos.ch//lexoverview-2026/lex-RL_A_1?param_space3_10011= [11. Mai 2026]

Schweizerische Menschenrechtsinstitution SMRI. (2026). *Recht auf soziale Sicherheit in Kürze*. <https://www.isdh.ch/de/portal/menschenrechte-im-ueberblick/soziale-sicherheit>

Seifert, E. & Biesel, K. (2019). *Wie es in der Schweiz um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention steht: «Es wird viel wegen der Kinder gemacht, aber nicht mit den Kindern»*. Fachzeitschrift Curaviva, 90(11), 10–14. <https://doi.org/10.5169/seals-886069>

Siegler, R., Eisenberg, N., DeLoache, J. & Saffran, J. (2016). *Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter* (S. Pauen, Hrsg.; K. Neuser-von Oettingen, Übers.; 4. Aufl.). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-47028-2>

Sozialamt der Stadt Bern. (2011). *Organisation, methodische Grundprinzipien und Fallsteuerung im Sozialdienst der Stadt Bern*. https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/2012-01-massnahmenpaket/downloads/gesamtkonzept_sozialdienst_bern.pdf/download

swissinfo.ch. (2026). *Grosser Rat Bern versenkt Gemeinde-Selbstbehalt in Sozialhilfe*. <https://www.swissinfo.ch/ger/grosser-rat-bern-versenkt-gemeinde-selbstbehalt-in-sozialhilfe/91070495>

- UNICEF. (2025). *Kinderrechte in Deutschland & weltweit*. Abgerufen von <https://www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte> [11. Dezember 2025]
- UNICEF. (o. D.). *Die UN-Kinderrechtskonvention*. <https://www.unicef.ch/de/wer-wir-sind/kinderrechtskonvention>
- von Falkenstein, P. (2026). Kinderarmut muss zuoberst auf die politische Agenda. In Caritas Schweiz (Hrsg.), *Sozialalmanach 2026: Armut hier & heute* (S. 133–140). Caritas-Verlag.
- Walper, S. (2005). Tragen Veränderungen in den finanziellen Belastungen von Familien zu Veränderungen in der Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen bei? *Zeitschrift für Pädagogik*, 51(2), 170–191. <https://www.pedocs.de/zeitschriften.php?zst=6989-2005-2>
- Witting, T. (2024). Digitale Ungleichheiten. In E.-U. Huster & J. Boeckh (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (S. 515–533). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37806-6>
- Wizent, G. (2020). *Sozialhilferecht*. Dike.
- Wilhelm, J. & Brenneisen, I. (o. D.). *Mit der Grossgruppen Moderation World-Café zur gezielten Organisationsentwicklung*. World-Café. Abgerufen von <https://world-cafe.ch/> [5. März 2026]
- Zürcher, P., Frischknecht, S., Drack, M., Kaufmann, B., Scheuermann, A. & Hauri, R. (2016). *Lebenssituation von Kindern in der Sozialhilfe: eine Betrachtung aus interdisziplinärer Perspektive*. Fachhochschule Soziale Arbeit und Hochschule der Künste.

8. Deklaration KI und Software

Textstelle	Art der Verwendung
Ganze Bachelorthesis	ChatGPT wurde für die Überprüfung von Prägnanz, Stringenz, Satzstellung und Rechtschreibung der eigenen Texte verwendet.
Ganze Bachelorthesis	DeepLWrite wurde für die Überprüfung von Rechtschreibung und Satzstellung der eigenen Texte verwendet.
Literaturverzeichnis	Mit Zotero verwaltete Literatur und generierte Erstfassung des Literaturverzeichnisses.
Transkripte Gemeinde 1, 2, 3	Mit NoScribe wurde die Erstfassung der Transkripte erstellt.
Literaturrecherche	Notebook LM wurde zur Verwaltung und Übersicht über die verwendete Literatur verwendet.

Quellen

Corporation for Digital Scholarship. (2026). *Zotero (Version 9)* [Literaturverwaltungssoftware]. <https://www.zotero.org/>

DeepL SE. (2026). *DeepL Write* [KI-Schreibassistent*in]. <https://www.deepl.com/de/write>

Dröge, K. (2026). *noScribe. AI-powered Audio Transcription* (Version 0.6.2) [Computer software]. <https://noscribe.de>

Google. (2026). *NotebookLM* [KI-gestützte*r Rechercheassistent*in]. <https://notebooklm.google/>

OpenAI. (2026). *ChatGPT (Version GPT-5.3)* [Large language model]. <https://chat.openai.com>